

Wissenschaftliche Expertise zur
„Vergabe von Ehrenbürgerschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg
im 19., 20. und 21. Jahrhundert“

Dr. Josef Schmid
Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH)
Beim Schlump 83
20144 Hamburg

Hamburg, 29. Oktober 2014

Inhalt

1. Vorbemerkungen zu den Anlässen und Zielvorgaben der Expertise	S. 3
2. Zu den juristischen Grundlagen des „Ehrenbürgerrechts“ in Hamburg	S. 4
3. Die Ehrungen und Geehrten im historischen Überblick.....	S. 9
Ehrenbürger im 19. Jahrhundert.....	S. 9
Die umstrittene Auszeichnung des Grafen von Waldersee	S. 19
Der Hindenburg-Mythos und Verleihung des Ehrenbürgerrechts	S. 24
Nationalsozialistische Funktionäre als zeitweilige Ehrenbürger	S. 29
Verleihungen des Ehrenbürgerrechts ab 1945.....	S. 31
4. Resümee	S. 42
Anhang:	
Kurzbiografien Hamburger Ehrenbürger	S. 45
Anmerkungen	S. 114

1. Vorbemerkungen zu den Anlässen und Zielvorgaben der Expertise

Ein Anlass der vorliegenden Expertise ist die seit einigen Jahren bundesweit erneut zunehmende Diskussion über die Rücknahme von Ehrungen des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg. In mehreren Städten kam es hier bereits zur Aberkennung von Ehrenbürgerschaften und Umbenennungen von Straßennamen.¹ Ein aktuelles Beispiel ist Kiel, das Hindenburg 1933 zum Ehrenbürger ernannt und den Strandweg in Hindenburgstraße (später Hindenburgufer) umbenannt hatte. In Kiel beschlossen nach ausführlicher Diskussion und Expertenanhörung im Januar 2014 SPD, Grüne und Linke mehrheitlich in der Ratsversammlung die Umbenennung des Hindenburgufers in „Kiellinie“. Zudem entschieden sie gemeinsam mit der CDU-Fraktion, Hindenburg aus der Liste der Ehrenbürger zu streichen.

In Hamburg gab es mehrere Versuche, die Hindenburgstraße umzubenennen, zuletzt durch die Grünen im November 2012. Es kam in der kontroversen Debatte zu einem „Kompromiss“: Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord beschloss im Februar 2013, einen Teil der Hamburger Hindenburgstraße in Otto-Wels-Straße umzubenennen (umgesetzt durch den Senat im September 2013). Andreas Dressel, Fraktionschef der SPD-Bürgerschaftsfraktion, und Thomas Domres, SPD-Fraktionschef im Bezirk Hamburg-Nord, sprachen sich zudem dafür aus, die Ehrenbürgerliste im Internet mit zusätzlichen Informationen zu versehen.² Im April 2013 forderten die Grünen, unterstützt von der Linkspartei, Paul von Hindenburg die ihm 1917 von der Freien und Hansestadt Hamburg verliehene Ehrenbürgerschaft abzuerkennen.

Eine ähnlich intensive und anhaltende Diskussion wie im Falle Hindenburgs hat es über die Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Generalfeldmarschall Alfred Graf von Waldersee gegeben. Schon 1974 spöttelte etwa „Die Zeit“, Waldersee sei Hamburger Ehrenbürger geworden, „weil er sich bei der Ermordung der ‚gelben Gefahr‘ hervortat“ – eine Anspielung auf Waldersees Verantwortung für Strafexpeditionen der internationalen Besatzungstruppen nach dem „Boxeraufstand“ 1900/01 in China.³ Im Jahr 1990 scheiterte ein Versuch der Bezirksversammlung Altona, Waldersee die Ehrenbürgerschaft abzuerkennen (in der damals noch selbstständigen Stadt Altona war Waldersee bereits 1896 Ehrenbürger geworden). Spätestens seit 2012 ist die Aberkennung der hamburgischen Ehrenbürgerwürde Waldersees erneut ein öffentliches Thema, zumal inzwischen auch der Kulturausschuss der Bürgerschaft und der Senat die kritische Auseinandersetzung mit Hamburgs kolonialer Geschichte

prinzipiell unterstützen. In diesem Zusammenhang fordern unter anderem Unterstützer des „Arbeitskreises Hamburg Postkolonial“, Waldersee aus der Liste hamburgischer Ehrenbürger zu streichen.⁴

Vor diesem Hintergrund hat die Senatskanzlei der FZH im April 2014 den Auftrag erteilt, in Form einer Expertise die Vergabe von Ehrenbürgerschaften „mit ihren historischen Kontexten zu rekonstruieren, zu dokumentieren und die Website der Freien und Hansestadt Hamburg zum Thema Ehrenbürger auf dieser Grundlage zu aktualisieren und zu ergänzen“. Mit Blick auf die aktuellen politischen Debatten sollten dabei die Ehrenbürger Hindenburg und Waldersee und die Umstände ihrer Auszeichnungen ausführlicher dargestellt werden.

2. Zu den juristischen Grundlagen des „Ehrenbürgerrechts“ in Hamburg

Die Geschichte des hamburgischen Ehrenbürgerrechts beginnt 1813 mit der Verleihung des „hiesigen Bürgerrechts“ an Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn. Die Bezeichnung „Ehrenbürgerrecht“ wurde ab der dritten derartigen Verleihung 1826 an Otto August Graf Grote benutzt. Bis heute listet die Freie und Hansestadt Hamburg 35 Personen auf, die mit dieser Auszeichnung geehrt worden sind, zuletzt Dr. Michael Otto im Jahr 2013. Diese Liste enthält nicht alle Ehrenbürgerrechte, die in Hamburg bisher vergeben wurden: Die beiden Auszeichnungen während der nationalsozialistischen Herrschaft (Adolf Hitler 1933, Hermann Göring 1937) wurden im Juni 1945 durch Bürgermeister Rudolf Petersen aberkannt. Vergleichbare Akte gab es in der Nachkriegszeit in vielen deutschen Städten.⁵ Ebenso führt die Freie und Hansestadt Hamburg die Ehrenbürger der 1938 im Rahmen des Groß-Hamburg-Gesetzes eingemeindeten Städte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek nicht in ihrer Liste. Letztere, die sich zum Teil mit hamburgischen Ehrenbürgern überschneiden, sind auch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Auf der Website <http://www.hamburg.de/ehrenbuengerrecht/> gibt die Freie und Hansestadt Hamburg einen kurzen und prägnanten Überblick über die beiden wichtigsten historischen Wurzeln des Ehrenbürgerrechts:

„Die Bezeichnung ‚Ehrenbürger‘ findet sich in Deutschland zuerst im 16. Jahrhundert. Sie bezeichnete ‚diejenigen Bürger, welche wohl die Rechte, aber nicht die Pflichten, wenigstens nicht alle Pflichten der Stadtbürger hatten‘ [...] Solche Ehrenbürgerrechte wurden z.B. an auswärts wohnende Gelehrte und Künstler, an Beamte oder Diplomaten verliehen, die man für die Interessen einer Stadt zu gewinnen wünschte [...]. Während der französischen Revolution entstand in Frankreich etwas Ähnliches. Damals wurde ausländischen Persönlichkeiten, die sich nach allgemeiner Ansicht um die Menschenrechte und die Freiheit verdient gemacht hatten, das französische Staatsbürgerrecht ehrenhalber verliehen“.

Der Bezug auf das historische „Bürgerrecht“ mit seinen zuvor stadtrechtlichen Implikationen und Privilegien kam nach der Einführung des Ehrenbürgerrechts Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts unter anderem darin zum Ausdruck, dass lange Zeit, zum Teil bis 1935, nur Städte, nicht aber Landgemeinden das Recht zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde hatten.⁶ Gleichwohl stand das Ziel der „Auszeichnung“ von Beginn an im Mittelpunkt der Maßnahme. Die Praxis vieler deutscher Städte bei der Einführung des „modernen“ Ehrenbürgerrechts legt hier eine Verbindung zur Französischen Revolution und zum napoleonischen Code Civil nahe, lässt sich aber in den wenigsten Fällen belegen.⁷ Für Hamburg gibt es ebenfalls keine

eindeutige Bezugnahme auf diese Tradition. Aber von Anfang war, wie andernorts auch, offenkundig der Gedanke leitend, die Ehrenbürger mit der Auszeichnung als Lobbyisten für Hamburg zu gewinnen und der Freien und Hansestadt damit selbst einen Zugewinn an Ruhm und Ehre zu verschaffen.⁸

Worauf das Ehrenbürgerrecht in Hamburg rechtlich basiert, ist unklar. Konsens war im hamburgischen Senat damals nur, dass es eine solche „Ehren- oder Dankbezeugung“ zuvor nicht gegeben hatte. Sie ist eingeführt worden, ohne den rechtlichen Status eines „Ehrenbürgers“ in irgendeiner Form zu definieren. Dies ist insofern keine Besonderheit, als es in den meisten Städten erst im Nachhinein zu – überwiegend rudimentären – gesetzlichen Fixierungen kam. Generell besteht bis heute ein weiter Entscheidungsspielraum darüber, welche „Verdienste“ eine Person ehrenbürgerwürdig machen. In Hamburg gibt es für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts allerdings bis heute keine schriftlichen Bestimmungen, nicht einmal ein Entwurf dazu existiert.⁹ In der Folge kam es nach der ersten Verleihung 1813 wiederholt zu Diskussionen über den rechtlichen Gehalt des Ehrenbürgerrechts und damit zusammenhängend über die Frage, wer für seine Vergabe zuständig sei.¹⁰ Bei der Etablierung und anschließenden Praxis der Vergabe orientierte man sich in Hamburg aber offenbar an bereits vorhandenen Vorbildern. In Preußen etwa durfte das Ehrenbürgerrecht gemäß der Kommunalreform von 1808 nur an natürliche Personen auf Lebenszeit und an Nichtbürger vergeben werden, die damit die politischen Bürgerrechte erhielten. Im Rahmen der Einführung der Preußischen Städteordnung 1832 erhielt die Auszeichnung dort dann mehr und mehr den Charakter einer bloßen Ehrung. Privilegien verbanden damit nur noch sehr wenige Städte.¹¹ Ähnlich verlief die Entwicklung in Sachsen und Thüringen, wobei die Einführung vergleichbarer gesetzlicher Vorschriften zeitlich variierte.¹²

Spätestens zu Beginn der Weimarer Republik wurde die Loslösung des Ehrenbürgerrechts von den städtischen Bürgerrechten in Deutschland nahezu flächendeckend rechtlich fixiert, indem das Ehrenbürgerrecht als jeweils höchste Ehrung in die Landes- und Kommunalverfassungen aufgenommen wurde. Eine Ausnahme bildete Hamburg, das das Ehrenbürgerrecht in Zusammenhang mit der Neuordnung der Bürgerrechte nicht erwähnte.¹³ In der Weimarer Republik waren solche Auszeichnungen dann generell selten. Vor allem politische Gründe führten dazu, dass mit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 in Deutschland wieder vermehrt Ehrenbürgerwürden verliehen wurden.¹⁴

Die Freie und Hansestadt Hamburg erkannte zunächst nur Nichthamburgern, d.h. Hamburgern ohne politisches Bürgerrecht oder Angehörigen sonstiger deutscher oder

ausländischer Staaten das Ehrenbürgerrecht zu. Diese Tradition endete 1948, als Senator a.D. Henry Everling anlässlich seines 75. Geburtstages für seine „Verdienste um das Gemeinwohl (Genossenschaftswesen)“ mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichnet wurde. Doch erst bei der Ehrung von Bürgerschaftspräsident Adolph Schönfelder 1950 kam es zum Einwand, Hamburger dürften nicht das Ehrenbürgerrecht erhalten. Dies stehe nur Nicht-Hamburgern offen. Damals wurde entschieden, dass das Ehrenbürgerrecht an Hamburger gewährt werden kann, wenn deren Verdienste auch über den Rahmen Hamburgs hinausgehen. Verdienste von Mitbürgern um die Hansestadt Hamburg sollten mit der 1925 gestifteten Bürgermeister-Stolten-Medaille geehrt werden.

Die späteren Ausführungen des hamburgischen Senats zum Ehrenbürgerrecht basieren im Wesentlichen auf einer Expertise des Juristen Hans W. Hertz über „Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürger der vier freien Städte Deutschlands von 1795 bis 1933“ aus dem Jahr 1951, ohne aber dessen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu übernehmen. Hertz hatte unter anderem die Aufgabe des zuvor „unstrittigen Grundsatzes“, ausschließlich nicht Ansässige zu Ehrenbürgern zu machen, moniert. Dies führe dazu, so Hertz, dass „in Zukunft der Begriff des ‚Ehrenbürgers‘ seines eigentlichen Gehaltes entleert“ würde und sich „nicht mehr von Ehrenbürgern in nicht freien Städten“ unterscheide, wo diese eine bloße Auszeichnung unter vielen sei.¹⁵ Allerdings folgte 1965/66 sein einzig verbliebenes „Argument“ Bremen dem Beispiel aller anderen Städte, auch ortsansässige Bürger mit dem Ehrenbürgerrecht zu würdigen. Dies entsprach dem allgemeinen Bedeutungswandel, wengleich in Bremen bis in die jüngere Vergangenheit mit Blick auf die Tradition als „Freie Hansestadt“ immer mal wieder Fragen nach „Eigenheiten des bremischen Bürgerrechts“ aufkamen. Bremen hatte den Bruch anscheinend ohne bewusste Entscheidung vollzogen, in den 1980er Jahren glaubte man im dortigen Rathaus irrigerweise sogar, „es sei immer nur Bremern das Ehrenbürgerrecht verliehen worden“.¹⁶

In Hamburg waren die Ehrenbürgerrechte de facto stets als Auszeichnungen in Anspruch genommen worden. Diskussionen in den führenden politischen Organen der Stadt über eventuell damit verbundene, weiterreichende Bürgerrechte sind nach 1918 nicht mehr bekannt geworden. Hertz führte 1951 an, dass sich in Hamburg damals längst der Standpunkt durchgesetzt hatte, die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sei eine „reine Ehrenbezeugung“. Zudem wies er darauf hin, dass spätestens seit der Verfassungsnovelle 1927 gar kein spezielles hamburgisches Bürgerrecht mehr existierte, auf das sich ein lokales Ehrenbürgerrecht, das über eine bloße Auszeichnung hinaus geht, hätte beziehen können.¹⁷

Letztlich ließ Hertz offen, worin der von ihm eingeforderte „eigentliche Gehalt“ eines speziellen hamburgischen Ehrenbürgerrechts künftig hätte bestehen können.

In Hamburg gab es zuletzt 1960 den Versuch der oppositionellen CDU, mit dem Hinweis, Max Brauer könne als Hamburger Bürger aus Gründen althamburgischer Tradition kein Ehrenbürger werden, dessen Würdigung zu verhindern. „Das war damals keine überzeugende Position, und die CDU verabschiedete sich davon auch“, fasste später der Journalist und Buchautor Uwe Bahnsen das Ergebnis der Debatte zusammen.¹⁸

Auch in der Frage, wer für die Vergabe des Ehrenbürgerrechts zuständig sei, folgt die Freie und Hansestadt Hamburg heute der sich historisch herausgebildeten Tradition. Auf der Website der Stadt (<http://www.hamburg.de/ehrenbuengerrecht>) heißt es dazu:

„Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, das kein besonderes Recht, sondern eine Auszeichnung darstellt, steht dem Senat zu und wurde ursprünglich allein von ihm ausgeübt [...]. Allerdings hatte der Senat bereits bei der Verleihung 1813 die Erbgessesene Bürgerschaft um Zustimmung gebeten, vor allem aber deshalb, um die Genehmigung für das mit der Verleihung des Bürgerrechts verbundene Geldgeschenk einzuholen [...] Um dieser seltenen Ehrung eine noch größere Bedeutung zu geben, wurde dann im Jahre 1834 die Mitgenehmigung der Bürgerschaft herbeigeführt, ohne jedoch eine Verpflichtung hierzu anzuerkennen. Erst 1890 beschloss der Senat, die Bürgerschaft stets mit einzubeziehen und vorher vertraulich den Vorstand der Bürgerschaft zu informieren, um unliebsame Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden. Der Präsident der Bürgerschaft sicherte zu, dass der Vorstand vertraulich die Ergebnisse der Besprechung in den Fraktionen dem Senat mitteilen würde [...]. Auch 1918 hat der Senat in einer Besprechung mit dem juristischen Ausschuss der Bürgerschaft erklärt, dass es richtig sei, auch in Zukunft die Zustimmung der Bürgerschaft einzuholen.“

Vergleichbar der Auszeichnung in anderen Städten, handelt es sich heute bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts um die höchste Ehrenbezeugung, die die Freie und Hansestadt Hamburg zu vergeben hat. Rechte und Pflichten entstehen dadurch nicht. Die besondere Bedeutung der Ehrenbürgerwürde, so urteilen Fachleute, basiere nicht zuletzt auf der seltenen Vergabe. Hamburg gilt in dieser Hinsicht als ein Vorbild.¹⁹

3. Die Ehrungen und Geehrten im historischen Überblick

Ehrenbürger im 19. Jahrhundert

Die erste Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgte in Zusammenhang mit der vorübergehenden Befreiung Hamburgs von der französischen Besatzungsherrschaft im Frühjahr 1813. Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn erhielt die Auszeichnung am 24. April 1813 als „Überbringer der erfreulichen Botschaft der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hamburgs“ und „zur Bestätigung des Dankes und der Erkenntlichkeit Hamburgs“, weil er „die Befreiung der Stadt“ von den napoleonischen Besatzungstruppen „so glücklich geleitet und ausgeführt“ habe, hieß es damals in der offiziellen Begründung. Zudem erhielt Tettenborn ein „Ehrengeschenk“ von 5000 Friedrichsd’or.²⁰

Der aus dem badischen Sponheim (heute in der Pfalz) stammende und in russischen Diensten stehende Oberst von Tettenborn hatte zuvor an mehreren siegreichen Gefechten gegen das französische Besatzungsheer in Ost- und Mitteleuropa teilgenommen. Er stand in dem Ruf, ein abenteuerlustiger Kavallerieoffizier und „Spezialist im Kleinkrieg“ zu sein.²¹ Nach der Rückeroberung Berlins wurde er mit Truppen nach Hamburg entsandt. Angesichts der heranrückenden Russen verließen die letzten verbliebenen französischen Besatzer am 12. März 1813 die nicht verteidigungsbereite Stadt. Vier Tage später marschierte Tettenborn mit 1500 Kosaken in Hamburg ein. Hamburgs Bevölkerung hatte das Ende der Fremdherrschaft nicht zuletzt wegen der zunehmend schlechten Wirtschaftslage herbeigesehnt und bereitete den „Befreiern“ einen jubelnden Empfang. Mit Blick darauf gab es noch bis in die 1960er Jahre so manchen verklärenden öffentlichen Nachruf auf Tettenborn.²²

Doch „leider war Tettenborn alles andere als das Vorbild eines pflichtbewußten Offiziers“, resümierte später ein Historiker.²³ Der bald erneute Anmarsch französischer Truppen beunruhigte die Hamburger, aber Tettenborn wurde bereits von Zeitgenossen der Vorwurf gemacht, wenig getan zu haben, um die Verteidigungsbereitschaft der Stadt zu erhöhen und das nach der „Befreiung“ entstandene Durcheinander an Kompetenzen zu beseitigen. Sein Hauptverdienst lag darin, einheimische Autoritäten dazu gebracht zu haben, sich „von Napoleon loszusagen“ und „traditionelle Institutionen zu restaurieren“.²⁴ Ansonsten betrachtete er Hamburg offenbar „als einen günstigen Standort, um sich selbst zu bereichern und einen ausschweifenden Lebenswandel zu führen“.²⁵ Er veranlasste den Senat, ihn „als reelle Anerkennung seiner Verdienste um Hamburg“ zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen

und ihm ein Geldgeschenk zu machen. Rat und Bürgerschaft reagierten späteren Berichten zufolge wenig begeistert auf dieses Ansinnen, stimmten aber zu.²⁶ Als französische Truppen Hamburg erneut angriffen, zogen Tettenborn und seine Soldaten sich ins Lauenburgische zurück. Am 30. Mai 1813 war Hamburg wieder in französischer Hand. Erst ein Jahr später sollte die französische Besatzung endgültig beendet sein – bis dahin hatte Hamburgs Bevölkerung stärker als während der vorangegangenen Fremdherrschaft unter französischen Repressalien zu leiden gehabt. Die Ereignisse in Hamburg inklusive Tettenborns Verhalten lösten damals europaweit kontroverse Debatten aus.²⁷

Tettenborn, inzwischen zum Generalmajor befördert, befreite mit seinen Truppen im Herbst 1813 Bremen. Er bekam dort am 24. November 1813 ebenfalls das Ehrenbürgerrecht verliehen, wobei Bremen diese Auszeichnung seit 1797 nun bereits zum dritten Mal vergab. Tettenborn wurde die Ehrung in Bremen durch 32 Flaschen Rheinwein „versüßt“.²⁸ Für seine damaligen militärischen Leistungen bekam Tettenborn weitere Auszeichnungen und agierte nach Kriegsende 1815 als Diplomat im Dienste Badens, was sein Ansehen steigerte. In Hamburg aber keimte an der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Tettenborn – mit Blick auf dessen Verhalten während der ersten „Befreiung“ 1813 – wiederholt Kritik auf.²⁹ Die Freie und Hansestadt Hamburg selbst zeigte sich jedoch generös und gewährte „der letzten Nachfahrin Tettenborns, die in der russischen Revolution [1917] verarmte, eine Ehrenrente“.³⁰

„Größer und nachhaltiger aber waren Dankbarkeit und Begeisterung, als im September 1816 Gebhard Leberecht von Blücher, der deutsche Volks- und Kriegsheld, diese Auszeichnung erhielt“, erinnerte 1954 der „Hamburger Anzeiger“ an den zweiten Ehrenbürger Hamburgs.³¹ Der Ruhm General Blüchers, den Friedrich Wilhelm III. 1814 zum Fürsten von Wahlstatt ernannt hatte, fußte vor allem auf seinem Beitrag zur endgültigen Niederlage Napoleons in der Schlacht bei Waterloo im Juni 1815. Um Blücher und seine militärischen Leistungen rankt sich seither eine breite, internationale Erinnerungskultur, die in jüngerer Vergangenheit besonders in seiner Geburtsstadt Rostock wieder stärker auflebte.³² Als Blücher der Einladung nach Hamburg folgte, war er bereits Ehrenbürger mehrerer Städte und vielfach anderweitig ausgezeichnet worden. Mit Hamburg verband ihn bis dato lediglich ein kriegsbedingter, anscheinend recht angenehm verlaufener „Zwangsaufenthalt“: Er war 1806/07 mehrere Monate als „Gefangener auf Ehrenwort“ der Franzosen in der Hansestadt festgesetzt gewesen, bis er durch einen Gefangenenaustausch wieder frei kam. Blücher galt als temperamentvoller und angriffslustiger Militär, was ihm den Spitznamen „Marschall

Vorwärts“ einbrachte. Bei seinem Besuch in Hamburg im September 1816 wurde sein Auftreten allerdings allgemein als „bescheiden“ charakterisiert, was die Presse später – teilweise im Kontrast zu Tettenborns Verhalten – betonte.³³

Bei einer Besprechung mit Hamburgs Bürgermeister [Christian Matthias Schröder] am 20. September 1816 gab Blücher dem damaligen Senatsprotokoll zufolge zu erkennen, dass, „da er bereits das Bürgerrecht von London, Oxford, Cambridge, und Frankfurth erhalten habe, es ihm bey der besonderen Vorliebe, die er für unsere Vaterstadt hege, sehr lieb sein werde, auch mit dem Hamburgischen Bürgerrecht beschenkt zu werden“.³⁴ Der Senat stimmte noch am selben Tag zu; Blücher, der tags darauf wieder abreiste, erhielt die Ausfertigung des „Diploms“ Anfang 1817.

In der Folgezeit kam es wiederholt auf Initiative einzelner einflussreicher Persönlichkeiten zur Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts. So regte der preußische Legationsrat Büscher die Auszeichnung des königlich-preußischen Ministers August Otto Graf Grote an. Grote war 1775 nach Hamburg gekommen und ein Jahr später als Diplomat beglaubigt worden, zunächst in kurkölnischen, danach in preußischen Diensten. Er feierte 1826 dementsprechend sein 50-jähriges Jubiläum als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter „im niedersächsischen Kreise“ mit Sitz in Hamburg.³⁵ Wegen dieses Jubiläums und offiziell „ohne alle andere Veranlassung“ ersuchte der Legationsrat den Senat, Grote das Bürgerrecht „zum Geschenk“ zu machen. Der Senat beschloss am 2. August 1826, Grote „das Hamburgische Ehren-Bürgerrecht“ zu erteilen.³⁶ Einwände sind nicht dokumentiert. Grote war ein bekannter und geschätzter Mann in Hamburg. Er hatte der Stadt besonders während der französischen Fremdherrschaft beigestanden, wenngleich er zeitweilig Hamburg verlassen musste. Aber er ergriff stets ihm günstig erscheinende Gelegenheiten, unter anderem während Tettenborns vorübergehender Befreiung 1813 und erneut schon vor der endgültigen Befreiung Hamburgs Ende Mai 1814, um wieder zurückzukehren. Grote tat sich während des Krieges als erfolgreicher Vermittler in humanitären und materiellen Fragen zwischen den feindlichen Mächten hervor. In der Folgezeit förderte er vor allem die politischen und Handelsbeziehungen der Hansestadt. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts fand dann am Tag des Dienstjubiläums Grotos am 25. November 1826 statt.³⁷

Nach der Wiedererlangung der Souveränität versuchte Hamburg den Anschluss an den Welthandel zurückzugewinnen. Eine zentrale Rolle fiel dabei England zu, das „der eigentliche Sieger über Napoleon war“.³⁸ England überschwemmte damals den europäischen Kontinent mit traditionellen Kolonialwaren und seinen hochwertigen und preisgünstigen

Industrieprodukten. Hamburg als eine der wichtigsten kontinentaleuropäischen Hafenstädte profitierte davon besonders, unter anderem wurde es Sitz zahlreicher englischer Niederlassungen und Agenturen. Die Hansestadt verstärkte umgekehrt ihre Beziehungen zu englischen Handelszentren, wobei London zeitweilig überragende Bedeutung zukam. Zudem ergaben sich damals neue Handelsmöglichkeiten durch die Folgen der Freiheitskriege in Lateinamerika. Ferner schienen die USA nach wie vor ein verheißungsvoller Handelspartner zu sein, dessen Markt nun erschlossen werden sollte. Hamburg und ebenso die Hansestädte Bremen und Lübeck versuchten, diese Chance zu nutzen und besonders durch den Ausbau von konsularischen Vertretungen und Handelsverträgen zu flankieren. Oft agierten die drei Hansestädte dabei gemeinsam, so etwa beim Abschluss eines Handelsvertrages mit den USA 1827.

Die Vergabe der nächsten beiden Ehrenbürgerrechte Hamburgs resultierte aus diesen handelspolitischen Interessen. Zentraler Ansprechpartner für solche Initiativen im hamburgischen Senat war Syndikus Karl Sieveking, der sich zu dieser Zeit besonders aktiv am Ausbau der auswärtigen Beziehungen beteiligte und bedeutende Handelsverträge wie jenen mit Brasilien 1827 persönlich aushandelte. Er nahm 1834 die Anregung des Hamburger Unternehmers und Mäzen August Abendroth auf, den hanseatischen Geschäftsträger und Generalkonsul in London, James Colquhoun, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Colquhoun war für alle drei Hansestädte zuständig.³⁹ Bremen hatte ihn bereits 1826 mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet. Colquhoun war 1820 als Repräsentant der drei Hansestädte in London Nachfolger seines Vaters geworden. Er förderte nachhaltig den Ausbau der Handelsbeziehungen. Unter anderem war er am Vertragsabschluss der drei Hansestädte mit dem Vereinigten Königreich beteiligt. Der hamburgische Senat votierte am 26. Mai 1834 dafür, Colquhoun nach Bremen ebenfalls das Ehrenbürgerrecht zu erteilen, und holte anschließend das Einverständnis der Erbgessenen Bürgerschaft ein, um die Auszeichnung noch ehrenvoller zu machen. In einer feierlichen Versammlung beschlossen Rat und Bürgerschaft Hamburgs am 18. September 1834 formal die Ehrung und vollzogen die Verleihung.⁴⁰ Lübeck machte Colquhoun im darauffolgenden Jahr zum ersten Ehrenbürger der Stadt. Er blieb ein wichtiger Lobbyist hanseatischer Interessen. 1839 schloss er für die drei Hansestädte mit der Regierung des Osmanischen Reiches in London einen wichtigen Freundschafts- und Handelsvertrag ab.⁴¹

1827 ernannte Hamburg den in La Guaira angesiedelten Kaufmann Michael Gramlich zum ersten Generalkonsul für die Region. Gramlich vertrat danach ebenfalls die Interessen

von Bremen und Lübeck mit. 1835 siedelte er nach Caracas über.⁴² Nachdem Gramlich für die drei Hansestädte am 27. Mai 1837 einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Venezuela unterzeichnet hatte, der das Handelsvolumen der drei Hansestädte erheblich erweiterte, sondierte Sieveking in Bremen und Lübeck, um dem gebürtigen Hamburger Gramlich in einer gemeinsamen Aktion „das hanseatische Ehrenbürgerrecht“ zu verleihen.⁴³ Gramlich sei zu vermögend, um ein Geldgeschenk sinnvoll erscheinen zu lassen, aber über eine solche Auszeichnung gewiss erfreut, argumentierte Sieveking. Bremen und Lübeck stimmten der Ehrung grundsätzlich zu. Es kam aber nicht zur Verleihung eines gemeinsamen „hanseatischen Ehrenbürgerrechts“. Selbst Hamburg wollte letztlich bei solchen Entscheidungen lieber souverän bleiben und keinen unkalkulierbaren Präzedenzfall schaffen. So ernannten die drei Städte zwar aufeinander abgestimmt, aber jeweils eigenverantwortlich Gramlich 1938 zu ihrem Ehrenbürger.⁴⁴

Zwei Jahre später unternahm Sieveking einen ersten Vorstoß, den russischen Geschäftsträger für die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, Heinrich von Struve, zu einem Ehrengeschenk zu verhelfen. Struve hatte zuvor als erster Präsident des von ihm mit gegründeten Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg ein Vereinsmuseum etabliert, das bald eine umfangreiche Mineraliensammlung beherbergte.⁴⁵ Auf diesem Gebiet war Struve einschlägig ausgewiesen: Der Naturwissenschaftliche Verein in Bremen hatte bereits 1820 Struves eigene, umfangreiche Mineraliensammlung erworben und sich damit öffentliche Reputation erworben. Struve war somit nicht nur handelspolitisch für Hamburg interessant, sondern auch als Förderer der Naturwissenschaften. Sieveking behielt sich 1840 vor, Struve „ein bleibendes Zeichen seiner Anerkennung später zuzustellen“. Ende 1842 unternahm Sieveking dann im Vorfeld des 50-jährigen Dienstjubiläums Struves weitere Schritte, wobei unklar ist, ob er selbst das Ehrenbürgerrecht vorschlug. Eine solche Ehrung für Struve passte jedenfalls nun ideal, da der Naturwissenschaftliche Verein Hamburg seine durch Schenkungen und Spenden inzwischen stark vergrößerte Sammlung der Stadt übertragen wollte und dies 1843 auch tat. Die Übergabe führte zur Gründung des städtischen Naturhistorischen Museums in Hamburg. Struve bekam schließlich am 10. August 1843 „anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums und für seine Bemühungen um die Förderung der Naturwissenschaften“, so auch die offizielle Begründung, das hamburgische Ehrenbürgerrecht verliehen.⁴⁶ Der Naturwissenschaftliche Verein Hamburg erwarb sich in der Folgezeit zahlreiche Verdienste um die naturwissenschaftliche Forschung und ist heute als einer der ältesten derartigen Vereine in Deutschland an vielen Stellen aktiv.⁴⁷

Im Jahr 1843 ernannte Hamburg drei weitere Personen aus ganz anderem Anlass zu Ehrenbürgern: Johann Smidt, Eduard Heinrich von Flottwell und Conrad Daniel Graf von Blücher-Altona. Sie erhielten die Auszeichnung in „Anerkennung der besonderen Hilfe nach dem großen Hamburger Brand“ im Vorjahr, so die gleichlautende Begründung des Senatsbeschlusses vom 15. Juli 1843.⁴⁸ Der Große Hamburger Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 hatte beispiellose Schäden in der Hansestadt verursacht. 51 Menschen waren ums Leben gekommen und weite Teile der Altstadt zerstört worden. Beeindruckend waren allerdings die sofort einsetzenden Hilfsmaßnahmen. Überall aus Deutschland und auch von internationalen Partnern und Freunden kamen Spenden und praktische Hilfsangebote.⁴⁹

Im Frühjahr 1843 beschloss der Senat, die große Hilfsbereitschaft durch die Verleihung von Ehrenbürgerschaften zu würdigen. Es wurde über mehrere infrage kommende Personen diskutiert. Man wählte exemplarisch drei Personen aus, mit denen Hamburg auch wichtige politische Kontakte verband.⁵⁰ Bremens Bürgermeister Smidt hatte für Hamburg bereits in der Vergangenheit vor allem bezüglich der Vertretung gemeinsamer Interessen im Deutschen Bund eine herausragende Stellung eingenommen. Smidt gilt heute als „der wohl bedeutendste hanseatische Staatsmann im 19. Jahrhundert“.⁵¹ Bremen leistete überdies nach dem Großen Brand vielfältige Hilfe. Unter anderem schickte die Stadt Zimmerleute zum Wiederaufbau Hamburgs und spendete hohe Geldsummen, teilweise verbunden mit außergewöhnlichen solidarischen Gesten. So verzichteten etwa sämtliche Zigarrenarbeiter Bremens auf einen Tageslohn zugunsten Hamburgs.⁵² Der damals in Magdeburg residierende sächsische Oberpräsident Flottwell bekleidete zahlreiche wichtige politische Funktionen im Königreich Preußen. 1844 sollte er von Friedrich Wilhelm IV. zum Staats- und Finanzminister berufen werden. Später folgten weitere einflussreiche politische Ämter.⁵³ Nach dem Großen Brand übernahm Flottwell als königlicher Commissarius eine Koordinationsfunktion für die aus ganz Deutschland zuströmenden Mittel. Das Aufkommen an finanziellen Spenden und Hilfsgütern war damals so groß, dass Hamburg zur geordneten Verteilung eigens eine Unterstützungsbehörde einrichtete.⁵⁴ Blücher-Altona, ein Neffe von Marshall Gebhard Leberecht von Blücher, amtierte seit 1808 als dänischer Oberpräsident in der unmittelbaren Nachbarstadt Altona. Er hatte schon in den Kriegswirren während der Franzosenzeit dafür gesorgt, dass Altona vertriebene Hamburger aufnahm, und setzte sich nach dem Großen Brand wieder für rasche und unmittelbare Hilfe ein. Die Altonaer Feuerwehr half bei der Brandbekämpfung, und 14 Tage lang wurden an Opfer der Hamburger Brandkatastrophe auf Kosten der Stadt Altona 3000 Essensportionen ausgeteilt.⁵⁵ Angesichts

der in jener Zeit immer wieder großen Spannungen zwischen Altona und Hamburg, die vor allem Hafен- und Zollfragen betrafen, war die Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts an Blücher-Altona durchaus eine besondere politische Geste.⁵⁶

Zu einer anderen politischen „Geste“ konnten sich Senat und Bürgerschaft 1843 dagegen nicht durchringen: die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die Bankiers Salomon Heine und Jacob Oppenheimer. Im April 1843 wurde an den Senat der „mehrfach von den achtbarsten Seiten her“ geäußerte Wunsch herangetragen, Heine und Oppenheimer diese Auszeichnung zuteilwerden zu lassen – Heine „wegen seiner Verdienste um die Börse“ nach dem Großen Brand und Oppenheimer „wegen seiner Mitwirkung an der Feuercassen-Anleihe“.⁵⁷ Eine Begründung, warum der Senat diesem Wunsch nicht entsprach, ist zwar nicht protokolliert, aber der Zusammenhang offensichtlich: Heine und Oppenheimer hatten zunehmend an wirtschaftlichem und politischem Einfluss gewonnen und damit auch den Anspruch von Juden untermauert, mehr garantierte politische Mitwirkungsrechte in der Stadt zu erhalten. Juden genossen damals zwar in Hamburg größere Freizügigkeiten als etwa in Bremen oder Lübeck, doch es gab auch hier erheblichen Widerstand gegen ihren wachsenden Einfluss. Wiederholte „Judentumulte“ unterstrichen das. Im Zuge der zunehmenden Gleichstellung nicht-lutherischer Glaubensgemeinschaften seit 1819 diskutierte man in der Stadt mehrmals über eine, wenngleich modifizierte Gleichstellung der Juden. Doch Vorhaben wie die Aufnahme jüdischer Handelstreibender in die „Versammlung eines ehrbaren Kaufmanns“ scheiterten zunächst. Erst nach Beschluss der Grundrechte in der Frankfurter Nationalversammlung führte Hamburg 1849 eine formalrechtliche Gleichstellung der Juden ein.⁵⁸

Dass die Vergabe des Ehrenbürgerrechts stets ein politischer Akt war, der auch Widerspruch hervorrufen konnte, bestätigte die gleichzeitige Verleihung 1871 an Reichskanzler Otto von Bismarck und Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke. Am 30. Januar – also noch vor Unterzeichnung der Friedensverträge mit Frankreich am 26. Februar bzw. 10. Mai 1871 – beschloss der hamburgische Senat, Bismarck und Moltke für die „Wiederherstellung des Friedens“ und die „Einheit des Vaterlandes“ zu Ehrenbürgern zu machen. Der Senat war mehrheitlich der Ansicht, dass „deren geniale Leistung im Kabinet[t] und im Felde wir es danken, daß so Großes gelungen“ sei, und fragte die Bürgerschaft gemäß der inzwischen üblichen Tradition um Zustimmung.⁵⁹ Am 1. Februar 1871 stimmte die Bürgerschaft einstimmig zu und betonte noch einmal den Beitrag Bismarcks und Moltkes zur Einheit Deutschlands. Wie in vielen anderen Fällen dauerte es mehrere Monate, bis die

kunstvoll gestalteten Urkunden fertiggestellt waren. Am 15. bzw. 21. Dezember 1871 gingen sie schließlich auf die Reise, Bismarck und Moltke bedankten sich Anfang 1872 höflich für den Erhalt.⁶⁰

Damit stellte sich Hamburg in eine Reihe mit mehreren anderen Städten, darunter Bremen, Lübeck und Dresden, die Bismarck und Moltke 1871 mit ähnlichen Begründungen zu Ehrenbürgern machten, ohne dass ein besonderer lokaler Bezug erkennbar war.⁶¹ Aber nicht etwa der fehlende spezielle Hamburg-Bezug Bismarcks war der Stein des Anstoßes für einige „Alt-Hamburger Partikularisten“, die Verleihung an den Reichskanzler damals als „Skandal“ zu bezeichnen. Die einflussreiche Gruppe der „Partikularisten“ war maßgeblich verantwortlich für einen bis dato sehr distanzierten politischen Kurs gegenüber dem preußischen König und 1871 zum Deutschen Kaiser gekrönten Wilhelm I. und besonders gegenüber Bismarck, dem sie nicht verziehen, dass er die hamburgische Unabhängigkeit angetastet hatte.⁶² Doch 1871 waren die „Partikularisten“ bereits nicht mehr repräsentativ für die politische Stimmung in Hamburg. In der Folge setzte sich dort ein stärker auf Kompromiss mit der Reichsregierung zielender Kurs durch. Die Handelsmetropole Hamburg behielt trotz Eingliederung ins Deutsche Reich und dessen Zollunion letztlich einige wichtige Privilegien wie den Freihafenstatus, wengleich dieser territorial stark begrenzt wurde.⁶³

Mit Bismarck und Moltke gab es nun nach Gebhard Leberecht Blücher zwei weitere Ehrenbürger in Hamburg, die allein wegen ihrer „großen vaterländischen Tat“ ausgezeichnet wurden, wie es die „Hamburger Nachrichten“ später pathetisch ausdrückten.⁶⁴ Mit beiden hat Hamburg zwei umstrittene Ehrenbürger erhalten: Kritik am „Bismarck-Kult“ im Deutschen Reich gab es schon zu Lebzeiten des Reichskanzlers, nicht zuletzt deshalb, da dieser „Kult“ damals von unterschiedlichen konservativen Gruppierungen vielerorts zur Durchsetzung eigener politischer Interessen instrumentalisiert wurde. Heute wird der „Eiserne Kanzler“ besonders wegen seiner Innenpolitik kritisch betrachtet.⁶⁵ Moltke ist spätestens durch Ergebnisse der neueren Forschung ebenfalls in die Kritik geraten. Als Generalstabschef votierte er für einen „militärisch gebotenen“ Präventivkrieg, beugte sich aber letztlich in einer konfliktreichen Auseinandersetzung Bismarck, der auf dem Primat der Politik beharrte und einen Präventivkrieg aus politischen Überlegungen heraus ablehnte. Mit Zustimmung Moltkes entwickelten jedoch Generalstabsmitglieder wie Alfred Graf von Waldersee und Alfred Graf von Schlieffen die Planungen für einen Präventivkrieg weiter, welche dann das militärisch-operative Handeln der deutschen Heeresleitung im Ersten Weltkrieg mit bestimmten. Heute

wird Moltke wegen seiner militärstrategischen Positionen sogar als ein „Wegbereiter des industrialisierten Volkskriegs“ bezeichnet.⁶⁶

Die beiden folgenden Ehrenbürger Hamburgs fanden dagegen dauerhaft breite Akzeptanz. Sie bedienten aber auch ein ganz anderes Interessensfeld Hamburgs: die Aufwertung der Kultur in der Stadt.⁶⁷ 1868 war die Kunsthalle als staatliches Museum eröffnet worden. Den Ausbau der Sammlung stützten in den Anfangsjahren Privatpersonen. Es kam zu einigen umfangreicheren Schenkungen, die der staatlicherseits zunächst nur begrenzt geförderten Kunsthalle ersten Glanz verliehen. „Die Krönung dieser Entwicklung stellte die Schwabe-Stiftung dar“, so das rückblickende Urteil des Historikers Michael Werner.⁶⁸ 1883 trat der Londoner Wollhändler Gustav Christian Schwabe mit der Kunsthalle in Verhandlungen. Er wollte dem Museum seine 128 Gemälde umfassende Sammlung übergeben, deren Wert auf rund zwei Millionen Mark geschätzt wurde.⁶⁹ Gleichzeitig spendete er 6000 Pfund, um seine Gemälde in der Kunsthalle als Einheit präsentieren zu können. Auch die Stadt beteiligte sich finanziell an dem dafür notwendigen Erweiterungsbau. Am 9. Dezember 1886 eröffnete die vergrößerte Kunsthalle. Kurz zuvor war mit Blick auf die Erweiterung erstmals ein professioneller Museumsdirektor eingestellt worden: Alfred Lichtwark. Er nahm prägenden Einfluss auf den weiteren Ausbau der Kunsthalle und modernisierte die Kulturpolitik des Museums grundlegend, was der Einrichtung zu überregionalem Ansehen verhalf. Mit Lichtwarks Namen verbinden sich außerdem wegweisende Innovationen in der Museumspädagogik und Kunsterziehung.

Schwabe, dessen Spende die Aufwertung der Kunsthalle auslöste, bekam auf Antrag des Senats vom 20. Oktober 1886 mit einstimmigem und „großer Freude“ gemachtem Votum der Bürgerschaft am 10. November 1886 das Ehrenbürgerrecht erteilt.⁷⁰ Drei Tage später erhielt er die Ehrung per Telegramm nach London übermittelt. Später folgte eine kalligraphisch gestaltete Urkunde samt einer Kasette, die auch Fotografien von 40 der 128 gespendeten Bilder enthielt und später ein begehrtes Sammelobjekt wurde.⁷¹ In Rückblicken wurde stets sehr wohlwollend auf Schwabe und sein Engagement geschaut. Am 17. Januar 1897 schrieb etwa das „Hamburger Fremdenblatt“ anlässlich des Todes Schwabes, er sei „ein wohlthätiger Mensch“ gewesen, der „an seinem lebendigen Beispiel gezeigt [hat], wie der Reichthum zum Kulturförderer werden kann“.⁷²

Am 14. Juni 1889 wurde ein bis heute sehr verehrter „Sohn Hamburgs“ zum Ehrenbürger ernannt: der Komponist Johannes Brahms. Fast typisch für diese Ehrung erscheint allerdings, dass bei einer Auflistung bisheriger Ehrenbürger im Jahr 1897 der

Verfasser darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er Brahms vergessen hatte.⁷³ „Der Dirigent Hans von Bülow hatte viel reden müssen, um den Senat zu überzeugen, daß diese Ehrung für den großen Sohn der Stadt längst fällig sei, wenn man schon anderes versäumt hatte“, erinnerte das „Hamburger Abendblatt“ anlässlich des 100. Jahrestages der Ehrenbürgerrechtsverleihung am 14. Juni 1989 an den mühsamen Weg zur Würdigung Brahms. Weitere Fürsprecher waren Bürgermeister Carl Petersen und dessen als Kunstförderin bekannte Tochter Toni. Mit Hinweisen auf vergleichbare Ehrungen in anderen Städten argumentierten sie, dass es der Stadt gewiss nicht abträglich sei, auch einen Künstler als Ehrenbürger zu haben.⁷⁴ Stadtarchivar Otto Beneke machte zudem die zögernden Ratsherren darauf aufmerksam, dass sich Brahms sehr wahrscheinlich mit einem musikalischen Geschenk an Hamburg revanchieren würde. „So geschah es“, resümierte das Abendblatt im erwähnten Artikel: „Brahms komponierte für Hamburg die ‚Fest- und Gedenksprüche (op.109).“ Am 26. April 1889 beschloss der Hamburger Senat schließlich die Würdigung. Die Fest- und Gedenksprüche wurden am 9. September 1889 in Hamburg uraufgeführt. „Meister Johannes mußte sich dem lang anhaltenden Beifall stellen“, blickte „Die Welt“ später auf das letzte von Brahms geleitete Konzert in Hamburg zurück.⁷⁵

Brahms Verbundenheitsgefühle mit seiner Heimatstadt waren damals allgemein bekannt und fanden sogar besondere Erwähnung in der Ehrenbürgerrechts-Urkunde. Seine Dankesbezeugung für diese Würdigung fiel entsprechend enthusiastisch aus.⁷⁶ Die Ehrung fand allerdings erst statt, als der Komponist bereits Weltgeltung erlangt hatte. Der am 7. Mai 1833 im Hamburger Gängeviertel geborene Brahms hatte sich während seiner Zeit in Hamburg darüber beklagt, dass er in seiner Heimatstadt „nicht umworben“ werde und sich ab 1863 schrittweise von ihr entfernte.⁷⁷ Seine späte Auszeichnung hatte allerdings weniger mit einer persönlichen Missachtung des Künstlers zu tun, sondern war wohl eher dem Umstand geschuldet, dass Hamburg nach dem Ende der französischen Besatzung beim Theater sowie in der Musik und Malerei lange keinen Anschluss mehr an die große Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts fand. Man habe sich zunächst stärker materiellen Zielen zugewandt, berichteten zeitgenössischen Chronisten.⁷⁸ Nach der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Brahms kam es zu einer vielfältigen Würdigung des Komponisten in Hamburg, die bis heute anhält.⁷⁹

Die umstrittene Ehrung des Grafen von Waldersee

Ein einstimmiges Votum von Senat und Bürgerschaft gab es auch für den nächsten Ehrenbürger, Generalfeldmarschall Alfred Graf von Waldersee. Der Senat beschloss die Würdigung am 31. Juli 1901 und bat die Bürgerschaft wie üblich, sich dem anzuschließen.

„Die Bürgerschaft stimmt ihrerseits mit Freuden der Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts an den Generalfeldmarschall Grafen von Waldersee zu“, hält das Sitzungsprotokoll vom 5. August 1901 fest. Darin ist auch die Begründung dokumentiert, die der Abgeordnete Dr. Müller gab: Er glaube, dass

„nicht nur unsere Bürgerschaft, sondern unsere gesamte Bevölkerung diese Ehrung des Grafen von Waldersee auf das Freudigste begrüßt. [...] Der Vorstand [der Bürgerschaft] ist [...] der Ansicht, daß die hervorragenden Verdienste des Grafen von Waldersee nicht nur um unser gesamtes Vaterland, sondern speciell auch um unser Hamburg, eine solche außerordentliche Ehrung durchaus rechtfertigt. [...] Wenn Kaiser und Reich den verdienten Feldherrn und Staatsmann, welcher überall, wohin er gekommen, die Ehre und das Ansehen des deutschen Namens gefördert hat, bei seiner nunmehrigen Rückkehr freudig begrüßen, dann wird unser Hamburg, welches als erste Handelsstadt des Reiches die Thätigkeit des Grafen von Waldersee im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens ganz besonders zu würdigen weiß, und welches die Ehre haben wird, in Gegenwart des Vertreters seiner Majestät des Kaisers den Grafen von Waldersee demnächst hier in Hamburg den deutschen Boden wieder betreten zu sehen, in seiner besonderen Weise seinem Danke und seiner Anerkennung Ausdruck verleihen wollen.“⁸⁰

Zwei Tage später hielt das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ dagegen:

„Zur ‚Waldersee-Ehrung‘ wollte auch der Genosse [Otto] Stolten als sozialdemokratischer Vertreter ein Wörtlein reden und der zum Ausdruck gelangten Anmaßung entgegentreten, als seien die Herren, die sich für diese ‚Ehrung‘ so besonders in’s Zeug legten, die Vertreter der Anschauungen *der Hamburger Bevölkerung, die doch mit dem ganzen Walderseerummel nicht das Geringste gemein hat!* Leider erkrankte Genosse Stolten am Montag Morgen, so daß er die Reise nach Hamburg – er befindet sich zur Zeit auswärts – nicht unternehmen konnte.“⁸¹

Otto Stolten, zu diesem Zeitpunkt seit knapp fünf Monaten als erster Sozialdemokrat Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, wäre es in der Tat zuzutrauen gewesen, dass die Zustimmung des Gremiums zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Waldersee nicht so reibungslos über die Bühne gegangen wäre. Schon durch seine ersten Auftritte in der Bürgerschaft hatte er dort für neue, kontroverse Akzente gesorgt.⁸²

Vor allem war die SPD auf Reichsebene längst Wortführer der wachsenden Kritik am deutschen Engagement gegen den „Boxeraufstand“ in China. Die SPD hatte Waldersee als Oberbefehlshaber über die europäischen Interventionstruppen neben Kaiser Wilhelm II. als

Hauptverantwortlichem des „Kreuzzuges“, wie sie die Intervention titulierte, in den Fokus ihrer Kritik gerückt. Im Reichstag attackierte August Bebel den Kolonialkrieg in China scharf, wofür er von konservativen Abgeordneten mehrmals als „Vaterlandsverräter“ beschimpft wurde. Die sozialdemokratische Presse veröffentlichte ab Sommer 1900 zahlreiche Nachrichten und Dokumente über die in China herrschenden Missstände. Aber nicht nur sie berichtete darüber, der „Boxerkrieg“ war vielmehr ein Medienereignis ersten Ranges. Dabei entwickelte sich schon im Sommer 1900 „eine kontroverse Debatte zwischen Propagandisten und Apologeten des Krieges auf der einen und dessen Kritikern auf der anderen Seite“.⁸³ In der Folge wusste die Öffentlichkeit früh aus abgedruckten Briefen deutscher Soldaten „von angeordneten Erschießungen chinesischer Kriegsgefangener und Zivilisten, von Plünderungen, von Vergewaltigungen, von der Zerstörung ganzer Städte“ durch die internationalen Truppen.⁸⁴ Dies veranlasste bald selbst grundsätzliche Befürworter des Eingreifens in China wie die Zentrumsparlei zu partieller Kritik, welche Waldersee einschloss.

In den Tagen um Waldersees Rückkehr am 8. August 1901 erneuerte das Zentralorgan der SPD „Vorwärts“ seine Einwände gegen den Kolonialkrieg in China. Die Verleihung der hamburgischen Ehrenbürgerwürde an Waldersee resultierte der Zeitung zufolge aus den Handelsinteressen der Stadt. Dabei deutete sie mit Verweis auf einen Artikel des der hamburgischen Kaufmannschaft nahestehenden „Hamburgischen Korrespondenten“ und dessen Ausführungen über den „noch verhältnismäßig gering[en]“ Handel mit China an, dass die Ehrung in Zusammenhang mit der Hoffnung, den Überseehandel ausweiten zu können, stand. Mit den Verdiensten um den „Weltfrieden“ könne es dagegen nicht weit her sein, resümierte der „Vorwärts“, denn selbst die bürgerliche Presse kritisiere inzwischen das unverhältnismäßige Engagement. Die in China ergriffenen Maßnahmen, so werden im SPD-Organ etwa die „Hamburger Nachrichten“ zitiert, hätten die Deutschen „in eine ganz unnötig exponierte Stellung“ gebracht.⁸⁵ Die damalige nationale und internationale Kritik an Waldersee und der deutschen Beteiligung an der Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ war vielfältig: Sie reichte von Vorwürfen mangelnder Effizienz des Einsatzes über das Entsetzen über Art und Ausmaß der Gewalt bis hin zu grundsätzlicher Ablehnung kolonialpolitischen Engagements.⁸⁶

In dieser Zeit profitierte Hamburgs Überseehandel vom einsetzenden deutschen Kolonialismus, der inzwischen generell sehr kritisch reflektiert wird.⁸⁷ Das Deutsche Reich versuchte, als Kolonialmacht zu den europäischen Großmächten aufzuschließen. China war

damals eines der letzten infrage kommenden überseeischen Länder für eine solche Expansion, da es nur begrenzt kolonisiert war. Die involvierten europäischen Großmächte sowie die USA und Japan neutralisierten sich dort gegenseitig, keines der Länder konnte eine hegemoniale Stellung erringen. Das Deutsche Reich nahm an diesem „Wettbewerb“ teil und pachtete in China – wie auch die anderen ausländischen Staaten – zunächst zur Abwicklung seines Handels und zur schrittweisen Kolonisation Häfen. Es kam zu Konflikten zwischen China und den Kolonialmächten über deren handelspolitische Konzeption und Praxis sowie über die christliche Missionierung und den bewusst verstärkten Kulturtransfer. Die Kolonialmächte erlangten immer mehr Einfluss auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in China. Dagegen formierte sich der chinesische Geheimbund der „Boxer“, der China von ausländischer Einflussnahme befreien wollte. Der Aufstand begann im Frühjahr 1900. Teile der regulären Truppen des kaiserlichen Chinas schlossen sich den Aufständischen an.

International sorgte der „Boxeraufstand“, bei dem annähernd 23.000 Chinesen christlichen Glaubens sowie zahlreiche Beschäftigte ausländischer Botschaften umkamen, für Aufsehen und Entrüstung. Die Ermordung des deutschen Gesandten Clemens Freiherr von Ketteler am 20. Juni 1900 veranlasste die Kolonialmächte auf Initiative von Kaiser Wilhelm II. schließlich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Aufständischen. Dies leitete eine neue Phase und Qualität westlicher Dominanz in China ein, der Untergang des chinesischen Kaiserreichs begann. Es ging den internationalen Truppen bei ihrer Intervention offensichtlich um die Sicherung ihrer Vorrechte und Privilegien und weniger um den Schutz diplomatischer Vertretungen – und Deutschland zudem um die Anerkennung als koloniale Großmacht. Das Deutsche Reich bekam mit Blick auf die Ermordung des Gesandten Ketteler den Oberbefehl über die alliierten Truppen. Kaiser Wilhelm II. beauftragte Alfred Graf von Waldersee mit dieser Aufgabe. In seiner berüchtigten „Hunnenrede“ forderte der Kaiser Waldersee und die deutschen Soldaten unverhohlen zum Einsatz auch brutaler Gewalt auf, um das „schwere Unrecht“ zu sühnen.⁸⁸

Das deutsche Kontingent unter Waldersee traf im September 1900 in China ein, als die „Boxer“ durch zusammengezogene internationale Einheiten aus dem pazifischen Raum schon nahezu besiegt waren. In der Folge stoppte Oberbefehlshaber Waldersee zwar wiederholt Plünderungen, agierte aber auch im Sinne des Kaisers als unerbittlicher Befehlshaber bei den nun verstärkt durchgeführten Strafexpeditionen. Erst mit dem Frieden von Peking vom 7. September 1901, dem sogenannten Boxerprotokoll, war der Konflikt offiziell zu Ende. Der

Friedensvertrag verpflichtete China, ganz im deutschen Sinn, zu hohen Kriegsschädigungen.⁸⁹

Waldersee fand mit der Intervention in China nicht zuletzt insofern ein maßgeschneidertes Betätigungsfeld, als er dort den Primat des Militärischen durchsetzen konnte.⁹⁰ Der 1832 in Potsdam geborene Sohn eines preußischen Generals hatte eine umfassende militärische Ausbildung durchlaufen und war 1882 auf Initiative Helmuth Graf von Moltkes Mitglied des Großen Generalstabs geworden. Sechs Jahre später folgte er Moltke im Amt des Chefs des Generalstabs nach. Mit dessen Einverständnis vergrößerte Waldersee den Einfluss des Generalstabs auf die politische Führung. Mit Blick auf solche Erfolge gilt Waldersee heute als einer der ersten „politischen“ Offiziere.⁹¹ Zeitweilig wurde er als Kandidat für die Nachfolge Otto von Bismarcks im Amt des Reichskanzlers gehandelt. Doch nach Differenzen mit Kaiser Wilhelm II. musste er 1891 seinen Platz im Generalstab räumen und wurde nach Altona versetzt, wo er als kommandierender General des IX. Armeekorps fungierte.

Während seiner Zeit im Generalstab war Waldersee einer der entschiedensten Verfechter eines Präventivkrieges gegen Russland und Frankreich. Er entwickelte Moltkes diesbezügliche Pläne weiter, indem er sie in einen differenzierten Zwei-Fronten-Krieg einbettete. Waldersee war ein exponierter Vertreter solcher Überlegungen in der deutschen militärischen Führung, wobei er mit seiner Forderung nach einem Primat des Militärischen – wie zuvor bereits sein „Ziehvater“ Moltke – in Konflikt mit Bismarck geriet. Waldersee setzte sich damit früh dem Vorwurf aus, im Unterschied zu Bismarck ein „Kriegshetzer“ zu sein.⁹² Waldersees militärstrategische Überlegungen flossen in den bekannten Plan seines Nachfolgers als Generalstabschef, Alfred Graf von Schlieffen, ein, auf dessen Basis das deutsche Heer zu Beginn des Ersten Weltkrieges operieren sollte. 1897 machte Waldersee erneut auf sich aufmerksam, als er erfolglos repressive Maßnahmen gegen die SPD forderte. Neuere Forschungen legen nahe, dass Waldersees Ernennung zum Reichskanzler an seinen innenpolitischen Vorstellungen und an seiner dominanten Persönlichkeit, nicht aber an seinen Präventivkriegsplänen scheiterte.⁹³ Schon vor seiner Auszeichnung in Hamburg wurde Waldersee Ehrenbürger unter anderem von Altona (1896), Lübeck (1898) und Hannover (1900). Straßen, Plätze und Brücken in Bremen, Hannover, Lübeck, Berlin und andernorts sind nach ihm benannt.

Die Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts 1901 an Waldersee war zweifellos an den kolonialpolitischen Interessen Hamburgs orientiert. Ein unmittelbarer

Hamburg-Bezug Waldersees ist lediglich während seiner knapp siebenjährigen Residenz in Altona bekannt geworden. Damals habe er durch „sein mutvolles und überlegtes, ruhiges Auftreten während der Cholera 1892 in Hamburg sich bei seiner Truppe wie bei der Bevölkerung des ganzen Korpsbezirks eine auf Liebe und Verehrung gegründete Vertrauensstellung“ erworben, behauptete die Zeitschrift „Die Woche“ anlässlich der Übergabe der Ehrenbürgerrechts-Urkunde an den Feldmarschall Anfang April 1902. Die vorausgegangene Kritik ignorierend, hieß es dort ferner, Waldersee habe im Rahmen seiner China-Mission alles darangesetzt, „die Einigkeit unter den Mächten aufrechtzuerhalten und möglichst schnell wieder friedliche Verhältnisse in China herzustellen“. Ihm sei es gelungen, sich Verdienste „um die ganze zivilisierte Welt“ zu erwerben und „seine Beziehungen zu China wesentlich“ zu verbessern.⁹⁴ Zu diesem Zeitpunkt überwogen bereits wieder verklärende Sichten auf den Feldmarschall.⁹⁵ In der Folge gab es weitere Ehrungen Waldersees. Im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialpolitik kam es dann, wie eingangs erwähnt (siehe Kapitel 1), zur bislang stärksten öffentlichen Kritik an Alfred Graf von Waldersee. Zudem sind inzwischen antisemitische Äußerungen des Generalfeldmarschalls belegt.⁹⁶

Der Hindenburg-Mythos und Verleihung des Ehrenbürgerrechts

„Das unbedingte Vertrauen, daß alle Parteien Deutschlands seiner militärischen Führung schenken, ist die schönste Huldigung, die seiner Feldherrengröße dargebracht werden kann. Ihn für bestimmte politische Richtungen reklamieren oder seine knappen Antworten auf die an ihn gerichtete Telegrammflut zur Verunglimpfung politisch Andersdenkender ausmünzen, heißt Mißbrauch mit seiner Bedeutung treiben“,

schrrieb am 2. Oktober 1917 das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ in seinem Artikel zum 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg. Der „Vorwärts“ lobte am selben Tag, sein „Ruhm blieb kein kalter Feldherrenruhm, sondern wurde warm und innerlich empfunden, weil Hindenburg nicht bloß siegte, sondern weil er im Jahre 1914 einen Sieg errang, der vom ganzen deutschen Volke vor allen als der notwendige und gerechte empfunden wurde.“ Es sei Hindenburg gewesen, „der die Heimaterde befreit hatte, nicht nur von irgend einem Feind, sondern von dem eigentlichen Feind, den das Volk verabscheute, von dem russischen *Zarismus*, seinen Greueln und Trabanten.“⁹⁷ Die sozialdemokratische Presse berichtete zwar ansonsten nüchterner als die meisten anderen Blätter über den Bürgerschaftsbeschluss vom Vortag, Hindenburg zum Ehrenbürger Hamburgs zu ernennen, aber sie begrüßte die Auszeichnung ebenfalls.⁹⁸

„Der Senat weiß sich mit der gesamten Bevölkerung Hamburgs eins in dankbarer Verehrung des siegreichen und ruhmgekrönten Feldherrn und in bewundernder Anerkennung dessen, was er Großes geleistet hat und noch täglich leistet“, hatte der hamburgische Senat am 26. September 1917 seinen Beschluss begründet. Die Bürgerschaft ergriff dann in ihrer Sitzung am 1. Oktober

„gern die Gelegenheit, dem Manne ihren unauslöschlichen Dank zu bekunden, der in dem ganz Deutschland aufgezwungenen Kampfe in so überragender Weise sich um unser Vaterland verdient gemacht hat, der an der Front neue Kraft zu schaffen versteht. Die Bürgerschaft stimmt daher freudigst der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Freien und Hansestadt Hamburg an den Generalfeldmarschall von Hindenburg zu“.⁹⁹

Sie tat dies einstimmig, und Präsident Schön nutzte die Gelegenheit der Aussprache für weitere Lobesbekundungen.¹⁰⁰

Schon im Vorfeld des 70. Geburtstages hatten mehrere Unternehmer und andere einflussreiche Bürger Hamburgs den Senat aufgefordert, sich um eine angemessene Ehrung Hindenburgs anlässlich seines 70. Geburtstag am 2. Oktober 1917 zu bemühen.¹⁰¹

Hindenburg selbst hatte mit Blick auf den andauernden Krieg öffentlich gebeten, „von allen

Festlichkeiten und Glückwünschen, die mir zugedacht werden, Abstand zu nehmen“.¹⁰²

Allerdings war Hamburg nur eine in einer Vielzahl deutscher Städte, die Hindenburg damals zu ihrem Ehrenbürger ernannten. Allein in Thüringen waren es 83 Kommunen, die ihn auf diese Weise auszeichneten.¹⁰³ In Oldenburg kürte man mit ihm sogar den ersten Ehrenbürger.¹⁰⁴

Angesichts der heutigen, eingangs erwähnten kritischen Sicht auf Hindenburg ist diese damals übergroße Zustimmung in Hamburg wie im Deutschen Reich erklärungsbedürftig. Sie basierte unter anderem auf dem zu Beginn des Ersten Weltkrieges in Deutschland geschlossenen sogenannten Burgfrieden. Kritische Stimmen und dezidierte Gegner des Krieges, die es besonders in der Sozialdemokratie gab, traten in den Hintergrund oder verstummten damals völlig. Aus dem Gefühl einer existentiellen nationalen Bedrohung erwuchs ein breiter politischer Konsens zur Kriegsunterstützung. Die maßgeblichen politischen Kräfte im Deutschen Reich vertagten alle politischen und sozialen Konflikte, um erst einmal in gemeinsamer Anstrengung den Krieg zu gewinnen.¹⁰⁵ Die zweite wichtige Ursache ist der Mythos, der um Hindenburg entstand und den dieser maßgeblich mit beförderte. Er bot sich aktiv als Projektionsfläche an für die „verstärkte Sehnsucht nach Helden“, als die (massen-)mörderische Grausamkeit des modernen Krieges in kürzester Zeit zutage trat und die weit verbreiteten romantischen Kriegsvorstellungen zerstörte.¹⁰⁶

Der 1914 bei Kriegsbeginn reaktivierte Hindenburg war seinem Biografen Wolfgang Pyta zufolge ein Meister der medialen Selbstinszenierung.¹⁰⁷ Ihm in die Hände spielte die damalige deutsche Kriegspropaganda, von der General Hindenburg als Oberbefehlshaber der 8. Armee in der von deutschen Publizisten zum Mythos gemachten „Schlacht von Tannenberg“ Ende August 1914 profitierte – diese wurde neueren Forschungen zufolge „zu einer verspäteten Revanche für [die Niederlage gegen polnisch-litauische Truppen bei Tannenberg] 1410 stilisiert, zu einer Verteidigung ‚uralten deutschen Bodens‘ gegen einen stets drohenden slawischen Feind“.¹⁰⁸ Auch Hindenburgs damaliger Stabschef Erich Ludendorff wurde für den Sieg zunächst verehrt. Beide bildeten ab Sommer 1916 die 3. Oberste Heeresleitung (OHL). Der entschiedene Kriegsbefürworter Ludendorff avancierte dort zeitweilig zum de facto mächtigsten Mitglied. Formal war Hindenburg aber der Vorgesetzte. Die OHL traf zunehmend auch politische Entscheidungen und setzte den Primat des Militärischen gegenüber der Politik durch. Sie verantwortete den uneingeschränkten U-Boot-Krieg und damit den Kriegseintritt der USA. Hindenburg, so lautet das Resultat

einschlägiger Forschungen, agierte primär auf seinen eigenen Vorteil bedacht und ging dabei mehr oder weniger rücksichtslos gegenüber allen vor, die ihm im Weg standen.¹⁰⁹

Als „Held von Tannenberg“ verstand es Hindenburg, Pyta zufolge, geschickt, sich ab 1917 zunehmend auch als Schutzherr gegen den „gewaltsamen Export des sowjetrussischen Gesellschaftsmodells“ in Szene zu setzen.¹¹⁰ Doch spätestens im Sommer 1918 wurde die militärische Situation der vom Deutschen Reich angeführten Mittelmächte hoffnungslos. Ende September 1918 forderte die OHL Waffenstillstandsverhandlungen und eine parlamentarische Regierung. Damit gestand sie die militärische Niederlage zwar de facto ein, übertrug aber gleichzeitig den zivilen Politikern die Verantwortung für die Beendigung des Krieges. Eine perfide Kampagne begann. Hindenburg und Ludendorff hatten in der Folge maßgeblichen Anteil an der Entstehung der „Dolchstoßlegende“, mit der die Schuld für die von den Militärs zu verantwortende militärische Niederlage auf die Sozialdemokratie und andere demokratische Politiker abgewälzt werden sollte. Dies sollte zu einer schweren Hypothek für die erste deutsche Demokratie werden. Die „Dolchstoßlegende“, obwohl sachlich völlig haltlos, fand in der Weimarer Republik vor allem in rechtsnationalen Kreisen breite Unterstützung. Die Nationalsozialisten nutzten sie ebenfalls für ihre Propaganda.¹¹¹

Hindenburg erwies sich, so Pyta, damals erneut als „Meister des politischen Doppelspiels“. Es gelang Hindenburg nicht nur, die Verantwortung für die Kriegsniederlage und danach für den als schändlich bezeichneten Versailler Friedensvertrag „ausgerechnet jenen politischen Kräften“ anzulasten, „die einen bereits verlorenen Krieg geerbt hatten“, sondern sich auch als „Moderator des Übergangs“ zu profilieren. Die revolutionäre Entwicklung im November 1918 half ihm, seinen Mythos zu bewahren: Hindenburg stellte sich nach dem Krieg „in den Dienst der neuen staatlichen Autoritäten und sorgte für die Überführung des Frontheeres in die Heimat“. An Ludendorff blieb hingegen in der öffentlichen Wahrnehmung eine Mitschuld für die militärische Niederlage haften. Hindenburg aber machte eine große politische Karriere. Er wurde nach dem Tod des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert 1925 in das höchste Staatsamt gewählt, obwohl er nach wie vor die Monarchie als Staatsform favorisierte. Das parlamentarische System schätzte er nicht, äußerte sich des Öfteren sogar verächtlich darüber. Nach zunächst gegenüber der demokratischen Verfassung trotzdem loyaler Amtsführung ging er im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1930 dazu über, Präsidialkabinette zu etablieren, die von ihm als Staatspräsidenten abhängig waren.¹¹²

Pyta sieht Hindenburg im Januar 1933 dann durchaus in einer schwierigen Entscheidungslage: Die Wähler hatten die NSDAP wiederholt zur weitaus stärksten Kraft gemacht. Hindenburg habe damals

„vor der Wahl [gestanden], entweder im formalen Einklang mit der Verfassung Hitler zum Reichskanzler zu ernennen oder den risikoreicheren Weg zu gehen und die Regierungsgewalt allein auf die Präsidialgewalt auszurichten. Hitler warb geschickt damit, daß nur die Überlassung des Kanzleramtes an ihn es dem Reichspräsidenten möglich machte, einer Konfrontation der Präsidialgewalt mit dem Parlament auszuweichen, ohne im Gegenzug den Parlamentarismus wieder einzuführen. Indem Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannte, legte er ein weiteres und besonders nachdrückliches Zeugnis dafür ab, daß sein Denken nicht staatsfixiert war – denn dann hätte er die Autorität seines Amtes ausgereizt –, sondern um die Einheit der Nation als oberstem Gut kreiste, die nicht mit autoritären Mitteln allein gestiftet werden konnte.“¹¹³

Damit nährte Pyta die heute in der Forschung und Öffentlichkeit verbreitete These, Hindenburg habe bewusst den „Steigbügelhalter“ Hitlers gegeben.¹¹⁴ Wenngleich Pytas zentrale These von der „stets“ aktiven Rolle Hindenburgs Kritik fand, so gelten doch frühere Interpretationen, die vorrangig eine Überforderung des hochbetagten Reichspräsidenten bei der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler ausmachten, heute als wenig stichhaltig.¹¹⁵ Weitgehender Konsens in der jüngeren Forschung ist, dass Hindenburg sich für die Kooperation mit Hitler und den Nationalsozialisten entschied, um seinen Mythos im Zuge der „nationalen Erhebung“ zu mehren. Er versuchte keineswegs, wie manche Zeitgenossen hofften und einige spätere Interpreten nahe legten, deren Gewaltherrschaft Grenzen zu setzen.¹¹⁶

Bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges flammte in vielen deutschen Gemeinden die Diskussion über Hindenburg auf. Allerdings gab es in der Debatte um Hindenburg-Ehrungen und deren Rücknahme lange Zeit Unsicherheiten. Vielerorts diskutierte man kontrovers darüber, ob der Bezugspunkt der jeweiligen Ehrung der Weltkriegsgeneral, der „Held von Tannenberg“ oder „der Steigbügelhalter Hitlers“ gewesen sei, bzw. ob dieses einen relevanten Unterschied markiere. Von der früheren, parteiübergreifenden „Helden-Verehrung“ war jedoch kaum etwas übrig geblieben, die kritische Sicht überwog fortan. So kam es nach 1945 zu mehreren Konjunkturen, in denen nach Hindenburg benannte Schulen, Plätze und Straßen umbenannt wurden. Zentrales Argument war meist, dass Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, was ihn desavouiert habe. Eine erste solche „Diskussions-Welle“ gab es in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, die zweite erfolgte in den 1960er Jahren im Kontext der generell

zunehmend kritischen Reflexion der NS-Zeit. Mancherorts kam es dabei aber auch nur zu wiederholten Debatten über eine solche Umbenennung.¹¹⁷ Dabei weitete sich die Kritik, befördert durch neue Forschungen, aus. Hindenburg ist heute sowohl wegen seiner Rolle bei der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler 1933 umstritten, als auch wegen seines fragwürdigen Verhaltens als führendes Mitglied der Obersten Heeresleitung im Ersten Weltkrieg und der Herausbildung der sogenannten „Dolchstoßlegende“.¹¹⁸

Nationalsozialistische Funktionäre als zeitweilige Ehrenbürger

„In freudiger Zuversicht auf die Kraft Ihrer Führung hat der hamburgische Senat beschlossen, Ihnen die Ehrenbürgerrechte der Freien und Hansestadt Hamburg zu verleihen“, schrieben Reichsstatthalter Karl Kaufmann und Bürgermeister Carl Vincent Krogmann am 19. April 1933 an Adolf Hitler. Tags darauf, am 44. Geburtstag des „Führers“, wurde der Ehrenbürgerbrief „unter freudiger Zustimmung der hamburgischen Bevölkerung“, so heißt es im Text, ausgestellt.¹¹⁹ Hamburg reihte sich zwar hier auch „nur“ ein in eine reichsweite „Flut“ solcher Auszeichnungen, in der zahlreiche Städte Hitler nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 zum Ehrenbürger ernannten.¹²⁰ Der Vorgang hat jedoch insofern eine besondere hamburgische Komponente, als Hitler seit 1925 wiederholt in der Hansestadt zu Gast gewesen war und dort zuerst „von seinen Anhängern, die er auch in Hamburg in immer größerer Zahl gewann, später dann von der großen Mehrheit der Bevölkerung“ umjubelt wurde. „Er weilte in Hamburg als Opernbesucher und als Tourist, er empfing offizielle Ehrungen und demonstrierte die Macht des totalitären Staates“ resümierte der Historiker Werner Johe die insgesamt 33 Hamburg-Besuche Hitlers zwischen 1925 und 1939.¹²¹

Im Oktober 1933 reglementierte die Regierung wegen des inflationären Gebrauchs der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an NS-Repräsentanten die Vergabe. Paragraph 33 der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 erlaubte fortan nur noch, Ehrenbürgerrechte mit Zustimmung der NSDAP zu verleihen. Anders als manche andere Stadt ging Hamburg in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft sparsam mit der Vergabe des Ehrenbürgerrechts um: Es wurde lediglich noch am 30. Januar 1937 an Reichsminister Hermann Göring „in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste als Mitarbeiter des Führers und Wegbereiter Groß-Hamburgs“ vergeben.¹²² Der Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Groß-Hamburg-Gesetzes vier Tage zuvor und die opportunistische Absicht, die Gunst Görings als Beauftragten für den „Vierjahresplan“ und seiner Zuständigkeit vor allem für wichtige Belange der Entwicklung der hamburgischen Hafengewirtschaft zu bewahren, bestätigten die Initiatoren um Kaufmann selbst.¹²³

Am 1. Juni 1945 stellte Rechtsanwalt Hans Hertz den Antrag an den von der britischen Besatzungsmacht eingesetzten Bürgermeister Rudolf Petersen, den beiden führenden Repräsentanten des NS-Staates die Ehrenbürgerrechte abzuerkennen. Es sei für „jeden Hanseaten selbstverständlich, daß diese Ehrungen wieder aufgehoben werden müssen“, schrieb Hertz. Petersen entzog Hitler und Göring allein Kraft seines Amtes als Bürgermeister,

da die formell dafür zuständige Behörde zurzeit nicht existierte, am 6. Juni 1945 die Ehrenbürgerrechte und dankte Hertz „für Ihre Anregung“. ¹²⁴ Es blieben die bislang einzigen Rücknahmen von Ehrenbürgerrechten in Hamburg.

Verleihungen des Ehrenbürgerrechts ab 1945

Als „Bahnbrecher der Gemeinwirtschaft“ bezeichnete das „Hamburger Echo“ den ersten Ehrenbürger nach Ende des Zweiten Weltkrieges, Senator a.D. Henry Everling.¹²⁵ In der von Not und Mangel geprägten frühen Nachkriegszeit fand das genossenschaftliche Wirtschaften erneut großen Zuspruch in Deutschland. Hamburg war ein Zentrum dieser Form der Gemeinwirtschaft. Der langjährige Sekretär und Geschäftsführer der 1899 in Hamburg gegründeten Konsumgenossenschaft „Produktion“ wurde 1945 von den Briten zum Generaldirektor der überregional agierenden „Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mbH“ (GEG) ernannt, nachdem er 1935 auf Betreiben der Nationalsozialisten aus diesem Amt entfernt worden war. Eine Rolle bei Everlings Nominierung für das Ehrenbürgerrecht, das deutete später unter anderem das „Hamburger Echo“ an, habe auch seine Hilfe bei Max Brauers Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung aus Hamburg gespielt.¹²⁶ Bürgermeister Brauer war damals auch federführend beim Antrag. Mit Hinweis auf das jahrzehntelange Engagement für das Genossenschaftswesen bekam Everling anlässlich seines 75. Geburtstages am 19. August 1948 jeweils einstimmig von Senat und Bürgerschaft das Ehrenbürgerrecht für seine „großen Verdienste um das Gemeinwohl“ verliehen.¹²⁷ Everling erhielt nach 1945 in Deutschland zahlreiche Ehrungen für sein demokratisches und gemeinwohlorientiertes Wirken. Seine Auszeichnung mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht fand offenbar ungeteilte Zustimmung in Politik und Öffentlichkeit.¹²⁸

Bürgermeister Brauer warb im Vorfeld der nächsten Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht für „die großen Verdienste des Herrn Schönfelder um Hamburg“: Über den Geehrten selbst bestünden keine Differenzen, behauptete Brauer, aber es gebe Diskussionen darüber, ob das Ehrenbürgerrecht nur an Nicht-Hamburger verliehen werden dürfe. Brauer verwies darauf, dass es bei der Auszeichnung von Everling keine solche Diskussion gegeben habe und „in Lübeck, in Bremen [sic!], aber auch in anderen deutschen Städten, vor allem in Berlin, hat man immer wieder bedeutende Bürger der eigenen Stadt geehrt“.¹²⁹ Die CDU verweigerte trotzdem die Zustimmung mit Verweis darauf, dass die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Hamburger nicht möglich sei. In einem gemeinsamen Antrag mit FDP und DP forderte die Partei, Schönfelder in einer anderen Form zu ehren. Dies lehnte die (SPD-)Mehrheit des Parlaments ab. Es gab noch eine andere Gegenstimme: Die KPD argumentierte, sie könne nicht zustimmen, da „das westdeutsche separatistische Staatsgebilde

auf Anweisung der westlichen Besatzungsmächte vom Parlamentarischen Rat unter aktiver Teilnahme Herrn Schönfelders geschaffen“ wurde. Eine Zustimmung würde „die Anerkennung der verhängnisvollen Politik der Bonner Protektoratsverwaltung bedeuten“.¹³⁰ Es kam zu einer kontroversen Debatte in der Bürgerschaft, aber letztlich erhielt deren Präsident Adolph Schönfelder am 5. April 1950 anlässlich seines 75. Geburtstages per Mehrheitsbeschluss das Ehrenbürgerrecht verliehen. Erstmals wurde damit ein nicht einstimmiger Beschluss dokumentiert.¹³¹

Die hamburgische Presse berichtete anschließend überwiegend sehr nüchtern über die Parlamentsdebatte und stellte die Leistungen Schönfelders in den Mittelpunkt.¹³² Gelobt wurden seine Impulse für eine konstruktive Zusammenarbeit von Regierung und Opposition. Schönfelders Verdienste über Hamburg hinaus bestanden vor allem in seiner Mitwirkung im Parlamentarischen Rat, der 1948/49 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ausgearbeitet hatte. Dort war Schönfelder Alterspräsident, Erster Vizepräsident und Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses gewesen. Ferner hatte sich das SPD-Mitglied Schönfelder, er war unter anderem von 1925 bis 1933 Mitglied des hamburgischen Senats gewesen, an vielen anderen Stellen Anerkennung erworben. Über seinen Tod 1966 hinaus erhielt Schönfelder dafür Ehrungen.¹³³

Anlässlich des Abschieds aus dem Amt des Ersten Bürgermeisters am 20. Dezember 1960 erhielt „Der unvergeßliche Bürgermeister“ (Hamburger Abendblatt) Max Brauer selbst das Ehrenbürgerrecht verliehen, auch er „für seine Verdienste um das Gemeinwohl“. Wie erwähnt, votierte die oppositionelle CDU in der entsprechenden Bürgerschaftssitzung dagegen. Deren Abgeordneter und frühere Erste Bürgermeister Hamburgs, Kurt Sieveking, fügte hinzu, die „althamburgische Auffassung“ seiner Partei sei „der einzige Grund, weshalb wir uns leider nicht in der Lage sehen, den Antrag des Senats anzunehmen.“¹³⁴ Damals wurde Brauer mit einem Fackelzug und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, die mehrheitlich seinen zuweilen kritisierten patriarchalen Führungsstil goutierte oder großzügig darüber hinweg sah, verabschiedet. Außer dem Ehrenbürgerrecht erhielt er gleichzeitig die Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg verliehen. In der sozialdemokratischen und bürgerlichen Presse Hamburgs wurde der frühere Oberbürgermeister Altonas (1924-1933) und – nach seiner Rückkehr aus dem Exil während des „Dritten Reiches“ – langjährige Erste Bürgermeister Hamburgs (1946-1953 und 1957-1960) überaus positiv gewürdigt.¹³⁵

Eine noch breitere Zustimmung fand die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Ersten Bürgermeister (1965-1971), Herbert Weichmann, am 9. Juni 1971. Die Auszeichnung

erfolgte ebenfalls anlässlich seines Rücktritts aus diesem Amt. In der Diskussion vor der Abstimmung in der Bürgerschaft trat CDU-Fraktionschef Jürgen Echternach „ans Rednerpult und attestierte ihm [Herbert Weichmann] in einer eindrucksvollen Rede, er sei trotz aller Kritik in der Sache auch der Bürgermeister der Opposition gewesen – bis heute ein in der Hansestadt einmaliger Vorgang“, schrieb Uwe Bahnsen 2005.¹³⁶ Das damalige Presseecho zeugt von einem parteiübergreifend großen Respekt für den SPD-Politiker jüdischer Abstammung, der ähnlich wie Brauer vor den Nationalsozialisten ins Exil geflüchtet und 1948 von diesem nach Hamburg geholt worden war. Unter Brauer war Weichmann zunächst Präsident des Rechnungshofes und später Finanzsenator, bevor er schließlich selbst Regierungschef der Hansestadt wurde. Allerdings hatten seine viel zitierte Integrationskraft und Liberalität Grenzen. Mit den „68ern“ gab es Spannungen, und der Forderung „Mehr Demokratie wagen“ von Willy Brandt stand er ebenso kritisch gegenüber wie dessen Ostpolitik.¹³⁷

Im Vorfeld der Auszeichnung des SPD-Politikers und langjährigen Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft (1960-1978) Herbert Dau mit dem Ehrenbürgerrecht 1978 gab es wieder parteipolitischen Zwist. Die CDU-Opposition wollte nicht zustimmen.¹³⁸ Die kurze Begründung des Senats lautete wie in den Auszeichnungen zuvor, Dau habe sich „Verdienste um das Gemeinwohl“ erworben. Dau, während der NS-Zeit im sozialdemokratischen Widerstand aktiv und als Parlamentspräsident überparteilich geschätzt, wurde schließlich am 28. Juni 1978 auch mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Ehrenbürger ernannt – die CDU enthielt sich in der Abstimmung, ohne in der vorausgegangenen Aussprache das Wort zu ergreifen.¹³⁹

Als Helmut Schmidt sich nach seiner Abwahl als Bundeskanzler (Helmut Kohl wurde damals durch das bisher einzige erfolgreiche konstruktive Misstrauensvotum zum Nachfolger gewählt) am 1. Oktober 1982 anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl im März 1983 aus der aktiven Politik zurückzog, beantragte Hamburgs Erster Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, Schmidt „für seine staatsmännischen Verdienste“ die Ehrenbürgerschaft anzutragen.¹⁴⁰ Dohnanyi reagierte damit nicht zuletzt auf eine Vielzahl von Initiativen von politischen Freunden Schmidts in Hamburg, die dem unfreiwillig aus dem Amt geschiedenen Bundeskanzler die Rückkehr in seine Heimatstadt zu erleichtern versuchten. Der Senat beschloss die Ernennung am 14. Juni 1983. Als Anlass diente offiziell der 65. Geburtstag Schmidts am 23. Dezember 1983. Der Senat habe „ungewöhnliche Eile an den Tag“ gelegt, informierte das „Hamburger Abendblatt“ im Juni 1983, denn „die Rathaus-Regierung

befürchte eine peinliche Situation, wenn andere Städte der Vaterstadt von Helmut Schmidt zuvorkommen“.¹⁴¹

Die Bürgerschaftsfraktion der CDU signalisierte bereits mit dem Senatsbeschluss ihre Zustimmung, die Abstimmung in der Bürgerschaft war allerdings erst für den 22. Dezember angesetzt. Dort setzten interessierte Journalisten auf den Widerspruch der GAL, die seit Juni 1982 in der Bürgerschaft vertreten war. Der bekannte politische Gegensatz zwischen Grünen und dem „Vater“ des NATO-Doppelbeschlusses sowie entschiedenen Befürworters der Atomenergienutzung, Helmut Schmidt, versprach eine gute Story. Der GAL-Abgeordnete Thomas Ebermann, öffentlich bekannt für seine spitze Zunge, berichtete in der Bürgerschaftssitzung von entsprechenden Anfragen, seinen Redebeitrag vorab mitzuteilen. Das „Hamburger Abendblatt“ nannte am 23. Dezember 1983 in ihrem Kommentar Ebermanns Beitrag in der Bürgerschaftssitzung als vorrangig darauf angelegt, „Schmidt zu verletzen“. Schmidt wurde mit großer Mehrheit, aber nicht einstimmig zum Ehrenbürger ernannt. Ansonsten berichtete die Presse breit über die umfangreichen Feierlichkeiten zu Schmidts Geburtstag und die Überreichung der Ehrenbürgerrechtsurkunde. Schmidts Leistungen, nicht zuletzt sein Beitrag zur Bewältigung der Flutkatastrophe 1962, nahm in den Berichterstattungen breiten Raum ein.¹⁴²

Ebermann hatte seine Rede aber vor allem zu einer grundsätzlichen Kritik an den politischen Parteien genutzt und ihnen Opportunismus und Heuchelei vorgeworfen. „Die meisten Politiker“, so Ebermann, befänden sich „irgendwo in der Mitte zwischen [...] Staatsmann und Verbrecher“. Schmidt bezeichnete er als ehemals „leitenden Angestellten“ eines so regierten Staates. Dabei wies der GAL-Vertreter auch auf das aus seiner Sicht fragwürdige Abstimmungsverhalten von CDU und FDP bei den Verleihungen der Ehrenbürgerrechte seit 1948 hin, die ihre eigenen Begründungen jeweils dann wieder vergessen hätten, wenn sie es für opportun hielten. Ebermann monierte ferner, dass zuletzt nur Sozialdemokraten Hamburger Ehrenbürger wurden. Im Kern warf er damit der in Hamburg seit 1946 fast durchgängig politisch dominierenden SPD eine Selbstbedienungsmentalität bei der Vergabe dieser Auszeichnung vor.¹⁴³

Solche Kritik kam nicht nur in Hamburg auf. Vielerorts in Deutschland bemängelten Beobachter, es käme zu einer fragwürdigen Instrumentalisierung der Vergabe von Ehrenbürgerwürden durch eine oder mehrere lokale Interessengruppe(n). Dies führte schließlich zu Zweifeln an den Verdiensten der Geehrten selbst:

„Nach dem Zweiten Weltkrieg machte sich der zuvor geübte Missbrauch, das Ehrenbürgerrecht an Politiker ohne Bezug auf besondere Verdienste um die Gemeinde (die Tatsache, dass er in einer Gemeinde geboren wurde, kann wohl kaum als besonderes Verdienst angerechnet werden), zu verleihen, in unangenehmer Weise bemerkbar.“¹⁴⁴

Den Vorwurf primär parteipolitisch motivierter Vergaben in Hamburg griff anderthalb Jahre später „Die Welt“ auf: Alle Ehrenbürger der Nachkriegszeit „waren Politiker“ und „gehörten der SPD an. Genauso wie Senator a.D. Henry Everling“, kritisierte die Zeitung in ihrer Ausgabe vom 6. März 1985 die jüngere Praxis. Sie forderte die Abkehr davon und schlug vor, den Bankier Eric M. Warburg anlässlich seines 85. Geburtstages im gleichen Jahr zum nächsten Ehrenbürger zu ernennen. Die Zeitung zitierte als Kronzeugen für ihren Vorschlag mehrere namhafte SPD-Mitglieder und der Partei nahestehende Personen.

Auf diesen Vorschlag ging der SPD-geführte Hamburger Senat nicht ein, sondern überraschte vielmehr damit, mit Ida Ehre erstmals eine Frau zur Ehrenbürgerin zu küren. „Es war [Klaus von] Dohnanyis Idee gewesen, der verdienten Schauspielerin und Regisseurin die höchste Auszeichnung zu verleihen, die Hamburg zu vergeben hat“, berichtete das „Hamburger Abendblatt“ am 6. Juni 1985. Die jahrzehntelange Leiterin der Hamburger Kammerspiele, die im Nationalsozialismus als Jüdin Berufsverbot und KZ-Haft erlitten hatte, hatte vor allem als couragierte und innovative Kulturschaffende weit über Hamburg hinaus gewirkt, wofür sie zahlreiche Würdigungen erhielt.¹⁴⁵ Die Bürgerschaft stimmte dem Senatsantrag „ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen“ zu.¹⁴⁶ „Die Auszeichnung verdeutlicht den Gesinnungswandel“ lobte „Die Welt“ nach der Ehrung am 4. Oktober 1985.¹⁴⁷

„Besonders umstritten war 1986 die Ehrenbürgerschaft für Herbert Wehner“, so erinnerte Uwe Bahnsen später an den prompt folgenden nächsten Konflikt.¹⁴⁸ Die Gespräche zwischen dem Senat und der christdemokratischen Opposition „hinter den Kulissen“ wären „nicht ganz einfach“ gewesen, berichtete „Die Welt“ am 9. April 1986. Die parallele Auszeichnung des Verlegers, Politikers und Stifters Gerd Bucerius wurde dagegen weitgehend geräuschlos vollzogen. Bucerius' Ehrung war sogar als gemeinsame Initiative des SPD-geführten Senats und des CDU-Fraktionsvorsitzenden in der Hamburger Bürgerschaft, Hartmut Perschau, eingebracht worden. Äußerer Anlass war jeweils der 80. Geburtstag der zu Ehrenden 1986. Aber der Antrag des Senats vom 8. April, gleichzeitig auch den streitbaren SPD-Politiker Herbert Wehner mit dem Ehrenbürgerrecht auszuzeichnen, schlug besonders hinter den Kulissen hohe Wellen. Es ging damals allerdings noch nicht um die umstrittene

kommunistische Vergangenheit Herbert Wehners, die erst nach seinem Tod 1990 infolge der Öffnung der Moskauer Archive in den 1990er Jahren neue Nahrung bekam und dann auch breite publizistische Aufmerksamkeit erlangte.¹⁴⁹ „In den CDU-Parteigliederungen erinnert man sich“, so resümierte „Die Welt“ den Kern der Kritik an Wehner 1986, „der zahllosen Kontroversen und politischen Schmähungen, deren Urheber der langjährige ‚Zuchtmeister‘ der SPD in Bonn gewesen sei“. Die Zeitung prognostizierte aber: „Die CDU wird sich der Ehrung des bedeutenden Mannes gleichwohl nicht versagen.“¹⁵⁰ Das „Hamburger Abendblatt“ hatte den monatelangen Streit um Wehner längst für „peinlich“ befunden.¹⁵¹ Am 15. Mai 1986 kam es zur einstimmigen Zustimmung der Bürgerschaft für die Ehrung von Bucerius und Wehner. Bucerius wurde für seine prägende Rolle „um die Mediengeschichte“ und für seine Verdienste für Hamburg und die Bundesrepublik Deutschland“ ausgezeichnet, Wehner für die Verdienste „um den Wiederaufbau unseres Landes und unserer Stadt Hamburg“.¹⁵²

Bei der nächsten Ehrung, erneut eine Doppelehrung, kam es dann fast zu einem Eklat. Ausgezeichnet wurden mit den Unternehmern, Stiftern und Mäzenen Alfred C. Toepfer und Kurt A. Körber „zwei ganz große Männer“, wie die „taz“ titelte. Die Zeitung meinte dies rein ironisch, wie der Artikel vom 25. April 1991 verdeutlichte:

„Tatort Rathaus, gestern 16, Uhr 02: Zwei rüstige Greise betreten unter Blitzlichtgewitter die Arena, auf der ihr Lebenswerk auf hanseatische Art gekrönt werden soll.“ Nach den lobenden Ausführungen über das Wirken der beiden neuen Ehrenbürger durch Bürgermeister Henning Voscherau und CDU-Chef Rolf Kruse habe sich „plötzlich atemlose Stille über das Hohe Haus“ gelegt, so die „taz“: „Die Köpfe richteten sich gespannt auf die zierliche Frau am RednerInnenpult. ‚Wir haben Probleme mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde‘, sagte Krista Sager, ‚weil wir keine Trennung ziehen können zwischen dem Menschen Körber und der Verwicklung der Körber AG‘. Kühl und sachlich listete sie die ‚unstrittigen Tatsachen‘ der Körberschen Rüstungsgeschäfte auf: Schleifmaschinen für das Kriegsministerium des Iran und die militärischen Forschungseinrichtung Saad 16 des Irak.“

Die Ehrenbürgerrechtsverleihung fand nur wenige Wochen nach einer Bürgerschaftsdebatte über Rüstungsexporte statt, in der die SPD sich vor dem Hintergrund des von westlichen Alliierten geführten „Golfkrieges“ gegen den Irak vehement gegen die Ausfuhr von Rüstungsgütern ausgesprochen hatte. Darauf bezog sich Sager. Was sie nicht erwähnte: Anfang Juni 1991 sollte die nächste Bürgerschaftswahl in Hamburg stattfinden, der Wahlkampf war in vollem Gang. Körber reagierte auf Sagers Kritik offensichtlich gekränkt, denn der Vorgang war längst durch ein Bußgeld der Oberfinanzdirektion geahndet worden und hatte im Unternehmen zu strengeren eigenen Kontrollen bei sogenannten Dual-Use-

Produkten geführt.¹⁵³ „Die Welt“ kritisierte den Auftritt der Sprecherin der GAL-Frauenfraktion, Krista Sager, später als „völlig daneben“.¹⁵⁴ Zum Eklat ließ es die GAL dann noch nicht ganz kommen, in der anschließenden Abstimmung enthielt sie sich lediglich.¹⁵⁵

Körper starb 1992, Toepfer ein Jahr später. Toepfer und die von ihm gegründete gleichnamige Stiftung gerieten kurz darauf wegen ihres Verhaltens und ihrer Aktivitäten im Nationalsozialismus in die Kritik. Toepfer habe eine zu große Nähe zu NS-Repräsentanten gepflegt und mit seiner Stiftung „pangermanische Ziele“ verfolgt, lauteten zentrale Vorwürfe.¹⁵⁶ Die Stiftung versucht seit Mitte der 1990er Jahre, solcher Kritik durch einen offenen und kritischen Umgang mit ihrer eigenen Geschichte und der Biographie ihres Gründers zu begegnen.¹⁵⁷ Die Körper-Stiftung machte durch eine von ihr in Auftrag gegebene, 2002 erschienene Biografie Körbers selbst auf eine größere als bislang bekannte Verwicklung ihres Gründers ins NS-Wirtschaftssystem aufmerksam. Körper hatte zwar aus seiner Tätigkeit in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft kein Geheimnis gemacht, aber dabei stets seinen persönlichen Einsatz für einzelne vom NS-Regime verfolgte Kollegen betont.¹⁵⁸ Eine jüngst von der Körper-Stiftung geförderte wissenschaftliche Studie untermauert, dass Körper sich im Nationalsozialismus auch sehr opportunistisch verhalten und teilweise stark von der Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ profitiert hatte.¹⁵⁹ Die Gründe der Auszeichnung Toepfers und Körbers, die „herausragenden Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, den Wiederaufbau Hamburgs und die Förderung von Wissenschaft und Kultur“ wurden jedoch nicht ernsthaft öffentlich angezweifelt.

„Die CDU lehnt die Ehrenbürgerwürde für [Rudolf] Augstein ab. Fraktionschef Ole von Beust sagte, die ‚besondere Hamburg-Bindung‘ sei nicht erkennbar“, berichtete das Abendblatt 1993 über den nächsten parteipolitischen Streit über eine Auszeichnung.¹⁶⁰ Der „Spiegel“-Herausgeber sei, so hatte der Senat seinen Beschluss begründet, „eine der Persönlichkeiten, die sich nach nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und dem Zusammenbruch dem demokratischen Wiederaufbau unseres Landes mit Engagement und großer Energie gewidmet hat“. Augstein habe „in streitbarer, kritischer Gesinnung“ die westdeutsche Medienlandschaft mitgeprägt, dem „Spiegel“ verdanke „Hamburg seinen Ruf als europäische Medienmetropole“.¹⁶¹ Die Bürgerschaft stimmte am 27. Januar 1994 mit der Mehrheit von SPD und STATT-Partei sowie einiger Stimmen der Grünen zu. Die CDU votierte dagegen, einige Abgeordnete der GAL enthielten sich.¹⁶² Ole von Beust gestand anschließend zu, Augstein habe „ohne Zweifel journalistische Verdienste“, ihn störten aber die mangelnden „Hamburg-Verdienste“ und, dass „die zu Ehrenden zumeist aus der Kaste

derjenigen stammen, die die Ehrung aussprechen“.¹⁶³ Erneut gab es somit auch Kritik am vermeintlich selbstherrlichen Agieren der SPD in dieser Angelegenheit. Eine kritische Auseinandersetzung durch ablehnende Politiker mit den von der SPD angeführten Leistungen Augsteins, etwa dessen Verhalten während der „Spiegel-Affäre“ 1962 oder seinem einzigartigen Modell der Mitarbeiter-Beteiligung, fand dagegen nicht statt.¹⁶⁴

Parteiübergreifende Zustimmung fand die Ehrung der Publizistin Marion Gräfin Dönhoff. Der Senat hatte seinen Beschluss vom 7. September 1999 unter anderem mit dem Widerstand Dönhoffs gegen den Nationalsozialismus, ihrem Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands sowie ihrem Einsatz „als engagierte Journalistin und aufrichtige Kämpferin für die demokratischen Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte“ begründet.¹⁶⁵ Die Bürgerschaft stimmte am 29. September 1999 das erste Mal seit 1948 wieder geschlossen zu.¹⁶⁶

Mit dem renommierten Schriftsteller Siegfried Lenz fand der hamburgische Senat 2001 einen weiteren Ehrenbürger, der über Parteigrenzen hinweg die ungeteilte Zustimmung der Bürgerschaft erhielt.¹⁶⁷ Doch kurz vor der Verleihung am 14. Februar 2001 keimte neuer Ärger auf. Im Januar 2001 berichtete das „Hamburger Abendblatt“, dass die Senatskanzlei es abgelehnt habe, den weltweit bekannten und inzwischen auch stifterisch aktiven ehemaligen Schwergewichtsboxweltmeister Max Schmeling zum Ehrenbürger zu ernennen.¹⁶⁸ Schmelings Weggefährte Fritz Wiene hatte im Jahr zuvor den Antrag an Bürgermeister Ortwin Runde gestellt. Die oppositionelle CDU hatte den Vorschlag damals unterstützt.¹⁶⁹ Anlass sollte Schmelings 95. Geburtstag am 28. September 2000 sein. Die Senatskanzlei begründete die Ablehnung damit, es sei doch erst gerade das Ehrenbürgerrecht an Gräfin Dönhoff verliehen worden. Kurz danach wurde publik, dass der Schriftsteller Siegfried Lenz 2001 diese Auszeichnung erhalten sollte. Dieser Vorgang sorgte für Empörung unter anderen bei Hamburger Oppositionspolitikern. Die CDU forderte schließlich im Januar 2001, Schmeling und Lenz gleichzeitig zu ehren. Doch der SPD-geführte Senat lehnte mit der Begründung ab, dies sei „nicht aktuell“.¹⁷⁰

Als der hamburgische Senat ein Jahr später die Ehrung nachholen wollte, erhielt er eine Abfuhr: „Box-Legende Max Schmeling möchte nicht Hamburger Ehrenbürger werden“, berichtete am 4. Juli 2002 „Die Welt“. Der damals 96-Jährige, der bereits in den USA und in deutschen Kommunen Ehrenbürger geworden war, habe mit Hinweis auf seinen Gesundheitszustand auf das Angebot des Senats verzichtet, so die Zeitung. Allerdings sollte der aus der Uckermark stammende, 1946 nach Hamburg gezogene Schmeling 2004 anlässlich

seines 99. Geburtstages mit der Ehrenbürgerwürde seines Geburtsortes Klein Luckow ausgezeichnet werden. Im Januar 2005 erneuerte der FDP-Politiker Burkhardt Müller-Sönksen den Vorschlag, Max Schmeling zum hamburgischen Ehrenbürger zu machen.¹⁷¹ Dazu kam es nicht mehr. Schmeling starb am 2. Februar 2005 in seinem Wohnort Wenzendorf in der Nähe von Hamburg.

Eine glückliche Hand hatte dann der neue, erstmals seit den 1950er Jahren wieder von der CDU geführte Senat mit der Entscheidung für den beliebten früheren Profi-Fußballer Uwe Seeler. Der erste Sportler, der Ehrenbürger Hamburgs wurde, fand in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. November 2003 die einstimmige Zustimmung der Abgeordneten. Die hamburgische Presse feierte die Auszeichnung des auch durch eine soziale Stiftung engagierten „Fußballidols“ (Die Welt) nahezu unisono.¹⁷²

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an das Unternehmerehepaar Helmut und Hannelore Greve dagegen habe einen Beigeschmack, befand Uwe Bahnsen. Er meinte mit Blick auf frühere Geehrte:

„Bei den neuen Ehrenbürgern [...] ist es nicht dieser überregionale Aspekt ihres mäzenatischen Wirkens, den man mit ihrem Namen verbindet. Das ist der eine Grund für die Nachdenklichkeit, die diese Ehrung begleitet. Der andere liegt in der zeitlichen Koinzidenz der Ehrenbürgerschaft und ihrer generösen Spende von 30 Millionen Euro für die Elbphilharmonie. Ehrenbürgerschaften kommen zustande, indem der Senat sie beschließt und die Zustimmung der Bürgerschaft beantragt. Deshalb ist es die Pflicht der Landesregierung, Mäzenatentum gegen die Unterstellung in Schutz zu nehmen, man könne in Hamburg die höchste Auszeichnung der Stadt auf sozusagen kommerziellem Wege erwerben.“¹⁷³

Der Senat reagierte mit Information auf die Kritik: Die Immobilienkaufleute seien nicht nur an vielen Stellen mäzenatisch, sondern seit den 1980er Jahren auch stifterisch aktiv geworden. Sie förderten bereits in der Vergangenheit zahlreiche kulturelle, wissenschaftliche und soziale Projekte, was nur weniger öffentlich bekannt wäre. Besonders „Die Welt“ und das „Hamburger Abendblatt“ berichteten im Vorfeld der Verleihung ausführlich darüber.¹⁷⁴ Einzelne Kritiker änderten ihre Meinung. In der Bürgerschaftssitzung zeigten sich nun auch die zunächst skeptischen Abgeordneten der SPD überwiegend einverstanden. Zwei Gegenstimmen und einige Stimmenthaltungen aus der Opposition gab es aber am 29. September 2005 dennoch.¹⁷⁵ Die Fraktionsvorsitzende der GAL, Christa Goetsch, begründete ihre Ablehnung damit, dass „sich das moderne Mäzenatentum in einem Spannungsfeld zwischen großzügiger Spende ohne Gegenleistung und der Möglichkeit persönlicher Einflußnahme über kulturelles und wirtschaftliches Handeln bewege“.¹⁷⁶ Die „taz“ begleitete das Wirken von Helmut und Hannelore Greve in der Folgezeit mal kritisch, mal spöttelnd,

indem sie etwa „berichteten“, dass für die „Baulöwen“ in Ermangelung höhere Auszeichnungen bald der Titel „Herzogin und Herzog von Hamburg“ eingeführt werde.¹⁷⁷

Die Ehrung des nächsten Künstlers verlief wieder störungsfrei. Am 7. Juni 2007 stimmte die Bürgerschaft dem Antrag des Senats, den international anerkannten Ballettdirektor und Intendanten John Neumeier zum 33. Ehrenbürger Hamburgs zu ernennen, einstimmig zu.¹⁷⁸ In der hamburgischen Presse wurde die herausragende künstlerische Arbeit und die angenehme persönliche Ausstrahlung des Geehrten gelobt sowie über die große internationale Reputation, die Neumeier Hamburg eingebracht habe, geschrieben. Auch die „taz“ hatte an dieser Wahl nichts zu bemängeln. Uwe Bahnsen fügte hinzu: „Es ist, nebenbei bemerkt, auch eine kluge Entscheidung im Sinne der wohlerwogenen Stadtinteressen, denn kulturelle Ausstrahlung ist längst ein Standortfaktor ersten Ranges.“¹⁷⁹

„Loki Schmidt ist eine Sympathieträgerin, eine Botschafterin Hamburgs in Deutschland“, begründete SPD-Fraktionschef Michael Neumann die Zustimmung seiner Partei zum Beschluss des seit dem Frühjahr 2008 schwarz-grünen Senats: „Insbesondere durch ihr Engagement für die Natur hat sie die Ehrenbürgerwürde ihrer Heimatstadt verdient.“ Frank Schira begründete das Vorhaben für die CDU und fügte hinzu: „Gerade in der Botanik wird sie ja nicht nur als Frau des Altkanzlers wahrgenommen“.¹⁸⁰ „Smoky ohne Loki? Hätt's nicht gegeben“, kommentierte die „taz“ und listete die Unterstützungsleistungen der neuen Ehrenbürgerin für den Bundeskanzler a.D. auf. Viele freudige Zuschriften an die Redaktionen bezeugten, dass auch die Hamburger Bevölkerung mit dieser Entscheidung in ihrer großen Mehrheit einverstanden war.¹⁸¹ Im Unterschied zur Auszeichnung ihres Mannes Helmut 1983 erhielt Loki Schmidt im Parlament die Stimmen der gesamten Opposition. So fiel das Votum der Bürgerschaft am 11. Februar 2009 einstimmig aus.¹⁸²

„Er ist einer der großen Stifter und Mäzene der Stadt. Für sein Engagement für Umwelt und Gesellschaft ist er mehrfach ausgezeichnet worden. Nun erhält der Unternehmer Michael Otto die höchste Auszeichnung Hamburgs“, kommentierte „Die Welt“ den von Bürgermeister Olaf Scholz verkündeten Senatsbeschluss vom 18. Juni 2013, Otto zum Ehrenbürger zu ernennen.¹⁸³ Das Echo in der Presse und in den politischen Parteien auf diese Entscheidung fiel überwiegend positiv aus. „Nur die Linksfraktion stellt sich quer“, titelte das „Hamburger Abendblatt“ nach der Abstimmung in der Bürgerschaft.¹⁸⁴ Der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Michael Otto war dort „nur“ mit „sehr großer Mehrheit“ zugestimmt worden.¹⁸⁵ Linken-Fraktionschefin Dora Heyenn kritisierte, es gebe viel Engagement von sehr vielen Bürgern, die sich ohne großes Vermögen für das Gemeinwohl einsetzten. Der Grund

für die Nein-Stimmen der Linken sei: „Nicht eine einzige Persönlichkeit wurde für Engagement gegen den Faschismus geehrt. Das hätte unbedingt in diesem Jahr nachgeholt werden müssen.“¹⁸⁶

Nachdem zunächst nach 1945 ausschließlich Sozialdemokraten und vorrangig Politiker in den Genuss des Ehrenbürgerrechts gekommen waren, erweiterte sich die Auswahl ab Mitte der 1980er Jahre auf verschiedene gesellschaftliche Betätigungsfelder. Breite Zustimmung fanden besonders Auszeichnungen für Repräsentanten aus dem kulturellen Bereich. Die Ehrung von Politikern und Unternehmern führte dagegen regelmäßig zu Dissonanzen. Mit der Auszeichnung von Michael Otto war die Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts wieder mal ein Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzung geworden, wenngleich in geringerem Ausmaß als in früheren Fällen. Es fällt jedoch generell auf, wie wenig in den umstrittenen Entscheidungen das der Ehrung zugrunde liegende gesellschaftliche und politische Wirken der ausgewählten Person im Zentrum der Debatte standen.

4. Resümee

Der historische Überblick über die Vergabe des Ehrenbürgerrechts der Freien und Hansestadt Hamburg zeigt, dass es von Beginn an kontroverse Diskussionen über die Ehrung bzw. die Geehrten gab. So bot bereits der erste hamburgische Ehrenbürger, Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn, Anlass zu zeitgenössischer und späterer Kritik. Es wird bis heute bemängelt, dass Tettenborn die Auszeichnung inklusive eines Geldgeschenkes auf der Basis umstrittener Verdienste um Hamburg erhalten und zudem selbst eingefordert hatte. Zeitgenössische und nachträgliche Kritik an Ehrungen gab es seither viele. Die im Fokus der vorliegenden Expertise stehenden hamburgischen Ehrenbürger Alfred Graf von Waldersee und Paul von Hindenburg sind insofern nur zwei besonders markante Beispiele umstrittener Ehrungen.

Befördert wurden solche Debatten lange Zeit durch die bis heute nicht vorhandene rechtliche Fixierung des Ehrenbürgerrechts. Es gibt zwar auch andernorts meist nur Bestimmungen zum Ehrenbürgerrecht, die großen Interpretationsspielraum lassen, in Hamburg existiert aber keinerlei schriftliche Ausarbeitung. Die Vergabepaxis des hamburgischen Ehrenbürgerrechts beruht allein auf historischer Tradition, was wiederholt zu kontroversen Debatten über die Fragen führte, wer für die Ehrung zuständig ist und wer geehrt werden darf. Herausgebildet hat sich bekanntlich eine Praxis, nach der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg das Vergaberecht hat, dieser aber die Bürgerschaft stets vorab vertraulich informiert und um Zustimmung bittet. Die Geehrten dürfen seit 1945 auch Hamburger Bürger sein, sofern sie durch ihr Engagement eine Wirkung über die Freie und Hansestadt hinaus entfaltet haben. Dies ist seit 1960 nicht mehr ernsthaft bestritten worden.

Die heftigsten Kontroversen gab es über die Frage, ob die geehrte Person der Auszeichnung würdig sei oder nicht. Verwunderlich ist dies nicht, da mit der Ehrung stets ein spezifisches Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg verbunden gewesen ist. Dabei dominierten bis weit ins 20. Jahrhundert politische und ökonomische Interessen. Dies polarisierte spätestens seit der Ehrung Otto von Bismarcks 1871 häufig die Gemüter. Eine thematisch breitere Vergabe, die auch kulturelle und sozialpolitische Aspekte stärker berücksichtigt, etablierte sich erst seit Mitte der 1980er Jahre. Zuvor erfolgten solche Auszeichnungen nur vereinzelt. Der sachliche Gehalt und das Ziel der Kritik unterschieden sich seit der ersten Vergabe 1813 mitunter sehr. Die offizielle Begründung für die Ehrung stand nur bei wenigen Verleihungen im Mittelpunkt der zeitgenössischen Kritik und

Diskussion. Generell fällt die Zeitgebundenheit der Debatten auf. Offenkundig dominierten hier die jeweiligen tagespolitischen Erwägungen.

Die Verleihungen des Ehrenbürgerrechts an Waldersee und Hindenburg weisen folgende Spezifika auf: Die Auszeichnung von Waldersee 1901 erfuhr schon mit der Vergabe heftige öffentliche Kritik, die auch direkt die Gründe bzw. den Anlass für die Ehrung infrage stellten. So etwas geschah selten. Der Vorbildcharakter, der gemeinhin mit der Vergabe der Ehrenbürgerwürde verbunden ist, war bei Waldersee bereits damals sehr umstritten. Aus heutiger Sicht ist die Ehrung Waldersees überaus fragwürdig, denn weder die ihm attestierten politisch-militärischen Leitlinien und Verhaltensweisen noch der Einsatz im Kolonialkrieg in China, der Anlass der Ehrung war, erscheinen mit aktuellen Wertmaßstäben vereinbar. Insofern fänden sich viele wissenschaftlich fundierte Gründe für die Aberkennung. Dies gilt ebenso für Hindenburg. In diesem Fall war jedoch die zeitgenössische Zustimmung zur Verleihung 1917 über alle (partei-)politischen Grenzen hinweg groß. Dies lässt sich unter anderem mit den damals dominierenden politischen Positionierungen erklären, für die Hindenburg als „Held von Tannenberg“ eine konsensbildende Projektionsfläche bot. Er geriet öffentlich erst nach 1945 massiv in die Kritik, was seither vielerorts zur Rücknahme von Ehrungen (Umbenennung von Schulen, Kasernen, Straßen; Aberkennung des Ehrenbürgerrechts, etc.) geführt hat. Nimmt man diese „Korrekturen“ zum Maßstab, hinkt Hamburg der Debatte im Falle Hindenburgs etwas hinterher.

Allerdings stellt sich die Frage, ob mit der Aberkennung der Ehrenbürgerrechte von Waldersee und Hindenburg nicht erst eine Debatte eröffnet wird, deren Grenzen schon allein mangels fehlender positiver Kriterien, die umreißen, wer wodurch der Ehrenbürgerschaft würdig sei, fließend sind. Ehrenbürgerwürden wie jene von Helmuth Karl Bernhard Graf von Moltke, einem Protagonisten des Präventivkrieges, und so mancher geehrten Person nach 1945, die sich in der Zeit des Nationalsozialismus fragwürdig verhalten hat, könnten ebenfalls mit der Forderung nach Aberkennung konfrontiert werden. Ohnehin kann die Tatsache der Vergabe des Ehrenbürgerrechts durch ihre Streichung nicht gelöscht werden, einzig die Erinnerung daran wird erschwert. Hinzu kommt, dass sich erfahrungsgemäß die Wertvorstellungen und damit Perspektiven in Politik und Gesellschaft weiter ändern und in der Folge die Vergaben der Ehrenbürgerrechte immer wieder neu hinterfragt werden. Ein nicht klar definiertes Aberkennungsverfahren riskiert, vorrangig ein – ebenfalls stets zeitgebundenes – Bedürfnis nach politisch-moralischer „Säuberung“ zu bedienen. Kann dies Ziel einer seriösen Erinnerungskultur sein?

Vor diesem Hintergrund erscheint ein anderer Weg zukunftsweisender: Größere Transparenz über die Umstände der Vergabe und über die eventuelle Kritik an der mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichneten Person herstellen. Diese könnten dann, sofern neue Erkenntnisse der historischen Forschung vorliegen, laufend aktualisiert werden. Berlin und einige andere Städte, darauf weisen neuere Publikationen zum Thema hin, scheinen tendenziell diesen Weg zu gehen. Die der vorliegenden Expertise beigefügten Vorschläge für die Neugestaltung und größere Vereinheitlichung der Website-Einträge (siehe Kurzbiografien der Ehrenbürger/innen im Anhang) orientieren sich an solcher Transparenz. Zu überlegen wäre ferner, ob nicht die beiden NS-Größen Adolf Hitler und Hermann Göring, denen Hamburg die Ehrenbürgerschaft wieder aberkannt hat, mit Hinweis und Begründung – der übrigens zeitnahen! – Aberkennung wieder in die Liste aufgenommen werden sollten. Damit würden Senat und Bürgerschaft einen souveränen Umgang mit der Geschichte der Vergabe des Ehrenbürgerrechts der Freien und Hansestadt Hamburg untermauern. Dies wäre zudem eine Chance, die höchste Ehrung der Stadt beispielgebend in eine breite demokratische Diskussion einzubetten und eine Erinnerungskultur mit hoher Akzeptanz zu schaffen.

Anhang:

Kurzbiografien Hamburger Ehrenbürger

1. Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn (1778-1845)

Auszeichnung 1813: Senatsbeschluss vom 24. April 1813, Verleihung am 24. April 1813.

Begründung: „Als erstem Überbringer der erfreulichen Botschaft der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hamburgs und als Demjenigen, der die Befreiung der Stadt [von französischer Fremdherrschaft] so glücklich geleitet und ausgeführt hat, zur Bestätigung des Dankes und der Erkenntlichkeit Hamburgs“.

Friedrich Karl von Tettenborn war Offizier, badischer Minister und Diplomat. Im Dienste der russischen Armee befreite er für wenige Monate Hamburg von französischer Fremdherrschaft und unterwarf die Stadt einer militärischen Schutzbesetzung.

Als Sohn eines Jägermeisters 1778 im damals badischen Sponheim (heute Pfalz) geboren, trat Tettenborn nach dem Studium der Forstwissenschaften in Waltershausen, Göttingen und Jena 1794 in den österreichischen Militärdienst ein. In den französischen Revolutionskriegen stieg er rasch zum Rittmeister auf. Im sogenannten Dritten Koalitionskrieg zwischen Frankreich und seinen deutschen Verbündeten einerseits und den Alliierten um Russland, Großbritannien, Schweden und Österreich andererseits wurde er 1805 mit dem Maria Theresien-Orden ausgezeichnet. Unumstritten war er nie. Tettenborn galt zwar als Spezialist im Kleinkrieg, erwarb sich aber früh auch den Ruf eines abenteuerlustigen Kavallerieoffiziers. Sein Umgang mit Frauen, Wein und Beutegeldern regte bereits die zeitgenössische Phantasie und Legendenbildung an.

Nach weiteren militärischen Stationen in St. Petersburg und Paris trat Tettenborn 1812 als Oberstleutnant in den Dienst der russischen Streitkräfte. An der Spitze eines aus Russen und Preußen zusammengesetzten Regiments errang er mehrere Siege gegen die zurückweichenden napoleonischen Truppen. Von Berlin aus rückte er auf Hamburg vor. Nachdem die Franzosen die Stadt verlassen hatten, marschierte er am 18. März 1813 ein. Der Zar beförderte ihn anschließend zum General. Tettenborn unternahm allerdings wenig, um die Verteidigungsfähigkeit Hamburgs zu erhöhen. Als wenig später französische Truppen anrückten, verließ der General die Stadt mit seinen Soldaten wieder. Am 30. Mai 1813 war Hamburg erneut unter napoleonischer Besatzung. Die endgültige Befreiung sollte – dann ohne direkte Beteiligung Tettenborns – erst ein Jahr später erfolgen. Tettenborn befreite mittlerweile im Herbst 1813 Bremen und nahm anschließend an der „Bataille de France“ teil, die zur Absetzung und vorübergehenden Verbannung von Napoleon Bonaparte ins Exil auf die Insel Elba führte. Für seine militärischen Verdienste erhielt Tettenborn mehrere

Auszeichnungen. Nach Kriegsende machte er politische Karriere als bevollmächtigter Minister und ab 1819 als badischer Gesandter am Wiener Hof. Dort starb er 1845.

Tettenborn setzte in Hamburg 1813 die Lossagung der einheimischen Autoritäten von Napoleon und die Restauration der traditionellen Institutionen durch und erlangte insofern zentrale Bedeutung. Sein insgesamt jedoch fragwürdiges Verhalten und die Ereignisse in Hamburg lösten bereits damals erregte Debatten in ganz Europa aus. In der historischen Forschung sieht man neben seinen militärischen und administrativen Versäumnissen auch die von ihm selbst veranlasste Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht, welche er zudem mit einem Geldgeschenk verknüpft hatte, kritisch.

2. Gebhard Leberecht Fürst von Blücher-Wahlstatt (1742-1819)

Auszeichnung 1816: Senatsbeschluss vom 20. September 1816, Übergabe der Urkunde Anfang 1817.

Begründung: Für den maßgeblichen Anteil am Sieg über Napoleon in der Schlacht bei Waterloo 1815 und weil „es ihm bey der besonderen Vorliebe, die er für unsere Vaterstadt hege, sehr lieb sein werde, auch mit dem Hamburgischen Bürgerrecht beschenkt zu werden“.

Gebhard Leberecht von Blücher war ein Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der preußischen Armee. Er trug maßgeblich zum endgültigen Sieg über Napoleon bei und sicherte damit auch die Befreiung Hamburgs von der französischen Fremdherrschaft ab.

Der 1742 in Rostock geborene Blücher war der Sohn eines ehemaligen Rittmeisters im Dienste des Landgrafen von Hessen-Kassel. Als 15-Jähriger trat er freiwillig in ein schwedisches Regiment ein und kämpfte gegen Preußen. Nach Gefangennahme und Übertritt in preußische Dienste 1760 rückte er bei den Belling-Husaren bis zum Stabsrittmeister auf. Weitere Beförderungen blieben dem abenteuerlustigen und mitunter eigenwillig agierenden Blücher aber zunächst versagt. Auf eigenen Wunsch schied er – wenig ehrenvoll – aus der Armee aus, heiratete und zog sich 1773 auf sein Rittergut Groß Radow in Hinterpommern zurück. Erst nach dem Tod Friedrichs II. nahm König Friedrich Wilhelm II. Blücher 1787 wieder in das Heer auf und beförderte ihn zum Major. Nun begann seine eigentliche militärische Karriere. Rasch stieg er in den Generalsrang auf und befehligte ein Husaren-Regiment. Blücher gehörte zu den entschiedenen Befürwortern des Befreiungskrieges gegen die Franzosen. Wegen dieser Haltung musste er 1812 aus dem aktiven Militärdienst ausscheiden.

Erst als Preußen den Krieg mit Frankreich 1813 wieder aufnahm, kehrte Blücher in den aktiven Dienst zurück und erhielt den Oberbefehl über die Schlesische Armee. In den Kämpfen gegen die napoleonische Fremdherrschaft avancierte Blücher dann durch mehrere spektakuläre Siege, u.a. in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813, zum legendären Kriegshelden. Mit Blick auf sein Temperament und seine Angriffslust prägten die verbündeten Russen seinen Spitznamen „Marschall Vorwärts“. Blücher war beteiligt am Einmarsch in Paris 1814, wo am 30. Mai der Friedensvertrag unterzeichnet und Napoleon zur Abdankung gezwungen wurde. König Friedrich Wilhelm III. ernannte Blücher kurz darauf zum Fürsten von Wahlstatt. Nach der Rückkehr Napoleons aus dem Exil und erneut einsetzender Gefechte stellte ihn der König an die Spitze der preußischen Truppen.

Gemeinsam mit der englischen Armee unter General Wellington besiegten Blüchers Einheiten Napoleon in der Schlacht bei Waterloo 1815 endgültig.

Blücher erhielt für seine militärischen Verdienste zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen im In- und Ausland. Er nahm in diesem Zusammenhang 1816 die Einladung des hamburgischen Senats zum Besuch der Hansestadt an. Blücher hatte Hamburg kennen und schätzen gelernt, als er dort 1806/07 mehrere Monate als „Gefangener auf Ehrenwort“ der Franzosen logierte. 1819 starb er auf seinem Gut im schlesischen Krieblowitz.

Das Andenken an Blücher wird bis heute international lebendig gehalten, besonders in seiner Geburtsstadt Rostock und in England. Dem hamburgischen Senat war es 1816 offenkundig ein Bedürfnis, den Kriegshelden vielfältig zu ehren; auch die Bewohner der Hansestadt bereiteten ihm einen jubelnden Empfang. Bürgermeister Christian Matthias Schröder nahm damals bereitwillig Blüchers Hinweis auf, dass man ihm wie zuvor in London, Oxford, Cambridge und Frankfurt auch in Hamburg mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts eine besondere Freude machen könne.

3. August Otto Graf Grote (1747-1830)

Auszeichnung 1826: Senatsbeschluss vom 2. August 1826, Verleihung am 25. November 1826.

Begründung: Auf Empfehlung von Legationsrat Büscher anlässlich Grotes 50-jährigen Dienstjubiläums in Hamburg.

August Otto Graf Grote war ein königlich-preußischer Diplomat und Minister. Er zeigte besonders während der französischen Fremdherrschaft starkes Engagement auch für hamburgische Belange.

Der in Celle 1747 geborene Sohn eines hannoverschen Generalleutnants studierte an den Akademien in Lüneburg und Straßburg sowie an der Universität Göttingen, bevor er 1768 seine öffentliche Laufbahn als Drost (= Hofamt, das einem Bezirksverwalter entsprach) in hannoverschen Diensten begann. In den folgenden Jahren machte er Karriere und erhielt 1772 mit dem hannoverschen „Kammerherrnschlüssel“ zusätzliche Funktionen. Anschließend reiste er durch Deutschland, Italien, Frankreich und England, wo er wichtige Kontakte knüpfte. U.a. wurde er in Berlin König Friedrich II. vorgestellt. Ab 1775 lebte Grote in Hamburg. Ein Jahr später wurde er zum kurkölnischen sowie zum bischöflich münsterischen Geheimen Rat und bevollmächtigten Minister im niedersächsischen Kreise ernannt. Nach der Säkularisierung Kölns trat er in die Dienste Preußens über, für das er ab 1804 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im niederdeutschen Kreise tätig war.

In der Folge erwarb sich Grote durch eine umfangreiche und geschickte Diplomatie vielerorts große Anerkennung. Nach der Besetzung Hamburgs durch die Franzosen wirkte er als akkreditierter Minister für das Herzogtum Holstein in Altona, kehrte aber nach dem Tilsiter Frieden 1807 umgehend nach Hamburg zurück. 1809 erhob der preußische König Grote in den Grafenstand. Für kurze Zeit wechselte er später nach Berlin, wirkte aber ab 1812 zusätzlich zu seinen bisherigen Funktionen als „General-Commissär“ für die damaligen Departements Elbe, Weser und Ems wieder von Hamburg aus. Kurz darauf war er als preußischer Gesandter auch für Mecklenburg zuständig. Anfang 1813 wurde er als Gesandter nach Dresden versetzt, kehrte aber kurz nach der „Befreiung“ Hamburgs durch Freiherr von Tettenborn im März jenes Jahres wieder an seinen dortigen Wohnsitz zurück. Während der erneuten Besetzung Hamburgs durch die napoleonischen Truppen begab sich Grote vorübergehend nach Rostock an den mecklenburgischen Hof. Er kam jedoch vor dem

endgültigen Abzug der Franzosen Ende Mai 1814 wieder nach Hamburg zurück. Grote intervenierte damals bei den Russen erfolgreich für die Freilassung französischer Kriegsgefangener, was die Franzosen veranlasste, im Gegenzug zahlreiche Norddeutsche nicht zu bestrafen und sogar deren Vermögen zurückzugeben. Er blieb bis zu seinem Lebensende 1830 in Hamburg.

Für seine diplomatischen Verdienste während der napoleonischen Fremdherrschaft erhielt Grote das Eiserne Kreuz verliehen und wurde mit zahlreichen weiteren Ehrungen bedacht. Von seinen politischen und humanitären Vermittlungserfolgen in dieser Zeit profitierten auch die Stadt Hamburg und viele ihrer Bewohner. Nach dem Ende der Besatzung förderte Grote vor allem die politischen und Handelsbeziehungen der Hansestadt. Dieses langjährige und vielfältige Wirken Grotos zugunsten Hamburgs war der eigentliche Grund der Verleihung des Ehrenbürgerrechts 1826.

4. Dr. James Colquhoun (1780-1855)

Auszeichnung 1834: Senatsantrag vom 26. Mai 1834, Bürgerschaftsbeschluss vom 18. September 1834, Verleihung am 18. September 1834.

Begründung: Auf Empfehlung von Dr. August Abendroth „im Hinblick auf besondere Verdienste“.

James Colquhoun war ein promovierter Jurist und Kaufmann sowie Ministerresident und hanseatischer Generalkonsul in London. Als Verwaltungschef des Londoner Areals der Hansekaufleute, des „Stalhofs“, und Geschäftsträger der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck förderte er deren Geschäftsbeziehungen, besonders durch seine maßgebliche Beteiligung an wichtigen internationalen Vertragsabschlüssen.

Colquhoun wurde 1780 auf dem Gut Kelvingrove im schottischen Lanarkshire geboren. Nach dem Jurastudium trat er in die Geschäfte seines Vaters Patrick Colquhoun ein, der nicht nur als Kaufmann, Politiker und Diplomat agiert, sondern sich als eine Folge eigener umfangreicher statistischer Erhebungen auch um präventive Polizeiarbeit in Großbritannien verdient gemacht hatte. Nach dem Tod des Vaters 1820 übernahm James Colquhoun dessen Funktion als diplomatischer Agent der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Er begleitete in deren Auftrag die komplizierten Abschlüsse handelspolitischer Verträge zwischen den europäischen Großmächten und den nach diplomatischer Anerkennung strebenden ehemaligen Kolonien in Mittel- und Südamerika. Es kam u.a. zu erfolgreichen Abschlüssen von Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträgen der Hansestädte mit dem Vereinigten Königreich (1825) und mit den Vereinigten Staaten von Amerika (1827). Die Verträge wurden später vom Norddeutschen Bund übernommen und blieben bis zum Ersten Weltkrieg in Kraft. Colquhoun gehörte dabei zu den Unterhändlern, die den Verträgen ihren juristischen Stempel aufdrückten.

Für seine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit ernannte ihn Bremen bereits 1826 zum Ehrenbürger. Nach der Beteiligung an weiteren wichtigen Vertragsabschlüssen der Hansestädte mit lateinamerikanischen Staaten zeichneten auch Hamburg (1834) und Lübeck (1835) Colquhoun mit der Ehrenbürgerwürde aus. Er blieb ein wichtiger Lobbyist hanseatischer Interessen. Bereits ein Jahr nach dem Abschluss eines Freundschaftsvertrages zwischen Großbritannien und dem Osmanischen Reich 1838 schlossen unter Colquhouns Federführung auch die Hansestädte einen Vertrag mit den osmanischen Machthabern. Dies trug erheblich zur Befriedung und Rechtssicherheit des Handels im Mittelmeer bei.

Colquhouns Sohn Patrick wurde 1841 erster hanseatischer Konsul in Konstantinopel. James Colquhoun starb 1855 in London.

James Colquhoun gehört zu den wenigen Personen, die in allen drei Hansestädten mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet wurden. Er verdankt dies seiner herausragenden diplomatischen Tätigkeit, die erheblich zur handelspolitischen Blüte der Hansestädte nach Ende der französischen Besatzungsherrschaft beitrug. Der Impuls zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts in Hamburg kam dementsprechend aus der lokalen Kaufmannschaft.

5. Georg Michael Gramlich (1795-1880)

Auszeichnung 1838: Senatsbeschluss vom 14. Mai 1838, Verleihung am 20. Juli 1838.

Begründung: Aus Dankbarkeit für den Abschluss eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Venezuela am 27. Mai 1837.

Georg Michael Gramlich war ein Kaufmann und hanseatischer Generalkonsul in Venezuela. Er vertrat in einer Zeit staatlichen Zerfalls und Neubildung in Lateinamerika die Interessen der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck und handelte nach Beruhigung der Situation 1837 den für den Handel mit der Region wichtigen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags der Hansestädte mit Venezuela aus.

Gramlich wurde 1795 in Hamburg geboren und erlernte dort den Kaufmannsberuf. Als Mitglied einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie siedelte er sich in La Guaira an und übernahm 1827 als erster hamburgischer Generalkonsul für das junge Staatengebilde Großkolumbien, das die heutigen Staaten Kolumbien, Ecuador, Panama und Venezuela sowie Teile von Peru und Guyana umfasste, die Interessenvertretung der Hansestadt. Gleichzeitig war er gemäß der damals gängigen Praxis auch für Bremen und Lübeck in gleicher Funktion tätig. Nach dem Zerfall von Großkolumbien 1830 war Gramlich nur noch für Venezuela zuständig. Nach und nach unterstützten ihn in seiner regionalen Tätigkeit weitere diplomatische Vertreter der Hansestädte. 1835 verlegte er seinen Sitz nach Caracas. La Guaira blieb auch danach eine wichtige hanseatische Dependence als Teil eines zunehmend ausdifferenzierten diplomatischen Korps in Venezuela, das Gramlich beaufsichtigte. Der Kaufmann Georg Blohm übernahm kurz darauf als Konsul in La Guaira die Vertretung Hamburgs und Lübecks und baute dort eines der größten regionalen Handelshäuser auf.

Das südamerikanische Land war bereits damals ein wichtiger Handelspartner der Hansestädte. In der Region lebten zeitweilig bis zu 1600 Deutsche, die überwiegend aus Hamburg, Bremen und Altona stammten. Umfang und Ertrag der Handelstätigkeit wurden aber lange Zeit durch die Abhängigkeit von Transportverträgen zwischen den USA und Venezuela limitiert. Der von Gramlich 1837 für die Hansestädte abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Venezuela erweiterte die Handelsmöglichkeiten der Hansestädte erheblich. In der Folge erhöhte sich das Handelsvolumen mit Venezuela um mehr als das Doppelte. Gramlich kehrte später nach Hamburg zurück und starb dort 1880.

Die Initiative zur parallelen Ernennung Gramlichs zum Ehrenbürger in allen drei Hansestädten ging von Hamburg aus. Damals wurde mit Blick auf die übergreifenden herausragenden handelspolitischen Leistungen Gramlichs sogar über die Vergabe eines gemeinsamen „hanseatisches Ehrenbürgerrechts“ diskutiert, wozu es aber letztlich nicht kam.

6. Conrad Daniel Graf von Blücher-Altona (1764-1845)

Auszeichnung 1843: Senatsbeschluss vom 15. Juli 1843, Verleihung am 15. Juli 1843

Begründung: „Anerkennung der besonderen Hilfe nach dem großen Hamburger Brand“ 1842

Conrad Daniel von Blücher-Altona war dänischer Oberpräsident in Altona. Er leistete in dieser Funktion Hamburg während der französischen Fremdherrschaft und nach dem Großen Hamburger Brand wiederholt unmittelbare und praktische Nachbarschaftshilfe.

Blücher, ein Neffe des Marshalls Gebhard Leberecht von Blücher, kam 1764 im mecklenburgischen Penzlin zur Welt. Er studierte in Kopenhagen an der Landkadettenakademie und begann seine berufliche Laufbahn als Page der damaligen Prinzessin Louise Auguste, der späteren Herzogin von Augustenburg. 1785 wurde Blücher Kammerjunker, 1794 Kammerherr und Hofmarschall. Er zeichnete sich danach durch entschlossenes Handeln bei militärischen Einsätzen aus. 1802 erhielt der Aufsicht über die Ämter Lügumkloster und Apenrade. 1808 kam er als Oberpräsident nach Altona.

Während der französischen Besetzung Hamburgs, besonders während der zeitweiligen Befreiung und Wiederbesetzung 1813/14, bewahrte Blücher durch seine Politik und durch persönlichen Einsatz Altona vor nennenswerter Zerstörung durch die Franzosen. Er hielt seine Stadt auch von der zeitweilig drohenden Besetzung durch russische und schwedische Truppen frei und nahm vertriebene Hamburger auf. Bereits zu dieser Zeit erhielt er mehrere Auszeichnungen, 1817 wurde er in den Grafenstand erhoben. Blücher galt als entschlossener Vertreter der Politik Dänemarks, der gleichwohl diplomatisch klug agierte. Eine Haltung, die auch den spannungsreichen Diskussionen zwischen Altona und Hamburg über Hafen- und Zollfragen zugutekam. Als Oberpräsident lehnte Blücher die von Preußen vorangetriebene Gewerbefreiheit ab und erwies sich als Fürsprecher der Zünfte. Er förderte die Freimaurerloge, deren Mitglied er seit 1813 war.

Bereits während des Großen Hamburger Brands vom 5. bis 8. Mai 1842 zeigte er spontane Hilfsbereitschaft. Die Altonaer Feuerwehr half bei der Brandbekämpfung, und Altona teilte auf seine Anweisung hin an die Hamburger Opfer der Katastrophe 14 Tage lang 3000 Essensportionen aus. Blücher erhielt im Laufe seiner Verwaltungstätigkeit zahlreiche weitere Ehrungen, darunter 1839 die seltene Auszeichnung mit dem dänischen Elefanten-Orden. Seinen 80. Geburtstag und die Goldene Hochzeit am 1. Mai 1844 feierte er unter reger Beteiligung der Altonaer Bevölkerung. Blücher starb 1845. Ein posthum errichtetes Denkmal

(heute in den Grünanlagen westlich des Rathauses platziert) erinnert bis heute an den früheren Oberpräsidenten.

Blücher ist aufgrund seines nachhaltigen Wirkens der wohl bekannteste der Altonaer Oberpräsidenten. Hamburg verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht anlässlich der entschlossenen Hilfe während des Großen Hamburger Brandes, wo er sich ein weiteres Mal als verlässlicher Partner der Hansestadt bewährte.

7. Eduard Heinrich von Flottwell (1786-1865)

Auszeichnung 1843: Senatsbeschluss vom 15. Juli 1843, Verleihung am 15. Juli 1843.

Begründung: „Anerkennung der besonderen Hilfe nach dem großen Hamburger Brand“ 1842.

Eduard Heinrich von Flottwell war Richter, Verwaltungsjurist und Staatsminister in Preußen. Er koordinierte nach dem Großen Hamburger Brand als königlicher Commissarius die aus ganz Deutschland zuströmenden Mittel zum Wiederaufbau der Hansestadt.

Der 1786 im ostpreußischen Insterburg geborene Sohn eines angesehenen Justiz-Commissarius und Criminal-Directors Flottwell studierte nach dem Abschluss seiner Gymnasialzeit in Tilsit Jura an der Universität Königsberg. Ab 1805 arbeitete er als Jurist am Hofgericht Insterburg und wechselte anschließend in die innere Verwaltung Preußens. 1812 wurde er Regierungsrat und Justitiar der Regierung von Gumbinnen. Vier Jahre später kam er als Oberpräsident nach Danzig, 1824 trat er das Amt des Regierungspräsidenten in Marienwerder an. In dem oft von Hungersnot und Überschwemmungen der Weichsel heimgesuchten Bezirk bewährte er sich als Organisator und auf sozialen Ausgleich bedachter Bezirkschef.

Nachdem er 1830 zum Oberpräsidenten der Provinz Posen ernannt worden war, sah er sich mit dem ersten großen polnischen Aufstand nach dem Wiener Kongress 1815 und den wieder aufkeimenden Unabhängigkeitsbestrebungen in Polen konfrontiert. Durch eine umsichtige Politik gegenüber der polnischen Bevölkerung gelang es ihm, die Provinz zu befrieden und in das Königreich Preußen zu integrieren. Den Bauern und dem damals politisch einflussarmen polnischen Bürgertum verhalf er zu materiellen Zugewinnen und eröffnete ihnen Bildungschancen, was den Einfluss des polnischen Adels und anderer traditioneller Hierarchien in der Provinz eindämmte. Flottwell brillierte hier erneut als begabter Organisator und beim Aufbau belastbarer Verwaltungsstrukturen. Sein Einsatz für die „einfache“ polnische Bevölkerung und für die Emanzipation der Juden in der Provinz Posen machten ihn überregional bekannt.

Als der preußische König Friedrich Wilhelm IV. sich wieder dem polnischen Adel zuwandte und Flottwells Bemühungen faktisch konterkarierte, wechselte dieser 1841 als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg. In der Revolution 1848/49 wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er sich der äußerst rechtsgerichteten Fraktion „Café Milani“ anschloss. Anschließend wurde er in den Preußischen Landtag gewählt und leitete die provisorische Verwaltung der Provinz Preußen, bis er 1850 als

Oberpräsident der Provinz Brandenburg erneut einer preußischen Provinz vorstand. 1858 übernahm er für ein gutes halbes Jahr das Amt des preußischen Innenministers, danach erneut als Oberpräsident die Provinz Brandenburg. 1862 trat Flottwell in den Ruhestand. Er starb 1865 in Berlin.

Nach dem Großen Hamburger Brand 1842 kamen Flottwells organisatorische Fähigkeiten und politischen Verbindungen beim Hilfseinsatz zum Tragen. Dies war insofern etwas Besonderes, als sich Flottwells Engagement ansonsten überwiegend auf seine preußischen Aufgabengebiete konzentrierte. Hamburg wollte mit der Vergabe des Ehrenbürgerrechts an Flottwell auch die Verbindung zu dem einflussreichen preußischen Politiker stärken. Für seine Leistungen bekam er zahlreiche Würdigungen. Nach Hamburg verliehen ihm Magdeburg 1844 und Berlin 1856 ebenfalls die Ehrenbürgerwürde.

8. Johann Smidt (1773-1857)

Auszeichnung 1843: Senatsbeschluss vom 15. Juli 1843, Verleihung am 15. Juli 1843.

Begründung: „Anerkennung der besonderen Hilfe nach dem großen Hamburger Brand“ 1842.

Johann Smidt war ein Theologe und herausragender hanseatischer Politiker. Der langjährige Bremer Bürgermeister vertrat auch Hamburgs Interessen nach dem Ende der französischen Fremdherrschaft und im Deutschen Bund; nach dem Großen Hamburger Brand initiierte er außergewöhnliche Hilfsmaßnahmen.

Der 1773 in Bremen geborene Pastorensohn Smidt studierte nach dem Abitur ab 1792 Theologie in Jena. Er gründete dort die literarische „Gesellschaft der freien Männer“, ein Studentenbund, der stark von den Ideen der Französischen Revolution geprägt war. Nach seiner Ordination wurde Smidt Professor für Philosophie und Geschichte in Bremen. 1800 zum Senator auf Lebenszeit gewählt, knüpfte er in der Folgezeit politische Kontakte nach Hamburg und Lübeck. Er übernahm eine führende Rolle bei der Neuordnung des bremischen Staates nach dem Ende der französischen Fremdherrschaft 1813. Ein Schwerpunkt seiner weiteren politischen Tätigkeit lag in der Außenpolitik.

Eine zentrale Bedeutung für Hamburg gewann er erstmals als Vertreter der vier freien Städte beim Wiener Kongress 1814/15, wo er deren Selbstständigkeit aushandelte. Bereits zuvor hatte er intensive Kontakte vor allem nach Hamburg und Lübeck geknüpft, um die Politik der Hansestädte gegenüber Frankreich abzustimmen. Von 1815 bis 1848 wirkte er als führender hanseatischer Repräsentant im Bundestag in Frankfurt am Main. 1821 wurde Smidt zum Bürgermeister Bremens auf Lebenszeit gewählt, ein Amt, das er sich mit drei Kollegen teilte und im Wechsel mit ihnen ausübte. Wichtige hafenspolitische Entscheidungen gehen auf Smidt zurück. Mit seinem Namen ist die Gründung Bremerhavens 1827 verbunden. Zudem war er ein entschiedener Förderer des hanseatischen Handels mit den USA.

Als Bremen im Zuge der Revolution von 1848 ein neues Wahlrecht und eine neue Verfassung erhielt, betrieb der konservative Politiker Smidt erfolgreich eine „Gegenrevolution“, in der er die Bundesversammlung involvierte. An der konservativen und teilweise reaktionären bremischen Verfassung 1854 war er maßgeblich beteiligt. Smidt blieb der letzte auf Lebenszeit gewählte Senator und Bürgermeister. Er starb 1857 in Bremen.

Smidts eigentliche Bedeutung für Hamburg lag in seinen politischen Leistungen für die Unabhängigkeit und weitgehende Selbstbestimmung der Hansestädte sowie in der Förderung des norddeutschen Handels. Er erhielt dafür zahlreiche Ehrungen, auch seitens der

Hansestadt Lübeck. In Hamburg wurde eine Straße im Stadtteil Hamm nach ihm benannt. Die Hilfsleistungen nach dem Großen Hamburger Brand 1842 bestanden vor allem in der Übersendung von Zimmerleuten und mit außergewöhnlichen solidarischen Gesten unterlegten finanziellen Unterstützungen. So verzichteten etwa sämtliche Zigarrenarbeiter Bremens auf einen Tageslohn zugunsten des Wiederaufbaus Hamburgs. Diese von Smidt initiierten bzw. koordinierten Maßnahmen waren der Anlass, den verdienten Staatsmann mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht auszuzeichnen.

9. Heinrich Christoph Gottfried von Struve (1772-1851)

Auszeichnung 1843: Senatsbeschluss vom 3. Juli 1843, Verleihung am 10. August 1843.

Begründung: Anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums und für seine Bemühungen um die Förderung der Naturwissenschaften.

Heinrich von Struve war ein handelspolitischer Diplomat in russischen Diensten und Mineraloge. Er war Geschäftsträger des russischen Kaiserreichs für die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck und erster Präsident des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg.

Struve wurde als Sohn eines russischen Agenten und späteren Gesandten 1772 in Regensburg geboren. Nach dem Besuch des örtlichen Gymnasiums studierte er in Erlangen Staatswissenschaften. 1789 kam er nach Bonn, wo er sich mit dem Komponisten Ludwig van Beethoven anfreundete. 1793 begann er seine Karriere im Dienste der russischen Handelsdiplomatie. Ab 1796 war Struve zwei Jahre als Sekretär der russischen Gesandtschaft in Hamburg tätig. Von 1813 bis 1850 agierte er von der Stadt an der Elbe aus als Geschäftsträger Russlands für die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck. In Hamburg trat er der Freimaurerloge „Absalom zu den drei Nesseln“ bei.

Neben seiner diplomatischen Arbeit betätigte sich Struve als leidenschaftlicher und sachkundiger Mineraliensammler. Über die Mineralogie verfasste er mehrere Fachbücher. Seine Sammlung wurde 1820 vom Naturwissenschaftlichen Verein in Bremen erworben, ihr Gros gehört heute zu den Beständen der Universität Bremen. Weitere Teile besitzt das Fersmann Museum in Moskau. In Hamburg gehörte Struve zu den Männern der ersten Stunde des 1837 von einflussreichen Persönlichkeiten gegründeten Naturwissenschaftlichen Vereins und wurde dessen erster Präsident. 1839 regte er ein naturwissenschaftliches Vereinsmuseum an, dessen naturkundliche Sammlungen sich durch Spenden und Schenkungen rasch vergrößerten. Wenige Jahre später zeichnete Struve mitverantwortlich für die Übergabe der Sammlungen an Hamburg, was 1843 zur Gründung des städtischen Naturhistorischen Museums am damaligen Schweinemarkt führte. Struve starb 1851 in seiner Wahlheimat Hamburg.

Struves Leidenschaft für die Mineralogie war weit mehr als ein Hobby. Er genoss bald eine überregionale Reputation auf diesem Gebiet. Der Chemiker Georg Ludwig Ulex benannte das Mineral Struvit nach Struve. Auch in Hamburg dachte man früh über eine Würdigung des handelspolitisch und naturwissenschaftlich engagierten Struve nach. Ab

Herbst 1840 konkretisierten sich die Überlegungen. Als willkommener Anlass der Verleihung des Ehrenbürgerrechts diente dann das 50-jährige Dienstjubiläum Struves im Sommer 1843. Der von Struve mit begründete Naturwissenschaftliche Verein Hamburg erwarb sich in der Folgezeit zahlreiche Verdienste um die naturwissenschaftliche Forschung. Er ist heute als einer der ältesten derartigen Vereine in Deutschland an vielen Stellen aktiv.

10. Otto Eduard Leopold Fürst von Bismarck-Schönhausen (1815-1898)

Auszeichnung 1871: Senatsantrag vom 30. Januar 1871 (SVorl. 7), Bürgerschaftsbeschluss vom 1. Februar 1871, Übersendung des Ehrenbürgerbriefs am 15. Dezember 1871.

Begründung: Verdienste um die „Wiederherstellung des Friedens“ und die „Einheit des Vaterlandes“.

Otto von Bismarck war einer der bedeutendsten deutschen Politiker in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Zuge der von ihm maßgeblich betriebenen nationalstaatlichen Einheit integrierte er auch Hamburg in das bundesstaatlich organisierte und an den Prinzipien einer konstitutionellen Monarchie ausgerichtete Deutsche Reich.

Bismarck wurde 1815 als Sohn eines Rittergutsbesitzers im altmärkischen Schönhausen geboren. Die Familie siedelte im Jahr darauf auf das Gut Kniephof im hinterpommerschen Landkreis Naugard über, wo Bismarck seine Kindheit verbrachte. Von 1827 bis 1832 besuchte er höhere Berliner Schulen, danach studierte er Jura an den Universitäten in Göttingen und Berlin. Von 1836 bis 1839 war er als Jurist im preußischen Staatsdienst tätig, zog sich danach aber auf seine Rittergüter in Pommern und der Altmark zurück. Seine politische Laufbahn begann als Abgeordneter der extremen Rechten im Vereinigten Preußischen Landtag. Er machte sich einen Namen als entschlossener Gegner der Revolution von 1848. Ab 1851 kämpfte er als Gesandter des Königreichs Preußen beim Deutschen Bundestag in Frankfurt am Main um eine Aufwertung Preußens zu Lasten Österreichs. Nachdem er ab 1859 in St. Petersburg und später kurzzeitig in Paris als Gesandter tätig gewesen war, ernannte ihn König Wilhelm I. 1862 zum Ministerpräsidenten und Außenminister Preußens.

In der Folgezeit drängte Bismarck den Einfluss der liberalen Parlamentsmehrheit zurück und bereitete eine militärische Lösung der deutschen Frage vor. Nicht zuletzt durch die geschickte Bündnispolitik Bismarcks ging Preußen aus den folgenden Kriegen siegreich hervor. Von 1867 bis 1871 war Bismarck Bundeskanzler des neu gegründeten Norddeutschen Bundes. Im Zuge des Sieges Preußens über Frankreich 1870/71 gelang Bismarck die nationalstaatliche Einheit Deutschlands. Auf seine Initiative hin ließ sich König Wilhelm I. von Preußen am 18. Januar 1871 zum Deutschen Kaiser krönen. Bismarck führte anschließend als erster Reichskanzler die Regierungsgeschäfte des Deutschen Reiches. Nach Differenzen mit Kaiser Wilhelm II. schied Bismarck 1890 aus allen Regierungsämtern aus. Er starb 1898 auf Schloss Friedrichsruh im Sachsenwald bei Hamburg.

Bereits zu Lebzeiten erhielt Bismarck zahlreiche Ehrungen. 1865 wurde er in den Grafenstand erhoben und 1871 zum Fürst von Bismarck ernannt. Ab 1890 durfte er sich auch als Herzog zu Lauenburg bezeichnen. Im Zusammenhang mit der Reichseinigung 1871 verliehen ihm mehrere Städte das Ehrenbürgerrecht, ohne das ein spezieller lokaler Bezug erkennbar gewesen wäre. Doch der eigentliche Höhepunkt erreichte der „Bismarck-Kult“ anlässlich dessen 80. Geburtstags 1895, als ihm über 450 weitere Städte zum Ehrenbürger machten.

Gleichwohl war Bismarck seit Beginn seiner politischen Karriere umstritten. In Hamburg hatte er besonders scharfe Kritiker, zumal die Eingliederung der Hansestadt ins Deutsche Reich mit dem Verlust zahlreicher Privilegien einherging. Vor diesem Hintergrund ist die – von Hamburger Repräsentanten damals als „Skandal“ bezeichnete – Vergabe des Ehrenbürgerrechts an Bismarck als Teil des Bemühens der Mehrheit in Senat und Bürgerschaft zu interpretieren, den mächtigen Politiker für die als notwendige erachtete Kompromissfindung gewogen zu machen. Letztlich gelang es Hamburg, wichtige Privilegien wie den Freihafenstatus zumindest teilweise zu bewahren. Das Urteil über den Politiker Bismarck ist nach einer langen Zeit überwiegend positiver Bewertungen heute in Wissenschaft und Öffentlichkeit einer differenzierten Betrachtung gewichen, in der Mängel und positive Leistungen gleichermaßen ihren Platz haben.

11. Helmuth Karl Bernhard Graf von Moltke (1800-1891)

Auszeichnung 1871: Senatsantrag vom 30. Januar 1871 (SVorl. 7), Bürgerschaftsbeschluss vom 1. Februar 1871, Übersendung des Ehrenbürgerbriefs am 21. Dezember 1871.

Begründung: Verdienste um die „Wiederherstellung des Friedens“ und die „Einheit des Vaterlandes“.

Helmuth von Moltke war Offizier in der preußischen Armee. Als Generalfeldmarschall und Chef des Generalstabes hatte er wesentlichen Anteil an den Siegen in den deutschen Einigungskriegen und insofern am Zustandekommen des Deutschen Reiches, in das auch Hamburg integriert wurde.

Der 1800 in Parchim in Mecklenburg geborene Moltke genoss eine harte Ausbildung in der dänischen Kadettenakademie in Kopenhagen. 1822 trat er als Leutnant in preußische Dienste über, besuchte mehrere Jahre die Preußische Kriegsakademie und wurde 1828 in den Generalstab berufen. Dort war der Militärtheoretiker Carl von Clausewitz sein Mentor, auf dessen strategischen Überlegungen Moltke später seine Aufrüstungsmaßnahmen und Plädoyers für einen Primat des Militärischen gegenüber der Politik im Kriegsfall aufbaute. Moltke galt früh als militärisches „Genie“. Von 1835 bis 1840 war er als militärischer Berater in der Türkei, danach leistete er als Major einige Jahre Stabs- und Adjutantendienste in Preußen. 1857 rückte er zum Chef des Generalstabes auf, dann schon im Range eines Generalmajors. Er prägte das Gremium, dem er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden 1888 vorstand, durch eine grundlegende Neuorganisation. Dies steigerte den politischen Einfluss des nunmehr als militärisches Zentrum fungierenden Großen Generalstabes. Ab 1866 war es Moltke möglich, im Namen des preußischen Königs direkt und ohne Vermittlung des Kriegsministers Befehle zu erteilen.

Die Siege Preußens 1864 über Dänemark, 1866 über Österreich und 1870/71 über Frankreich gelten als „Werk“ des Militärstrategen Moltke. Gemeinsam mit Bismarck wird er als „Schmied“ der nationalstaatlichen Einheit Deutschlands betrachtet, wobei Moltkes Namen mit dem militärischen und Bismarcks mit dem politischen Part verbunden wird. Obwohl mit außergewöhnlichen politischen Rechten wie der direkten Vorsprache beim Kaiser ausgestattet, unterwarf sich Moltke in der Folgezeit nach konträren Diskussionen dem von Bismarck geforderten Primat des Politischen. Der 1871 zum Generalfeldmarschall beförderte Moltke warnte wiederholt vor einem möglichen neuen Krieg in Europa. Er war Fürsprecher einer umfassenden Kriegsvorbereitung unter Einbezug aller zur Verfügung stehenden

technischen Mittel. Seine strategischen Überlegungen wurden zum Vorbild in der Führung moderner Massenheere. Vor allem plädierte er für den Präventivkrieg, sofern dieser militärisch geboten sei. Diese Positionen entwickelten Mitglieder des Generalstabs weiter, auf ihnen basierten zentrale Planungen und Strategien deutscher Militärs, die im Ersten Weltkrieg zum Tragen kamen. Moltke erscheint deshalb heute als ein „Wegbereiter des industrialisierten Volkskrieges“.

Parallel war Moltke seit 1867 für die Konservative Partei Mitglied des Norddeutschen bzw. Deutschen Reichstages, dessen Alterspräsident er 1881 wurde. Ab 1872 war er zugleich Mitglied des Preußischen Herrenhauses, das zusammen mit dem Abgeordnetenhaus die Legislative Preußens bildete. Moltke erhielt bereits zu Lebzeiten zahlreiche Ehrungen, unter anderem 1870 den erblichen Titel eines Grafen. Er starb 1891 in Berlin.

Wie in Berlin, Dresden, Bremen, Lübeck und einigen weiteren Städten wurde Moltke im Zuge der Reichseinigung 1871 auch in Hamburg gemeinsam mit Bismarck zum Ehrenbürger ernannt. Politische Dissonanzen, wie sie die Auszeichnung Bismarcks in der Hansestadt auslösten, gab es um die Ehrung Moltkes nicht. Sein militärstrategisches Erbe wird in der neueren Forschung allerdings sehr kritisch gesehen.

12. Gustav Christian Schwabe (1813-1897)

Auszeichnung 1886: Senatsantrag vom 20. Oktober 1886 (SVorl. 112),

Bürgerschaftsbeschluss vom 10. November 1886, Übermittlung der Ehrung am 13. November 1886.

Begründung: Anerkennung für das Geschenk von 128 Gemälden an die Kunsthalle Hamburg.

Gustav Christian Schwabe war ein Kaufmann und Kunstförderer. Er schenkte der Kunsthalle Hamburg seine wertvolle Gemäldesammlung und initiierte indirekt den Ausbau und die Modernisierung des Museums.

Schwabe wurde 1813 als Sohn eines jüdischen Kaufmanns geboren. Aus politischen Erwägungen konvertierte die Familie Schwabe 1819 geschlossen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche. Gustav Schwabe erlernte wie sein Vater den Kaufmannsberuf und trat 1834 als Partner in die gleichzeitig umbenannte Handelsfirma Boustead, Schwabe and Company ein. Vier Jahre später wechselte Schwabe nach Liverpool, wo er der international renommierten Kommissionärs-Firma von Edward Little beitrug. Little starb im darauffolgenden Jahr. Es wird vermutet, dass er Schwabe sein Haus und Vermögen vererbte. Zu den Schwerpunkten der Geschäftstätigkeit Schwabes gehörte der Wollhandel.

Schwabe ging anschließend weitere lukrative Geschäftspartnerschaften ein, u.a. mit der in Liverpool ansässigen John Bibbs & Sons und anderen Schifffahrtsgesellschaften sowie der Belfaster Werft Harland & Wolff. Deren Mit-Eigner Gustav Wilhelm Wolff war ein Neffe Schwabes, der eine Zeitlang bei seinem Onkel in Liverpool lebte. 1867 erwarb Schwabe mit Geschäftspartner Thomas Ismay die bankrotte White Star Line, wobei Schwabe seine einschlägigen Beteiligungen geschickt miteinander verknüpfte. Die neu gegründete White Star Line kaufte ihre Schiffe nur bei Harland & Wolff und nahm anschließend mit Erfolg den hart umkämpften Wettbewerb in der kommerziellen Passagierschifffahrt auf der Nordatlantik-Route auf. Ferner gehörte Schwabe zu den Finanziers des Reeders Albert Ballin, dem Generaldirektor der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (HAPAG).

Schwabe lebte später überwiegend in seinem Londoner Domizil. Der zu großem Wohlstand gekommene Kaufmann erwarb sich einen Ruf als leidenschaftlicher Kunstsammler und -förderer. 1893 setzte er sich zur Ruhe. Schwabe starb 1897 in London.

Im Herbst 1883 war Schwabe mit der Kunsthalle Hamburg in Verhandlungen eingetreten, um dem Museum seine 128 Gemälde umfassende Sammlung englischer Künstler zu übergeben. Zusätzlich spendete er 6000 Pfund, um seine Sammlung in der Kunsthalle

geschlossen präsentieren zu können. Damit initiierte er eine Erweiterung der Kunsthalle. Als im Dezember 1886 die vergrößerte Kunsthalle eröffnete, hatte sie mit Alfred Lichtwark auch erstmals einen professionellen Direktor eingestellt. Unter Lichtwark, der eine moderne Kulturpolitik, Museumspädagogik und Kunsterziehung etablierte, gewann die Kunsthalle überregional an Reputation.

13. Dr. phil. h.c. Johannes Brahms (1833-1897)

Auszeichnung 1889: Senatsantrag vom 26. April 1889 (SVorl. 62), Bürgerschaftsbeschluss vom 23. Mai 1889, Verleihung am 14. Juni 1889.

Begründung: Für „seine hervorragenden Werke, die seiner Vaterstadt Ehre und Ruhm bereiteten“, und „in Anerkennung seiner der Heimat vielfach bewiesenen Anhänglichkeit“

Johannes Brahms war einer der bedeutendsten Komponisten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seiner Heimatstadt Hamburg blieb er zeitlebens emotional stark verbunden.

Brahms wurde 1833 im Hamburger Gängeviertel geboren. Sein Vater verdiente sich mit Musizieren den Lebensunterhalt, zunächst als Straßenmusiker und später als Kontrabassist am Städtischen Orchester Hamburg. Brahms erhielt mit sieben Jahren Klavierunterricht und machte früh durch sein außergewöhnliches Talent auf sich aufmerksam. Als Jugendlicher trug er zum Familienunterhalt bei, u.a. als Tanzmusiker und als Theaterpianist. Er veröffentlichte bereits damals unter Pseudonym Kompositionen für das Klavier wie die „Phantasien über einen beliebten Walzer“. 1853 lernte Brahms auf einer Konzertreise in die niedersächsische Provinz den Geigenvirtuosen Joseph Joachim kennen, mit dem er sich anfreundete und der ihn in Kontakt mit dem Komponisten Robert Schumann und dessen Frau Clara in Düsseldorf brachte. Schumann setzte sich sehr für Brahms ein, der Zwanzigjährige wurde sozusagen über Nacht in Deutschland bekannt. In Düsseldorf, wo Brahms eine Zeitlang im Haus der Schumanns wohnte, entstanden frühe Werke. Robert Schumann starb 1854. Brahms hielt weiterhin Kontakt zu dessen Witwe, in die er sich verliebt hatte. Sie siedelte allerdings wenig später nach Berlin über. Brahms zog 1857 nach Detmold. Dort leitete er einen Chor und gab Klavierunterricht.

Ab 1859 lebte Brahms wieder in Hamburg, wo er seine kompositorischen und Karrierepläne vorantrieb. In dieser Zeit bezog er auch Position im damals eskalierenden Musikerstreit für die Traditionalisten und gegen die Anhänger der von Franz Liszt gegründeten „Neudeutschen Musik“. Brahms speulierte auf die Leitung der Hamburger Philharmonischen Konzerte, die aber Julius Stockhausen bekam. 1862 reiste Brahms enttäuscht nach Wien, wo er ein Jahr später die Leitung der Wiener Singakademie übernahm. Diese gab er zwar bald wieder auf, da ihm die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben nicht zusagten, aber er schaffte in der Folgezeit den Durchbruch. Die Uraufführung des „Deutschen Requiems“ im Bremer Dom 1868 wurde enthusiastisch gefeiert. Die „Ungarischen Tänze“ und weitere Werke begründeten seinen Weltruhm. 1871 siedelt Brahms endgültig nach Wien

über, wo er zurückgezogen lebte und als freischaffender Künstler weitere Kompositionen wie seine 1. Sinfonie begann, die er 1876 auf der Insel Rügen vollendete. Spätestens damit trat er aus dem großen Schatten seines „Vorgängers“ Ludwig van Beethoven heraus. Brahms starb 1897 in Wien.

Mitte der 1870er Jahre trat Brahms in den Zenit seines Ruhms. Er war jetzt eine führende Persönlichkeit der internationalen Musikszene. Ihm wurden in der Folgezeit zahlreiche Ehrungen im In- und Ausland zuteil, darunter die Ehrendoktorwürde der Universität Breslau 1879. Einige Jahre später erinnerten sich auch Hamburger an ihren „großen Sohn“ und verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht. Allerdings bedurfte es der Überzeugungsarbeit einiger einflussreicher Fürsprecher, um den Senat zu diesem Schritt zu bewegen. Danach zeigte die Hansestadt stets Stolz, mit Brahms erstmals einen großen Künstler unter ihren Ehrenbürgern zu haben. Posthum erfuhr er auch in seiner Heimatstadt noch weitere Ehrungen.

14. Alfred Ludwig Heinrich Karl Graf von Waldersee (1832-1904)

Auszeichnung 1901: Senatsantrag vom 31. Juli 1901 (SVorl. 129), Bürgerschaftsbeschluss vom 5. August 1901, Übergabe des Ehrenbürgerbriefs am 8. April 1902.

Begründung: Für seine Tätigkeit „im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens“.

Alfred Graf von Waldersee war ein deutscher Generalfeldmarschall mit außergewöhnlichen politischen Ambitionen. Er wurde von Hamburg anlässlich seiner Rückkehr aus China geehrt, wo er an herausragender Stelle die kolonialpolitischen Interessen des Deutschen Reiches und damit auch Hamburgs vertreten hatte.

Der 1832 in Potsdam geborene Waldersee war der Sohn eines preußischen Generals. Er schlug die für ihn vorgesehene militärische Laufbahn ein und wurde nach der Ausbildung in verschiedenen Kadettenanstalten 1850 zum Leutnant ernannt. Ab 1852 besuchte er die Artillerie- und Ingenieurschule, sechs Jahre später wurde er Adjutant der Artillerieinspektion. Im Deutsch-Österreichischen Krieg 1866 diente er als Adjutant im königlich preußischen Großen Hauptquartier und später im Stab des Generalgouverneurs von Hannover. Zum Major befördert, wurde er zum Generalstabsoffizier berufen. Als Militärattaché ging er 1870 zur preußischen Botschaft in Paris, wo er Informationen über die französische Armee sammelte, die im heimischen Generalstab zur Vorbereitung des Feldzuges gegen Frankreich herangezogen wurden. Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 stieg Waldersee weiter in der militärischen Hierarchie auf. Nach Kriegsende war er mehrere Monate als Geschäftsträger des Deutschen Reichs in Paris tätig, 1873 wird er Stabschef des X. Armeekorps in Hannover.

Auf Initiative Helmuth Graf von Moltkes wird Waldersee 1882 dessen Stellvertreter und Generalquartiermeister im Großen Generalstab. Dort entwickelte Waldersee Moltkes militärstrategische Überlegungen weiter zu Planungen für einen Präventivkrieg gegen Russland und Frankreich. Waldersee geriet dabei in Konflikt mit Reichskanzler Otto von Bismarck und dessen Außenpolitik. Der Reichskanzler beharrte auf dem Primat der Politik, während Waldersee den Primat des Militärischen einforderte. Obgleich er sich mit seinen Forderungen nach militärischen Präventivschlägen nicht durchsetzen konnte, gelang es Waldersee, die Position des Militärs gegenüber dem Kriegsministerium und der Reichsführung nach und nach zu stärken. 1888 wurde er Moltkes Nachfolger als Chef des Großen Generalstabs. Waldersee arbeitete am politischen Sturz Bismarcks mit, wurde aber nicht, wie von manchen Zeitgenossen erwartet, dessen Nachfolger. Vielmehr kam es 1891 zu eher persönlichen Differenzen zwischen ihm und Kaiser Wilhelm II. Waldersee trat daraufhin

als Generalstabschef zurück und wurde Chef des IX. Armeekorps in Altona. Sieben Jahre später wurde er Generalinspekteur in Hannover, im Jahr 1890 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt.

1900/01 erhielt Waldersee den Oberbefehl über die europäischen Interventionstruppen zur Niederschlagung des „Boxeraufstandes“ in China. Über seine tatsächlichen „Erfolge“ dort wird bis heute kontrovers diskutiert, unbestritten ist seine Verantwortung für zahlreiche blutige Strafexpeditionen. Nach seiner Rückkehr nahm Waldersee seinen Posten als Generalinspekteur in Hannover wieder ein. Bereits zu Lebzeiten erhielt er zahlreiche Ehrungen, weitere folgten posthum. Er starb 1904 in Hannover.

Waldersee war ein ungewöhnlich politisch ambitionierter Militär, der mit seinen Stellungnahmen und Aktivitäten wiederholt Kritik und Widerspruch hervorrief. Ende der 1890er Jahre forderte er vergeblich vom Kaiser, repressive Maßnahmen gegen die SPD zu ergreifen, durch die er die Monarchie in Gefahr sah. Seine Präventivkriegsstrategien wurden in einer modifizierten Variante Grundlage der deutschen Kriegsführung zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Das von Waldersee geforderte Primat des Militärischen erlebte während des Krieges in der Politik der Obersten Heeresleitung eine praktische Anwendung.

Mit Hamburg verband Waldersee wenig mehr als die Hoffnung der Hansestadt, durch sein kolonialpolitisches Engagement in China handelspolitische Vorteile zu erhalten. Sowohl der deutsche Einsatz in China als auch Waldersees Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht erfuhr bereits damals heftige öffentliche Kritik, besonders durch die Sozialdemokratie. Neuere Forschungen untermauern die Berechtigung solcher Kritik.

15. Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (1847-1934)

Auszeichnung 1917: Senatsantrag vom 26. September 1917 (SVorl. 110),

Bürgerschaftsbeschluss vom 1. Oktober 1917, Übergabe des Ehrenbürgerbriefs 1919.

Begründung: „In dankbarer Verehrung des siegreichen und ruhmgekrönten Feldherrn und in bewundernder Anerkennung dessen, was er Großes geleistet hat und noch täglich leistet“.

Paul von Hindenburg war ein deutscher Spitzenmilitär im Range eines Generalfeldmarschalls und als Reichspräsident deutsches Staatsoberhaupt. Er erhielt die Auszeichnung mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht als Identifikationsfigur der deutschen Siegeshoffnung im Ersten Weltkrieg anlässlich seines 70. Geburtstages am 2. Oktober 1917.

Der 1847 in Posen geborene Hindenburg entstammte den altmärkischen Adelsgeschlechtern von Beneckendorff und von Hindenburg. Später wurde „von Hindenburg“ alleiniger gebräuchlicher Familienname. Nach mäßig erfolgreichem Schulbesuch wechselte Hindenburg auf eine Kadettenanstalt, um die für ihn vorbestimmte militärische Laufbahn einzuschlagen. Er nahm 1866 am Krieg zwischen Preußen und Österreich und 1870/71 im Deutsch-Französischen Krieg teil. Im Deutschen Reich machte Hindenburg als geistiger „Schüler“ des preußischen Generalfeldmarschalls Alfred Graf von Schlieffen militärische Karriere im Generalstab, galt als „Schlachtendenker“ und rückte 1897 in den Generalsrang auf. Vielfach ausgezeichnet, trat Hindenburg 1911 in den Ruhestand ein.

Nach Beginn des Ersten Weltkrieges im August 1914 reaktivierte Kaiser Wilhelm II. den zunächst vergeblich um ein Kommando ersuchenden Hindenburg schließlich und ernannte ihn zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Ostpreußen. Zusammen mit Erich Ludendorff, seinem Generalstabschef, bereitete er der anfangs übermächtig erscheinenden russischen Armee bei Tannenberg eine vernichtende Niederlage. Dadurch erwarb er sich einen geradezu legendären lebenslangen Ruf. Er wurde zum Generalfeldmarschall befördert und bildete mit Ludendorff zusammen ab 1916 die Oberste Heeresleitung. Diese gewann rasch starken Einfluss auf die Politik des Deutschen Reiches und zeichnete hauptverantwortlich für zentrale Entscheidungen, die schließlich in die Kapitulation Deutschlands mündeten. Hindenburg überstand durch geschicktes öffentliches Agieren die militärische Niederlage ohne größeren Verlust seiner politischen Reputation.

Als erklärter Monarchist und Gegner der ersten deutschen Republik und ihres parlamentarisch-demokratischen Systems zog sich Hindenburg 1919 auf seinen Alterssitz in Hannover zurück. Zuvor hatte er als Mitinitiator der „Dolchstoß-Legende“, der zufolge die

Schuld für die von den Militärs zu verantwortende Niederlage auf demokratische Politiker abgewälzt werden sollte, der Weimarer Republik eine schwere Hypothek mit auf den Weg gegeben. 1925 gewann er als Kandidat politisch rechtsgerichteter Parteien die Wahl zum Reichspräsidenten. Im Frühjahr 1932 wiedergewählt, entschloss er sich nach anfänglichem Zögern im Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler zu ernennen und mit der Bildung einer Koalitionsregierung politisch rechter Parteien zu beauftragen. Hindenburg starb 1934 auf Gut Neudeck in Ostpreußen.

Hindenburg profitierte von 1914 bis zu seinem Tod sehr von seinem Ruf als „Held von Tannenberg“, er geriet aber spätestens nach 1945 stark in die Kritik. Heute wird ihm vor allem vorgeworfen, „Steigbügelhalter“ Hitlers gewesen zu sein, sich aus der Verantwortung für die militärische Niederlage Deutschlands gestohlen zu haben und mit der „Dolchstoß-Legende“ und anderen politischen Aktivitäten den ersten demokratischen Gehversuch in Deutschland belastet bzw. beschädigt zu haben.

16. Dr. h.c. Henry Everling (1873-1960)

Auszeichnung 1948: Senatsantrag vom 17. August 1948 (SVorl. 91), Bürgerschaftsbeschluss vom 18. August 1948, Verleihung am 19. August 1948.

Begründung: „Große Verdienste um das Gemeinwohl“.

Henry Everling war ein deutscher Politiker und führender Vertreter des Genossenschaftswesens. Er gehörte zu den Mitbegründern der größten Hamburger Verbrauchergenossenschaft, förderte die Gründung gemeinwirtschaftlicher Organisationen und engagierte sich an führender Stelle in der deutschen Waren- und Wirtschaftszentrale der Konsumvereine.

Everling wurde 1873 in Braunschweig geboren, wo er seine Schulzeit verbrachte und nach der Lehre als Gold- und Silberschmied arbeitete. Er beteiligte sich 1899 an der Gründung der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“, die sich zur größten Verbrauchergesellschaft ihrer Art entwickelte, und zog im Jahr 1900 auch in die Hansestadt. Dort arbeitete er zunächst als Krankenkassenangestellter, bis er 1908 hauptamtlicher Sekretär der „Produktion“ und fünf Jahre später deren Geschäftsführer wurde. Die Genossenschaft unterhielt ein eigenes Ladennetz und zahlreiche Nahrungsmittelerzeugungsbetriebe, die im Ersten Weltkrieg als kriegswichtig eingestuft wurden. Everling reorganisierte und modernisierte damals vor allem die genossenschaftliche Schlachtereierzeugung und Fleischkonservenfabrikation.

Bei den Neuwahlen 1919 wurde Everling als Mitglied der SPD, der er schon in jungen Jahren beigetreten war, in die Hamburgische Bürgerschaft gewählt. Er gehörte dem Parlament bis 1921 an. Von März bis Juni 1919 war der im Ruf eines Wirtschaftsfachmannes stehende Everling auch Mitglied des hamburgischen Senats. Er trat aber gemeinsam mit seinem Genossenschaftskollegen Heinrich Lorenz wieder aus der Regierung aus, da er meinte, dort die Interessen der Arbeiterschaft nicht ausreichend vertreten zu können.

1921 wurde Everling zum Geschäftsführer der „Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mbH“ (GEG) ernannt, die ihren Sitz in Hamburg hatte, als Dachverband der Konsumvereine fungierte sowie eigene Produktionsbetriebe gründete und förderte. Everling machte sich u.a. um die von der GEG, der HAPAG und der Hamburg-Süd-Reederei ins Leben gerufene Fleischeinfuhrgesellschaft verdient. Deren Aufgabe sollte es sein, die Bevölkerung mit billigem, eingeführtem Fleisch zu versorgen. Die Gesellschaft war einige Jahre erfolgreich tätig, bis ihr die Reichregierung 1928 durch die drastische Herabsetzung der

erlaubten Menge an Gefrierflescheinfuhr einen wichtigen Teil der Geschäftsgrundlage entzog. Everling wirkte bis 1935 als Geschäftsführer der GEG, musste dann aber auf Veranlassung der nationalsozialistischen Machthaber sein Amt aufgeben. Während des Zweiten Weltkrieges wurde er mehrmals verhaftet. Nach dem Krieg wurde bekannt, dass er den damaligen Altonaer und späteren Hamburger Bürgermeister Max Brauer 1933 bei seiner Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung unterstützt hatte. Nach Kriegsende 1945 ernannte die britische Besatzungsmacht Everling erneut zum Generaldirektor der GEG, wo er bis 1949 tätig war. Außerdem war er Mitglied des Beirats der britischen Besatzungszone und engagierte sich an weiteren Stellen für den ökonomischen Wiederaufbau. Er starb 1960 in Hamburg.

Anlässlich seines 75. Geburtstages 1948 zeichnete die Universität Erlangen Everling mit der Ehrendoktorwürde aus. Auch für Hamburg war dies ein willkommener Anlass, Everling in der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts für sein langjähriges Engagement beim Aufbau und der Förderung gemeinwirtschaftlicher Organisationen und Strukturen zu danken. Später erhielt er noch zahlreiche weitere Ehrungen. Im genossenschaftlichen Bereich erinnern überregional mehrere Namensgebungen an Everling. In Hamburg-Hamm ist eine genossenschaftliche Wohnanlage nach ihm benannt.

17. Adolph Schönfelder (1875-1966)

Auszeichnung 1950: Senatsantrag vom 4. April 1950 (SVorl. 72); Bürgerschaftsbeschluss vom 5. April 1950, Verleihung am 5. April 1950.

Begründung: „Verdienste um das Gemeinwohl“ und für die konstruktive Zusammenarbeit von Regierungsmehrheit und Opposition.

Adolph Schönfelder war ein deutscher Politiker und Gewerkschafter. Der Sozialdemokrat wirkte als Senator und Bürgerschaftspräsident in Hamburg sowie im Parlamentarischen Rat am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit.

Der 1875 in Hamburg geborene Schönfelder erlernte nach Abschluss der Volksschule zunächst das Zimmererhandwerk und arbeitete anschließend in diesem Beruf. 1901 trat er in die SPD ein. Wenig später übernahm er führende Positionen in der Gewerkschaft seiner Branche, dem Zimmererverband. Von 1921 bis 1926 war er Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer. Von 1919 bis zur Auflösung 1933 war er Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, ab 1925 zugleich Senator, zunächst zuständig für die Baubehörde, danach für die Polizei. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten trat Schönfelder von seinen Ämtern zurück. Im Juni 1933 wurde er inhaftiert und des Hoch- und Landesverrats beschuldigt, später jedoch wieder frei gelassen. Er blieb unter Beobachtung durch das NS-Regime.

Nach Ende der nationalsozialistischen Diktatur wurde Schönfelder zum Stellvertreter des von der britischen Besatzungsmacht eingesetzten Bürgermeisters Rudolf Petersen berufen und übernahm dabei zeitweilig Verantwortung für das Wohnungsamt und organisatorische Fragen. Von 1946 bis 1960 fungierte er als Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft und fand durch sein ausgleichendes Wirken Anerkennung über Parteigrenzen hinweg. Parallel beteiligte er sich am Wiederaufbau der SPD und der Gewerkschaften. Als Vertreter Hamburgs im Parlamentarischen Rat 1948/49, dessen Alterspräsident er war, übernahm Schönfelder das Amt des Ersten Vizepräsidenten und den Vorsitz im Geschäftsordnungsausschuss. Auch hier bestätigten ihm Zeitzeugen integratives Wirken. Bei der Beratung des Grundgesetzes votierte Schönfelder besonders für die Stärkung des Parlaments gegenüber der Exekutive.

Für seine Verdienste um Hamburg erhielt er 1946 die Otto-Stolten-Medaille. Später erhielt er weitere Anerkennungen, darunter die Ernennung zum Ehrensensator der Universität Hamburg 1950 und die Ehrenmitgliedschaft der Staatsoper 1960. Schönfelder schied 1961 aus der Bürgerschaft aus. Er starb 1966 in Hamburg.

Das hamburgische Ehrenbürgerrecht wurde Schönfelder 1950 anlässlich seines 75. Geburtstages und nach seinem überregional gewürdigten Engagement für das Grundgesetz verliehen. Die Verleihung war zwar umstritten, aber die damalige Kritik bezog sich primär auf die grundsätzliche Frage, welchem Personenkreis das Ehrenbürgerrecht verliehen werden dürfe. Damals wurde entschieden, dass auch Hamburger damit geehrt werden können, wenn ihre Verdienste über den Rahmen der Stadt hinausgehen. Sachliche Zweifel an den Verdiensten Schönfelders gab es kaum. Vielmehr erhielt er posthum weitere Ehrungen, u.a. wurde 1970 eine Straße in Barmbek-Süd nach ihm benannt.

18. Max Julius Friedrich Brauer (1887-1973)

Auszeichnung 1960: Senatsantrag vom 6. Dezember 1960 (SVorl. 251),

Bürgerschaftsbeschluss vom 20. Dezember 1960, Verleihung am 20. Dezember 1960.

Begründung: „Verdienste um das Gemeinwohl“.

Max Brauer war langjähriger Bürgermeister Altonas und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Sozialdemokrat gilt als einer der bedeutendsten hamburgischen Politiker im 20. Jahrhundert.

Der 1887 im heutigen Hamburger Stadtteil Ottensen geborene Brauer war das achte von 13 Kindern einer Glasbläserfamilie. Mit 14 Jahren schloss Brauer die Volksschule ab und erlernte ebenfalls das Glasbläser-Handwerk. Seine Familie zog während seiner Lehrzeit nach Westerhüsen bei Magdeburg, später nach Damgarten. Nach dem Abschluss der Lehre trat Brauer 1904 in die Glasbläser-Gewerkschaft ein. Im darauffolgenden Jahr gründete Brauer eine Damgartener Ortsgruppe der SPD. Er trat als lokaler Streikführer hervor und kam auf die „Schwarze Liste“ der Glasfabrikanten, so dass er sich mehrere Jahre als Bau- und Fabrikarbeiter seinen Lebensunterhalt verdienen musste. Als Funktionär in der Gewerkschaft und der SPD blieb er politisch aktiv.

Zurück in seinem Heimatort, fand er eine Anstellung im genossenschaftlichen Bereich und wurde 1911 in den Vorstand der Ottensener SPD gewählt. Sein Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg endete 1915 mit einer Verwundung. Als Altonaer Stadtverordneter ab 1916 sammelte er erstmals parlamentarische Erfahrungen. Im Zuge der Novemberrevolution 1918 rückte Brauer zusammen mit drei anderen Sozialdemokraten in den Magistrat der Stadt Altona ein, ab 1919 fungierte er dort als Stellvertreter des Oberbürgermeisters. 1924 wurde er dann zum Oberbürgermeister Altonas gewählt. Parallel war er in überregionalen Gremien der Provinz Preußen aktiv. In den Folgejahren prägte Brauer die Entwicklung Altonas maßgeblich mit. U.a. betrieb er die Angliederung umliegender Gemeinden zu einem Groß-Altona, baute das Verkehrsnetz aus und setzte städtebauliche Akzente. Er bewährte sich in Krisensituationen, betrieb aber auch eine riskante Verschuldungspolitik Altonas.

Als exponierter Sozialdemokrat geriet Brauer nach der nationalsozialistischen Machtübernahme sofort ins Visier des Regimes. In der Folge inszenierter Korruptionsvorwürfe drohte ihm die Verhaftung. Er floh im Frühjahr 1933 via Österreich und Schweiz nach Paris. Eine schwierige Zeit im Exil für den bald ausgebürgerten und damit staatenlosen Brauer begann. Nach knapp einjähriger Beratungstätigkeit in China und

zwischenzeitlicher Inhaftierung in Frankreich gelang es ihm schließlich, in die USA zu emigrieren. Dort brandmarkte er u.a. den Antisemitismus als tragende Säule der NS-Ideologie. 1943 nahm Brauer die US-amerikanische Staatsbürgerschaft an, blieb aber in der politischen Arbeit gegen das NS-Regime aktiv, wobei er gleichzeitig einen antikommunistischen Kurs verfolgte.

Nach Kriegsende reiste Brauer nach Deutschland und besuchte dabei auch Hamburg, wo er als Hoffnungsträger jubelnd empfangen wurde und sich nach der Wiedereinbürgerung in die politische Arbeit einbinden ließ. Ab 1946 tat sich der erfahrene Kommunalpolitiker Brauer als Erster Bürgermeister beim Wiederaufbau der Freien und Hansestadt Hamburg hervor. 1953 durch das erste konstruktive Misstrauensvotum in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus dem Amt gewählt, widmete sich Brauer in der Folgezeit stärker nationalen und internationalen Fragen. 1957 wurde er erneut Erster Bürgermeister Hamburgs. In dieser Zeit setzte sich Brauer an die Spitze der bundesweiten Protestbewegung gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr. Sein patriarchal-autoritärer Führungsstil geriet jedoch zunehmend in die Kritik. Ende 1960 übergab er verabredungsgemäß das Bürgermeisteramt an Paul Nevermann. Danach war er noch bis 1965 Mitglied des Deutschen Bundestages, ohne aber nachhaltige politische Akzente setzen zu können. Brauer starb 1973 in Hamburg.

Für seine Verdienste erhielt Brauer zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen. Preise, eine Schule, eine Straße und weitere Einrichtungen in Hamburg sind nach ihm benannt. Zeitgleich mit dem Ehrenbürgerrecht bekam er 1960 von der Universität Hamburg die Ehrendoktorwürde verliehen. Vor allem als entschlossener „Macher“ in existenziellen Krisenzeiten ist Brauer im Gedächtnis der Stadt fest verankert.

19. Dr. Herbert Kurt Weichmann (1896-1983)

Auszeichnung 1971: Senatsantrag vom 9. Juni 1971 (Drs.7/1254), Bürgerschaftsbeschluss vom 9. Juni 1971, Verleihung am 9. Juni 1971.

Begründung: „Verdienste um das Gemeinwohl“.

Herbert Weichmann war promovierter Jurist, Journalist und Politiker. Als Finanzsenator und Erster Bürgermeister prägte er die Entwicklung Hamburgs in den ersten zweieinhalb Nachkriegsjahrzehnten nachhaltig mit und erlangte hohe überregionale Reputation.

Weichmann wurde 1896 im oberschlesischen Landsberg als Sohn einer jüdischen Arztfamilie geboren. Nach dem Abitur studierte er 1914 für einige Monate Medizin und nahm dann als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teil. Ein Jahr nach Kriegsende begann er ein Jurastudium, das er 1922 mit einer Promotion an der Universität Breslau abschloss. Nach dem sogenannten Kapp-Putsch 1920 in die SPD eingetreten, arbeitete Weichmann als Korrespondent der Frankfurter Zeitung und der Vossischen Zeitung. 1926/27 war er als Richter am Amtsgericht von Liegnitz und Breslau tätig. Für kurze Zeit übernahm er danach den Posten als Chefredakteur der Kattowitzer Zeitung, um 1928 als persönlicher Referent des Ministerpräsidenten Otto Braun ins Preußische Staatsministerium berufen zu werden. Dort war Weichmann in verschiedenen Bereichen tätig. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 wurde er aus dem Staatsdienst entlassen.

Noch im selben Jahr flüchtete Weichmann mit seiner Frau Elsbeth, die er 1928 geheiratet hatte, über die Tschechoslowakei nach Paris. Unterstützt von seiner Frau, widmete er sich dort wieder der journalistischen Arbeit. Nach dem Angriff Deutschlands auf Frankreich 1940 wurde das Ehepaar Weichmann in unterschiedlichen Lagern interniert. Ihnen gelang es aber trotz vielerlei Hindernisse via Spanien und Portugal in die USA zu reisen. In New York sicherte Herbert Weichmann sich nach einer Fortbildung als Wirtschaftsprüfer den Lebensunterhalt.

Hamburgs Erster Bürgermeister Max Brauer holte Weichmann 1948 an den Hamburger Rechnungshof, wo er bis zu seiner Berufung 1957 als Finanzsenator der Hansestadt tätig war. Die von ihm vorangetriebene Wirtschaftlichkeitsprüfung staatlichen Haushaltens durch den Rechnungshof fand bundesweite Nachahmung. Als Erster Bürgermeister Hamburgs von 1965 bis 1971 erlangte Weichmann eine weit über die Parteigrenzen hinausreichende Popularität. In seine Amtszeit fielen weitreichende Entscheidungen für die weitere Entwicklung Hamburgs, darunter die Einrichtung eines

Container-Hafens, der Bau des neuen Elbtunnels und die City-S-Bahn. Zeitweilig wurde er als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten gehandelt. Gemeinsam mit seiner Frau, die ebenfalls in der SPD sowie an vielen Stellen sozial- und kulturpolitisch engagiert und von 1957 bis 1974 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft war, bildeten die Weichmanns ein angesehenes Politikerehepaar, das für seine vielfältigen Verdienste zahlreiche Ehrungen erfuhr. Herbert Weichmann starb 1983 in Hamburg, seine Frau schied fünf Jahre später in Bonn aus dem Leben.

Vor der Abstimmung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts in der Bürgerschaft lobte der damalige CDU-Fraktionschef Jürgen Echternach, Herbert Weichmann sei „auch der Bürgermeister der Opposition“ gewesen. Allerdings war Weichmann durchaus ein streitbarer Politiker. Der neuen Ostpolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt stand er kritisch bis ablehnend gegenüber, ebenso dessen Forderung „Mehr Demokratie wagen“. Große Spannungen gab es zwischen Weichmann und Vertretern der studentischen Protestbewegung, die mit der Chiffre „68“ verbunden ist.

20. Herbert Dau (1911-2000)

Auszeichnung 1978: Senatsantrag vom 20. Juni 1978 (Drs. 9/7), Bürgerschaftsbeschluss vom 28. Juni 1978, Verleihung am 5. Juli 1978.

Begründung: „Verdienste um das Gemeinwohl“.

Herbert Dau war Politiker, Gewerkschafter und Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft. Der sozialdemokratische Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime erwarb sich nach 1945 über Parteigrenzen hinweg Anerkennung für seine politische Tätigkeit.

Dau wurde 1911 als Sohn eines Hafenmeisters geboren und wuchs im Arbeitermilieu auf der Hamburger Veddel auf. Nach der Volksschule wechselte er auf die Realschule, später auf die Oberrealschule St. Georg und schloss mit dem Abitur ab. Früh engagierte sich Dau in der Arbeitersport- und sozialistischen Jugendbewegung. 1930 trat er in die SPD ein. Wenig später übernahm er die Leitung des SPD-Bezirk Harburger Chaussee. Er begann ein Studium der Mathematik und Volkswirtschaft, brach es aber aus politischen Gründen 1934 ab.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 betätigte sich Dau an sozialdemokratischen Widerstandsaktionen. Er verteilte Flugblätter, sammelte Spenden und übernahm Koordinationsaufgaben mit der illegalen Parteiführung der Hamburger SPD unter Helmut Weidt. Dau wurde im März 1935 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ inhaftiert. Das Versicherungsunternehmen „Volksfürsorge“, bei dem er zwischenzeitlich eine Anstellung gefunden hatte, entließ ihn fristlos. Dau kam durch ein Teilgeständnis harmloserer Aktivitäten nach einigen Monaten wieder frei, war jedoch zunächst arbeitslos. Anfang 1936 bekam er als Korrespondent der Hamburg-Mannheimer-Versicherung wieder eine Anstellung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gründete Dau die Deutsche Angestellten Gewerkschaft mit und übernahm die Position des Hamburger Gewerkschaftsvorsitzenden. Als Mitglied des wirtschaftspolitischen Ausschusses der SPD in Bonn gehörte Dau später zu den Parteivertretern, die die Sozialdemokratie für marktwirtschaftliche Konzepte öffneten. Seit 1946 gehörte er zugleich der Hamburgischen Bürgerschaft an, die ihn 1960 zu ihrem Präsidenten wählte. In 18-jähriger Amtstätigkeit erwarb er sich den Ruf eines in Verfahrensfragen zwar strengen, aber generell fairen und überparteilich agierenden Parlamentspräsidenten. Nach seinem Ausscheiden aus der Bürgerschaft 1978 war Dau noch 20 Jahre als ehrenamtlicher Richter am Hamburgischen Verfassungsgericht tätig.

Parallel zu seiner politischen Karriere war Dau ein erfolgreicher Unternehmer in der Versicherungsbranche. Von 1950 bis 1967 war er Vorstandsvorsitzender des Deutschen Rings, die gleiche Position hatte er anschließend bis 1975 bei der Versicherungsgruppe Hamburg-Mannheimer inne. Zeitweilig war er auch auf Bundesebene verbandspolitisch in der Branche aktiv. Dau brachte seine beruflichen Erfahrungen als Unternehmer in die politische Arbeit mit ein und galt als ein „für Hamburg typischer Vertreter des Kaufmannssozialismus“ (Die Welt). Er starb 2000 in seiner Heimatstadt.

Dau wurde vor allem für sein politisches und wirtschaftliches Engagement in der Nachkriegszeit und als vorbildlicher Parlamentspräsident mit der Ehrenbürgerwürde Hamburgs geehrt. Dau galt als überzeugter Demokrat, der mit Blick auf seine Erfahrungen im Nationalsozialismus wiederholt mahnte, Lehren aus der Geschichte zu ziehen.

21. Helmut Heinrich Waldemar Schmidt (geb. 1918)

Auszeichnung 1983: Senatsantrag vom 14. Juni 1983 (Drs. 11/1402), Bürgerschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1983, Verleihung am 22. Dezember 1983

Begründung: Für seine großen staatsmännischen Verdienste und um das Gemeinwohl Hamburgs.

Helmut Schmidt ist ein deutscher Politiker und Publizist mit weltweitem Renommee. Besonders in seinen Ämtern als Hamburger Innensenator, Bundesminister und Kanzler der Bundesrepublik Deutschland setzte er nationale und internationale politische Akzente.

Schmidt, 1918 in Hamburg geboren, war 14 Jahre alt, als die Nationalsozialisten an die Macht kamen. Die jüdische Herkunft seines Vaters, eines Studienrats und Diplomhandelslehrers, vertuschte die Familie durch Urkundenfälschung. Nach dem Abitur an der Lichtwarkschule 1937 leistete Schmidt Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst ab. Im Zweiten Weltkrieg war er als Soldat im Fronteinsatz sowie zeitweilig als Referent für Ausbildungsvorschriften im Reichsluftfahrtministerium tätig. 1942 heiratete er Hannelore „Loki“ Glaser, die 2009 ebenfalls Hamburger Ehrenbürgerin wurde. Nach Kriegsende geriet Helmut Schmidt mehrere Monate in Kriegsgefangenschaft. Nach eigener Aussage verlor er während dieser Zeit die letzten „Illusionen“ über den Nationalsozialismus.

Danach begann Schmidt in Hamburg ein Studium der Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaft, das er 1949 als Diplom-Volkswirt abschloss. Anschließend arbeitete Schmidt unter Senator Karl Schiller in der Behörde für Wirtschaft und Verkehr als Referent, Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung und zuletzt als Verkehrsdezernent. 1946 in die SPD eingetreten, zeitweilig Vorsitzender des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, wurde Schmidt 1953 in den Deutschen Bundestag gewählt. Dort profilierte er sich u.a. als Verkehrs- und Militärexperte. Von 1961 bis 1965 war er Innensenator in Hamburg, wo er sich während der Sturmflut 1962 als Krisenmanager bewährte und hohes Ansehen gewann. Ab 1965 setzte Schmidt seine politische Karriere auf Bundesebene fort. Er führte von 1966/67 bis 1969 die SPD-Bundestagsfraktion und war danach als Bundesminister für Verteidigung, Wirtschaft und Finanzen sowie zuletzt für Finanzen zuständig. Von 1974 bis 1982 übte er das Amt des Bundeskanzlers aus. Seit seinem Ausscheiden aus dem Bundestag 1983 betätigt sich Schmidt als Mitherausgeber der Wochenzeitung DIE ZEIT und wirkt u.a. durch zahlreiche Buchpublikationen sowie als Mitglied privater internationaler Vereinigungen, die er teilweise selbst mit begründete, in die Öffentlichkeit.

Schmidt genoss bereits während seiner aktiven politischen Zeit hohe internationale Reputation. Sein Name ist verbunden mit wichtigen Schritten hin zur europäischen Integration und weltweiten wirtschaftspolitischen Initiativen wie den „G 7“. Innenpolitisch war Schmidt jedoch wiederholt sehr umstritten. Zu seinen größten Herausforderungen gehörte dabei der Umgang mit der Roten Armee Fraktion (RAF) und ihren terroristischen Aktivitäten in den 1970er Jahren. Er erregte ferner heftigen Widerspruch als entschiedener Befürworter der zivilen Kernenergienutzung und für seine Initiative für den NATO-Doppelbeschluss, der u.a. die Aufstellung von Mittelstreckenwaffen in Westeuropa vorsah. In der Folge kam es zu jahrelangen Protesten der Friedensbewegung, auch das Entstehen der neuen Partei der Grünen wurde durch die Konflikte maßgeblich befördert.

Die Zahl der Ehrungen und Auszeichnungen Schmidts im In- und Ausland ist inzwischen kaum mehr zu überblicken, sie mehren sich bis in die Gegenwart. Rund 30-mal bekam er weltweit den Ehrendoktor verliehen. In Hamburg ist u.a. seit 2005 eine Universität nach ihm benannt. Die Auszeichnung mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht, die Schmidt anlässlich seines Ausscheidens aus der aktiven Politik erhielt, erfuhr in der damals aufgeheizten politischen Atmosphäre vereinzelt Kritik durch innenpolitische Gegner. Die Vergabe selbst ist seither nicht mehr Gegenstand von Debatten gewesen, wohl aber werden die Positionierungen des streitbaren Politikers Helmut Schmidt bis heute kontrovers diskutiert.

22. Prof. Ida Ehre (1900-1989)

Auszeichnung 1985: Senatsantrag vom 30. Juli 1985 (Drs. 11/4731), Bürgerschaftsbeschluss vom 3. Oktober 1985, Verleihung am 4. Oktober 1985.

Begründung: „Herausragende Verdienste um den Wiederaufbau unseres Landes und der Stadt Hamburg“.

Ida Ehre war eine österreichisch-deutsche Schauspielerin, Regisseurin und Theaterintendantin. Die von ihr kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder eröffneten und geleiteten Hamburger Kammerspiele entwickelten sich zu einer führenden deutschen Schauspielbühne.

Ida Ehre, 1900 in Prären in Mähren als Tochter eines jüdischen Oberkantors geboren, wuchs nach dem frühen Tod ihres Vaters unter schwierigen finanziellen Verhältnissen in Wien auf. Mithilfe eines Stipendiums absolvierte sie an der Wiener Akademie für Musik und darstellende Kunst eine Ausbildung zur Schauspielerin. Nach ihrem Debüt in der Titelrolle von Goethes „Iphigenie auf Tauris“ am Stadttheater in Bielitz 1918 erhielt sie Rollen an mehreren mitteleuropäischen Theatern. Ihren künstlerischen Durchbruch erzielte Ida Ehre 1931 mit einem Engagement am Lessing-Theater in Berlin. Sie erhielt Angebote von anderen Berliner Bühnen, vom Rundfunk und vom Film. Doch sie konnte die Angebote nicht mehr wahrnehmen, da sie nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 als Jüdin Berufsverbot erhielt. Ehre, seit 1928 mit dem Frauenarzt Dr. Bernhard Heyde verheiratet, zog sich mit ihrer Familie nach Böblingen zurück, wo sie als Arzthelferin in der Praxis ihres Mannes arbeitete. Nach der Reichspogromnacht 1938 plante die Familie die Auswanderung nach Chile, die aber in Folge des Beginns des Zweiten Weltkrieges fehlschlug. Das Schiff, auf dem sich die Familie befand, wurde wieder nach Hamburg zurückbeordert. Dort wurde sie von der Gestapo überwacht und zeitweilig im örtlichen KZ Fuhlsbüttel interniert. Im Unterschied zu mehreren Angehörigen wurde die in einer „privilegierten Mischehe“ lebende Ehre nicht deportiert und ermordet.

Nach Kriegsende übertrug ihr die britische Besatzungsmacht die Leitung der Hamburger Kammerspiele, die bereits im Dezember 1945 wieder eröffneten. Mit der Aufführung vieler moderner Theaterstücke und dank ihrer experimentierfreudigen Intendantin erwarben sich die Kammerspiele rasch überregionales Renommee. Ein erster Höhepunkt war die Uraufführung von Wolfgang Borcherts Kriegsheimkehrer-Drama „Draußen vor der Tür“ im Jahr 1947. Mit Hörfunkbeiträgen und der ab Mitte der 1950er Jahre verstärkten

Mitwirkung in Film- und Fernsehproduktionen sowie in Rundfunkgremien avancierte Ehre zu einer weit über Hamburg hinaus wirkenden und anerkannten Kulturschaffenden. Bis ins hohe Alter nahm sie öffentlich zu politischen Fragen Stellung. Die als „Mutter Courage des Theaters“ titulierte Ida Ehre leitete bis zu ihrem Tod 1989 in Hamburg die Kammerspiele.

Bereits zu Lebzeiten erhielt Ida Ehre zahlreiche Auszeichnungen wie das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg würdigte sie u.a. 1975 mit dem Professorentitel. Als sie zehn Jahre später als erste Frau Ehrenbürgerin der Freien und Hansestadt wurde, fand dies breite Zustimmung in der Öffentlichkeit. Posthum folgten weitere Ehrungen.

23. Dr. h.c. Herbert Richard Wehner (1906-1990)

Auszeichnung 1986: Senatsantrag vom 8. April 1986 (Drs. 11/6018), Bürgerschaftsbeschluss vom 15. Mai 1986, Verleihung am 15. Mai 1986.

Begründung: „Verdienste um Hamburg und um den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland“.

Herbert Wehner war ein deutscher Politiker und führender Sozialdemokrat. Der Abgeordnete des Wahlkreises Hamburg-Harburg bestimmte nach dem Zweiten Weltkrieg u.a. als Bundesminister und Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion die Politik seiner Partei in der Regierungsverantwortung mit.

Wehner wurde 1906 als Sohn eines Schuhmachers in Dresden geboren und wuchs in einfachen Verhältnissen auf. Als Stipendiat absolvierte er von 1921 bis 1924 eine Ausbildung im Verwaltungsdienst, danach eine Lehre zum Kaufmann. Nebenher bildete er sich in Abendkursen in Literaturgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Philosophie weiter. In radikalen linksgerichteten Jugendgruppen und bei einschlägigen Zeitungen sammelte er erste politische Erfahrungen. 1927 trat Wehner in die KPD ein. Dem raschen Aufstieg in der Parteiorganisation folgte 1930 die Wahl in den Sächsischen Landtag, wo er als Fraktionsvorsitzender fungierte. Nach dem Verbot der KPD durch die Nationalsozialisten 1933 engagierte er sich im kommunistischen Widerstand. Wiederholt nur knapp der Verhaftung entgangen, emigrierte Wehner zunächst nach Prag, später nach Paris und 1937 nach Moskau. 1941 reiste er mit dem Parteauftrag nach Schweden, von dort die kommunistische Organisation zu unterstützen. Ein Jahr später wurde er wegen Spionage in Stockholm verhaftet. Die Umstände der Inhaftierung erregten das Misstrauen seiner Genossen, so dass ihn die KPD 1942 mit dem Vorwurf des Verrats ausschloss. Nach der Entlassung aus der Haft 1944 arbeitete er in einer Fabrik und als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Archivs.

1946 kehrte Wehner nach Deutschland zurück, trat der SPD in Hamburg bei und war als Redakteur beim sozialdemokratischen Hamburger Echo tätig. Unterstützt vom damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher kandidierte Wehner 1949 erfolgreich für den ersten Deutschen Bundestag. Er gehörte dem Parlament als Abgeordneter des Wahlkreises Hamburg-Harburg bis 1983 ununterbrochen an. Wehner übernahm in dieser Zeit mehrere führende Ämter und Funktionen. Von 1966 bis 1969 war er Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, danach bis 1983 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Anschließend zog er sich aus der aktiven Politik zurück. Wehner starb nach langer und schwerer Krankheit 1990 in Bonn.

Wehner, ein später Befürworter des reformorientierten Godesberger Programms der SPD, gilt u.a. als Architekt der Großen Koalition 1966 in Bonn und damit der ersten Regierungsteilnahme seiner Partei auf Bundesebene. Als führendes SPD-Mitglied und als Bundesminister trug er zur Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands bei. „Zuchtmeister“ Wehner war Zeitzeugen zufolge als strenger Vorsitzender ein wesentlicher Garant des Zusammenhalts der SPD-Bundestagsfraktion in der Regierungsverantwortung.

Allerdings war Wehner bereits zu Lebzeiten heftig umstritten. Besonders durch seine wiederholt heftigen verbalen Attacken fühlten sich zahlreiche politische Gegner und auch so mancher Parteifreund beleidigt und gekränkt. Des Weiteren fand sein Verhalten beim Rücktritt Willy Brandts als Bundeskanzler 1974 vor allem parteiinterne Kritik. Mit Blick darauf kam es im Vorfeld der Auszeichnung mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht, das er anlässlich seines 80. Geburtstages verliehen bekam, zu vorübergehenden Dissonanzen. In den 1990er Jahren flammte dann die Kritik an Wehners kommunistischer Vergangenheit wieder verstärkt auf. Funde in den nun zugänglichen Moskauer Archiven lassen besonders sein Verhalten während des Exils in der russischen Hauptstadt fragwürdig erscheinen.

24. Dr. Karl Anton Martin Gerhard „Gerd“ Bucerius (1906-1995)

Auszeichnung 1986: Senatsbeschluss vom 8. April 1986 (Drs. 11/6018),
Bürgerschaftsbeschluss vom 15. Mai 1986, Verleihung am 15. Mai 1986.

Begründung: Hat sich „um den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland“ verdient gemacht und „entscheidend dazu beigetragen“, Hamburg zur „Pressestadt der Bundesrepublik Deutschland“ zu machen.

Gerd Bucerius war ein deutscher Verleger, Politiker und Stifter. Er gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg zu den führenden Repräsentanten der Medienmetropole Hamburg, war einige Monate als hamburgischer Bausenator tätig und über ein Jahrzehnt Mitglied des Deutschen Bundestages.

Bucerius wurde 1906 im westfälischen Hamm geboren. Er kam 1922 als Schüler nach Hamburg, als sein Vater das Bürgermeisteramt in Hannover niederlegte und den Posten als Direktor der Hugo Stinnes AG für Seeschifffahrt und Überseehandel in Hamburg annahm. Später machte sich der Vater in Altona als Rechtsanwalt und Notar selbstständig. Nach dem Abitur 1924 in Hamburg studierte Bucerius Rechtswissenschaften und schloss die darauffolgende Referendarsausbildung 1932 ab. Anschließend war er als Richter in mehreren norddeutschen Kommunen tätig. Im Frühjahr trat Bucerius in die Kanzlei seines Vaters ein, der er bis 1946 angehörte. 1934 wurde er an der Universität zum Dr. jur. promoviert.

Seit 1932 mit einer Jüdin verheiratet, verteidigte Bucerius im „Dritten Reich“ auch jüdische Mitbürger wie den Hamburger Reeder Arnold Bernstein, einem frühen Opfer nationalsozialistischer „Arisierung“. Seine Frau emigrierte 1938 nach England und ließ sich später scheiden. Im Zweiten Weltkrieg leistete Bucerius zwei Monate Kriegsdienst. Von 1943 bis 1945 war er als stellvertretender Geschäftsführer und Syndikus eines als kriegswichtig eingestuften Hamburger Unternehmens tätig.

1946 gründete Bucerius zusammen mit Lovis H. Lorenz, Richard Tüngel und Ewald Schmidt di Simoni die Wochenzeitung DIE ZEIT, deren alleiniger Gesellschafter er 1957 nach mehrjährigen internen Auseinandersetzungen wurde. Bis 1951 übernahm er als Verleger die florierende Illustrierte „Stern“, wodurch er die damaligen Verluste der ZEIT kompensieren konnte. 1965 gründete er die Gruner + Jahr GmbH & Co. KG, die rasch zum zweitgrößten Pressekonzern des Landes avancierte. Bucerius übertrug seine Gruner + Jahr-Anteile 1973 an die Bertelsmann AG, in der er zeitweilig als Aufsichtsratsvorsitzender

mitwirkte. Parallel löste er DIE ZEIT aus dem Gütersloher Medienkonzern heraus und stellte sie durch die Gründung des Zeitverlages auf eigene unternehmerische Füße.

Neben seiner verlegerischen Tätigkeit war Bucerius 1946 mehrere Monate als Hamburger Bausenator politisch aktiv. In dieser Zeit trat er der CDU bei. Anschließend wirkte er in zonalen Beiräten mit und wurde 1949 in den Deutschen Bundestag gewählt. Dort engagierte er sich als Vorsitzender des Berlin-Ausschusses mit einigem Erfolg für die wirtschaftliche Förderung der Stadt an der Spree. 1961 überwarf er sich mit Bundeskanzler Konrad Adenauer und der CDU-Führung über einen kirchenkritischen Artikel des „Stern“. Zudem war er mit der Ostpolitik seiner Partei nicht einverstanden. Bucerius legte Anfang 1962 sein Mandat nieder und trat aus der CDU aus.

In der Folgezeit konzentrierte sich Bucerius auf seine verlegerische und journalistische Tätigkeit. Ferner gründete er 1971 die Zeit-Stiftung, die er zur Alleinerbin seines Vermögens bestimmte. Die Zeit-Stiftung förderte zunächst den journalistischen Nachwuchs und weitete ihr Engagement später auf bildungspolitische Initiativen aus. Sie ist heute vielfältig aktiv und betreibt seit 2000 u.a. die Bucerius Law School. Bucerius starb 1995 in Hamburg. Ein Jahr später wurde DIE ZEIT gemäß seiner Verfügung in die Holtzbrinck-Verlagsgruppe eingegliedert.

Der als „eigenwillig und mutig“ (Erik Blumenfeld) charakterisierte Bucerius erhielt bereits zu Lebzeiten mehrere hohe Ehrungen und Auszeichnungen. Die Freie und Hansestadt Hamburg verlieh ihm die Ehrenbürgerwürde anlässlich seines 80. Geburtstages zeitgleich mit dem gleichaltrigen SPD-Politiker Herbert Wehner.

25. Dr. h.c. Kurt A. Körber (1909-1992)

Auszeichnung 1991: Senatsantrag vom 12. März 1991 (Drs. 13/7831), Bürgerschaftsbeschluss vom 24. April 1991, Verleihung am 24. April 1991.

Begründung: Herausragende Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, den Wiederaufbau Hamburgs und die Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Kurt A. Körber war ein international tätiger Unternehmer, Stifter und Mäzen. Er entfaltete von seiner Wahlheimat Hamburg aus nach 1945 ein wirtschaftliches, kulturelles, bildungs- und sozialpolitisches Engagement, das weit über die Freie und Hansestadt hinaus wirkte.

Als Sohn eines Automobiltechnikers 1909 in Berlin geboren, zeigte Körber ein frühes erfinderisches Talent. Insgesamt sind über 200 Patente mit seinem Namen verbunden. Nach einer Lehre bei der Allgemeinen Maschinenbau-Gesellschaft in Chemnitz arbeitete er zunächst mehrere Jahre für die Siemens-Halske Werke in Berlin. 1935 wechselte er zur „Universelle“ Maschinenfabrik J.C. Müller & Co. in Dresden, einem führenden Hersteller von tabakverarbeitenden Maschinen, deren Technischer Direktor er 1940 wurde. Im gleichen Jahr trat Körber in die NSDAP ein. Die „Universelle“ übernahm frühzeitig Rüstungsaufgaben. Nach Kriegsende engagierte sich Körber mit Hilfe der Fürsprache von Widerstandskämpfern an leitender Stelle für den Wiederaufbau der „Universelle“. In Hamburg-Bergedorf gründete er 1946 die HAUNI (HANseatische UNIverselle), die eine monopolartige Stellung auf dem Weltmarkt in der Herstellung von Maschinen für die Produktion von Filterzigaretten errang. Aus diesem Werk erwuchs ein international führender Technologiekonzern für tabak-, papier- und tissueverarbeitende Maschinen sowie für Werkzeugmaschinen.

Körber war parallel an vielen Stellen kulturpolitisch aktiv, u.a. für den Wiederaufbau des Thalia Theaters, als Mitglied der Stiftung zur Förderung der Hamburgischen Kunstsammlungen und für die Hamburgische Staatsoper. Ende der 1980er Jahre förderte er die Umgestaltung der Deichtorhallen zum Ausstellungszentrum für Moderne Kunst. Mit seinen seit 1981 in der heutigen Körber-Stiftung vereinigten Stiftungen initiierte und förderte er bildungs- und sozialpolitische Einrichtungen wie die Fachhochschule Hamburg und das überregional beachtete Modellprojekt der offenen Altenhilfe und Seniorenarbeit „Haus im Park“. Körber lobte zahlreiche kulturpolitische Preise aus, seine Stiftung führt seit 1973 den „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“ durch und prämiert mit dem „Körber-Preis“ seit 1985 in Europa forschende Wissenschaftler.

Internationale Anerkennung genießt der von Körber 1961 ins Leben gerufene „Bergedorfer Gesprächskreis“, der weltweit an wechselnden Orten Tagungen zu Kernproblemen der Gesellschaft und zur Völkerverständigung durchführt. Für seine Verdienste um die Stadt Hamburg erhielt Körber u.a. 1980 die Bürgermeister-Stolten-Medaille und wurde 1988 Ehrensenator der Universität Hamburg. Er starb 1992 in Hamburg.

Kurt A. Körbers stifterisches Erbe erfährt bis heute hohe allgemeine lokale, nationale und internationale Anerkennung und Wertschätzung. Bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wurde Körber vorgeworfen, in illegitime Rüstungsgeschäfte verwickelt gewesen zu sein. Die Vorwürfe waren aber so nicht haltbar und erschienen auch eher tagespolitisch motiviert gewesen zu sein. Kritisch wird allerdings inzwischen sein teilweise opportunistisches Verhalten als leitender Angestellter der Dresdner „Universelle“ in der Zeit des Nationalsozialismus gesehen.

26. Dr. h.c. Alfred C. Toepfer (1894-1994)

Auszeichnung 1991: Senatsantrag vom 12. März 1991 (Drs. 13/7831), Bürgerschaftsbeschluss vom 24. April 1991, Verleihung am 24. April 1991.

Begründung: Herausragende Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland, den Wiederaufbau Hamburgs und die Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Alfred Toepfer war ein international tätiger Unternehmer, Stifter und Mäzen. Er engagierte sich früh in der Jugendförderung und als Stifter. Nach 1945 machte er sich besonders um die Förderung kultureller Projekte und um den Landschafts- und Naturschutz verdient.

Der 1894 in Altona geborene Toepfer entstammte kleinbürgerlichen Verhältnissen. Seine Mutter hatte als Dienstmädchen gearbeitet und sein Vater sich vom Matrosen zum Betriebsleiter eines mittelständischen Unternehmens hochgearbeitet. Toepfer absolvierte nach der Volksschule eine Kaufmannslehre. In Abendkursen holte er die mittlere Reife nach und lernte mehrere Sprachen. In seiner Freizeit war er ein leidenschaftlicher Anhänger der Wandervogel-Bewegung. Während des Ersten Weltkrieges wurde der in der Infanterie eingesetzte Toepfer mehrmals verwundet. Nach Kriegsende beteiligte er sich in Freikorps an Einsätzen gegen aufständische sozialistische und kommunistische Arbeiter. Er lehnte den Versailler Friedensvertrag ab und gehörte zu den Vertretern völkisch-nationalen Gedankenguts, engagierte sich aber nicht parteipolitisch.

Nach seiner Rückkehr nach Hamburg gründete Toepfer das nach ihm benannte Unternehmen, das weltweiten Handel mit landwirtschaftlichen Produkten betrieb. Er gewährte den Mitarbeitern bald überdurchschnittliche Sozialleistungen. Parallel förderte er den Bau von Jugendherbergen und anderen Jugendprojekten. 1931 gründete er die Stiftung F.V.S. (heute Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.), die laut Satzung das deutsche Volkstum in Europa fördern sollte. Anschließend baute Toepfer die Stiftung aus und berief namhafte Nationalsozialisten in den Stiftungsrat. Ab 1935 lobte die Stiftung mehrere Kulturpreise aus.

Toepfers Verhalten im „Dritten Reich“ war von großer Nähe zu nationalsozialistischen Zielen wie auch von Widerspruch gegen das Regime gekennzeichnet. So trat er einerseits öffentlich für jüdische Hamburger Kaufleute ein und kritisierte die NS-Wirtschaftspolitik, unterstützte aber andererseits das Konzept eines deutschen Führungsanspruchs. 1937 wurde Toepfer mit dem Vorwurf eines Devisenvergehens für fast ein Jahr inhaftiert und ohne Urteilsspruch wieder frei gelassen. Im Zweiten Weltkrieg arbeitete er zeitweilig für die

deutsche Abwehr in Paris, später in der Wirtschaftsabteilung der deutschen Besatzung in Frankreich. Kurz vor Kriegsende wurde Toepfer aus dem Wehrdienst entlassen.

Nach 1945 entfaltete Toepfer mit seiner Stiftung und durch weitere Aktivitäten ein großes und vielfältiges Engagement. U.a. initiierte er eine Stiftung zum Wiederaufbau der Hamburgischen Staatsoper und förderte die deutsch-französische Verständigung. Vor allem machte er sich einen Namen beim Landschafts- und Naturschutz. Zu seinen favorisierten Projekten gehörten der Erhalt der Lüneburger Heide und die Anlage von Naturschutzparks in Deutschland. Für sein stifterisches und mäzenatisches Engagement bekam er schon zu Lebzeiten zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen. Alfred Toepfer starb 1994 in Hamburg.

Gleichwohl gab es mit Blick auf das Verhalten Toepfers in der Zeit des Nationalsozialismus nach 1945 wiederholt Vorwürfe gegen seine Person und gegen die Stiftung. Toepfer äußerte sich selbst kaum öffentlich dazu. Nach seinem Tod eskalierte die Kritik, was die Stiftung bewog, eine Historikerkommission zur Erforschung der Biografie des Stifters und der Geschichte der Stiftung einzusetzen. Diese sprach Toepfer zwar von dem Vorwurf frei, zentrale Ziele und Motive des Nationalsozialismus geteilt zu haben, was aber die Kritik an ihm nicht verstummen ließ.

27. Dr. h.c. Rudolf Karl Augstein (1923-2002)

Auszeichnung 1993: Senatsbeschluss vom 16. November 1993 (Drs. 15/153),
Bürgerschaftsbeschluss vom 27. Januar 1994, Verleihung am 27. Januar 1994.

Begründung: Herausragende Verdienste „am demokratischen Neuaufbau der Bundesrepublik“
nach 1945 und um Hamburg als Medienmetropole der Bundesrepublik Deutschland.

Rudolf Augstein war ein deutscher Verleger und Publizist. Als Gründer und Herausgeber des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL und als ein Protagonist des investigativen Journalismus zählte er zu den prominentesten Verlegern Deutschlands.

Augstein wurde 1923 als Sohn eines Kaufmanns in Hannover geboren. Nach dem Abitur 1941 absolvierte er ein Volontariat beim Hannoverschen Anzeiger. Ein Jahr später wurde er zum Kriegsdienst herangezogen, zunächst als Funker, später als Artilleriebeobachter. Nach Kriegsende arbeitete er als Redakteur beim Hannoverschen Nachrichtenblatt. Auf Betreiben der Briten wechselte er 1946 zur Wochenzeitschrift Diese Woche, die aber wenig später eingestellt wurde.

1947 gründete Augstein in Hannover das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, das er in der Folgezeit als Chefredakteur und Herausgeber leitete und prägte. Durch seine kritische Berichterstattung handelten sich das Nachrichtenmagazin und sein Herausgeber wiederholt Beschwerden und juristische Anzeigen ein. Die Konflikte eskalierten Anfang 1962, als der SPIEGEL in einem auf vertrauliche Quellen gestützten Artikel das Verteidigungskonzept der Bundeswehr infrage stellte. Augstein und sieben weitere Mitarbeiter wurden unter dem Verdacht des Landesverrats zeitweilig inhaftiert, was eine Welle von Protesten auslöste. In der Folge trat Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß von seinem Amt zurück. Die SPIEGEL-Affäre markierte auch das Ende der Ära von Bundeskanzler Konrad Adenauer, ohne dafür ursächlich zu sein. Das Magazin und Augstein – unter Pseudonym – hatten die Politik des Kanzlers wiederholt scharf kritisiert. DER SPIEGEL untermauerte auch in der Folgezeit mit kritischen Beiträgen zu politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen seinen Anspruch, das von Augstein geforderte „Sturmgeschütz der Demokratie“ zu sein.

Augstein weitete sein publizistisches Engagement aus und veröffentlichte mehrere Bücher. Ferner beschloss er in den 1960er Jahren die Gründung der Rudolf Augstein Stiftung, die seinen Nachlass verwalten und sich für mildtätige Zwecke einsetzen sollte. Die Stiftung dehnte später ihr Engagement auf die Förderung journalistischen Nachwuchses und der Kunst aus. Für die FDP, der er seit 1957 angehörte, kam er 1972 in den Deutschen Bundestag, legte

sein Mandat aber nach wenigen Wochen wieder nieder. Mit dem SPIEGEL habe er sich größere Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme versprochen, spekulierten Beobachter später über die Motive dieser Entscheidung.

1974 schenkte Augstein 50 Prozent der Anteile den Mitarbeitern seines Unternehmens und führte damit ein viel beachtetes Beteiligungsmodell ein. 1988 startete im Privatfernsehen die Sendung Spiegel-TV. Im Zusammenhang mit dem Mauerfall und der Wiedervereinigung Deutschlands 1989/90 kam es zu einer Kontroverse Augsteins mit dem SPIEGEL-Chefredakteur Erich Böhme. Im Unterschied zu Böhme begrüßte der sich selbst als „nationalen Patriot“ bezeichnende Augstein die Wiedervereinigung. In den 1990er Jahren zog sich Augstein mehr und mehr aus dem Tagesgeschäft beim SPIEGEL zurück. Er blieb aber bis zu seinem Tod 2002 in Hamburg durch Kommentare und andere Stellungnahmen zu politischen Fragen in der Öffentlichkeit präsent.

Augstein erhielt für sein wegweisendes publizistisches Engagement zahlreiche Auszeichnungen, darunter mehrere Ehrendoktorwürden. Allerdings fand er mit seinen pointierten Einlassungen auch viele Kritiker. Die Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts fand ebenfalls nicht die Zustimmung aller politischen Parteien, wobei seine herausragenden Verdienste als Verleger und Publizist nicht grundsätzlich infrage gestellt wurden.

28. Prof. Dr. Marion Hedda Ilse Gräfin Dönhoff (1909-2002)

Auszeichnung 1999: Senatsantrag vom 7. September 1999 (Drs. 16/2979),

Bürgerschaftsbeschluss vom 29. September 1999, Verleihung am 29. September 1999.

Begründung: Verdienste um „die demokratischen Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte“.

Marion Gräfin Dönhoff war Journalistin, Buchautorin und Verlegerin. Die langjährige Mitherausgeberin der Wochenzeitung DIE ZEIT avancierte in der Nachkriegszeit zu einer der bedeutendsten deutschen Publizistinnen.

Die 1909 im Schloss Friedrichshain in Ostpreußen geborene Dönhoff war die Tochter eines Diplomaten und Politikers. Ihre Mutter war Hofdame der letzten deutschen Kaiserin Auguste Viktoria. Nach einem schweren Unfall 1924 kam Dönhoff zunächst in ein Berliner Mädchenpensionat, gegen dessen strenge Regeln sie rebellierte. Sie wechselte zwei Jahre später auf ein Gymnasium in Potsdam, wo sie als einziges Mädchen in einer Jungenklasse 1929 ihr Abitur machte. Anschließend absolvierte sie eine Haushaltsschule. Es folgten längere Reisen durch die USA und Afrika. Ab 1931 studierte sie an den Universitäten Königsberg und Frankfurt am Main Volkswirtschaftslehre. Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers 1933 wechselte sie an die Universität Basel, wo sie 1935 promoviert wurde. Dönhoffs Freundschaft mit kommunistisch orientierten Kommilitonen und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bescherten der liberalen Protestantin bereits damals den Spitznamen „rote Gräfin“.

Mit Kriegsbeginn 1939 übernahm sie die Verwaltung der familieneigenen Güter. Bis in den Zweiten Weltkrieg hinein unternahm Dönhoff ausgedehnte Reisen durch Europa. 1940 besuchte sie zweimal Moskau, zuletzt als Station auf einer Fahrt nach Persien. Während des Krieges unterhielt sie Kontakt zu Mitgliedern des Kreisauer Kreis, die dem konservativen Widerstand gegen Hitler angehörten. Die Gestapo verhörte sie nach dem gescheiterten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 infolge der Denunziation durch einen Onkel, aber sie kam nicht in Haft. Nach sorgfältiger Planung floh sie Anfang 1945 vor den heranrückenden sowjetischen Truppen von Ostpreußen nach Westfalen. Nach Kriegsende fuhr sie als Beobachterin zu den Nürnberger NS-Kriegsverbrecherprozessen.

Dönhoffs darauf basierende Memoranden erregten die Aufmerksamkeit der ZEIT-Gründer, die sie zur Mitarbeit einluden. In ersten Beiträgen sprach sie sich auch gegen Besatzungswillkür und die Demontagepolitik aus. Später scheute sich nicht, die Politik des

neu gegründeten Staates Israel zu kritisieren. In der ZEIT übernahm sie das Ressort Politik, verließ jedoch 1954 aus Protest gegen die Zusammenarbeit mit NS-belasteten Autoren wie den Staatsrechtler Carl Schmitt die Zeitung. Danach verfasste sie Reportagen für andere Zeitungen und hospitierte beim Observer in London. Ein Jahr später holte Gerd Bucerius sie nach Klärung der internen Auseinandersetzungen wieder zur ZEIT zurück. Dort machte sie Karriere, stieg zur Chefredakteurin auf und wurde 1973 Mitherausgeberin. Sie prägte die liberal-konservative Grundhaltung der ZEIT maßgeblich mit. Ein vorrangiges Anliegen Dönhoffs war die Aussöhnung mit dem Osten, zunächst mit Polen, später mit Russland. Willy Brandt nahm sie 1970 in Anerkennung ihrer Verdienste zur Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Vertrages mit nach Warschau. Nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 forderte sie gemeinsam mit namhaften anderen Autoren in einem öffentlichen Manifest u.a. größeres Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein in Deutschland ein. Einige Jahre später prangerte sie in einem Buch Auswüchse des Kapitalismus an. Dönhoff blieb bis zu ihrem Tod auf Schloss Crottorf im Siegerland 2002 eine kritische Begleiterin des Zeitgeschehens.

Sie engagierte sich an vielen weiteren Stellen gesellschaftspolitisch. U.a. setzte sie sich für Dissidenten wie Robert Havemann und Lew Kopelew ein, wirkte in wissenschaftspolitischen Gremien mit und gründete 1988 die Marion-Dönhoff-Stiftung, die Wissenschaftlern aus Osteuropa Aufenthalte in Deutschland finanzierte. Schon früh erhielt Dönhoff Preise und Ehrungen für ihren vielfältigen Einsatz und war zeitweilig als Kandidatin für das Bundespräsidentenamt im Gespräch. Die Freie und Hansestadt Hamburg ernannte sie u.a. 1994 zur Professorin. Ihre Auszeichnung mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht stieß auf einhellige Zustimmung.

29. Dr. h.c. Siegfried Lenz (1926-2014)

Auszeichnung 2001: Senatsantrag vom 30. Januar 2001 (Drs. 16/5520),

Bürgerschaftsbeschluss vom 14. Februar 2001, Verleihung am 14. Februar 2001.

Begründung: Hat mit seinem literarischen Werk zur Erneuerung und Anerkennung Deutschlands im Geiste des Humanismus beigetragen.

Siegfried Lenz war ein deutscher Schriftsteller. Er zählt zu den bedeutendsten und meistgelesenen Autoren der Nachkriegs- und Gegenwartsliteratur mit breiter internationaler Rezeption.

Lenz wurde 1926 im ostpreußischen Lyck als Sohn eines Zollbeamten geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters und dem Wegzug von Mutter und Schwester wuchs Lenz bei seiner Großmutter auf. Nach dem Notabitur 1943 leistete er bei der Marine Kriegsdienst. Später wurde bekannt, dass er ab 1944 als NSDAP-Mitglied geführt wurde, wovon er aber nach eigener Aussage nichts wusste. Kurz vor Kriegsende desertierte Lenz und geriet in Schleswig-Holstein in britische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung studierte er an der Universität Hamburg Philosophie, Anglistik und Literaturwissenschaft. Ohne das Studium abzuschließen, wechselte er als Volontär zur Tageszeitung Die Welt, wo er 1950/51 als Redakteur tätig war.

1951 veröffentlichte Lenz seinen ersten Roman mit dem Titel „Es waren Habichte in der Luft“ im Hamburger Hoffman und Campe-Verlag, dem er bis zu seinem Tod treu blieb. Das erste Honorar nutzte er zur Finanzierung einer Reise nach Kenia. Die dort gemachten Erfahrungen verarbeitete er später in Erzählungen. Lenz trat in dieser Zeit der progressiven Schriftsteller-„Gruppe 47“ bei, die damals gerade auf dem Weg zu einer der einflussreichsten Initiativen im bundesdeutschen Kulturbetrieb war. Ferner gehörte er der Hamburger Dependance der in Paris ansässigen Kulturorganisation „Kongress für kulturelle Freiheit“ an. Dies war eine bis 1969 bestehende Sammlung linksliberaler Intellektueller, die sich gegen totalitäre Herrschaftsformen wandte und ihre Mitglieder teilweise finanziell unterstützte. Nach 1951 lebte Lenz als freier Schriftsteller in Hamburg. 1967 trat er der Schriftstellervereinigung PEN-Zentrum Deutschland bei. Ab 2003 wirkte er als Gastprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zudem war er Ehrenmitglied der Freien Akademie der Künste Hamburg.

Typisch für seine Werke war die Verknüpfung menschlicher Schicksale und aktueller gesellschaftlicher Fragen. Wiederholt widmete er sich der Zeit des Nationalsozialismus. Sein

1968 erschienener Roman „Deutschstunde“ beleuchtete die Verquickung von Schuld und Pflichterfüllung kritisch. Viele sahen darin eine gelungene künstlerische Auseinandersetzung mit einem pervertierten Pflicht-Begriff. Der Roman wurde später verfilmt und brachte Lenz auch den internationalen Durchbruch. Insgesamt verfasste er 14 Romane und über 100 Erzählungen sowie zahlreiche Theaterstücke, Hörspiele, Essays, Reden und Rezensionen. Er war ein herausragender Vertreter des Genres Kurzgeschichten, die er im deutschsprachigen Raum zu etablieren half.

Parallel engagierte sich Lenz wiederholt politisch. Er unterstützte u.a. die SPD und die Ostpolitik Willy Brandts. In Anerkennung seines Engagements durfte er als deutsches Delegationsmitglied der Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Vertrages 1970 in Warschau beiwohnen. Wenige Monate vor seinem Tod am 7. Oktober 2014 in Hamburg gründete Lenz eine gemeinnützige Stiftung, die sich der wissenschaftlichen Aufarbeitung seines Werkes widmen und einen nach ihm benannten Preis an international anerkannte Autoren vergeben soll, „deren schöpferisches Wirken dem Geist von Siegfried Lenz nahe ist“. Lenz erhielt im Laufe seines Lebens zahlreiche Preise und andere Auszeichnungen. Bereits 1976 ehrte ihn die Universität Hamburg mit der Ehrendoktorwürde. Die Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts stieß auf große allgemeine Zustimmung.

30. Uwe Seeler (geb. 1936)

Auszeichnung 2003: Senatsantrag vom 11. November 2003 (Drs. 17/3633),

Bürgerschaftsbeschluss vom 26. November 2003, Verleihung am 16. November 2003.

Begründung: Vorbildlicher sportlicher Repräsentant Hamburgs mit großem ehrenamtlichem und karitativem Engagement.

Uwe Seeler ist ein ehemaliger deutscher Profifußballspieler. Außer durch eine erfolgreiche Sportlerkarriere hat er sich durch ein in vielerlei Hinsicht vorbildliches Verhalten, karitatives Engagement als Sportler und Stifter sowie durch ehrenamtliche Tätigkeit große öffentliche Beliebtheit weit über Hamburg hinaus erworben.

Der 1936 in Hamburg geborene Seeler stammt aus einer Sportlerfamilie. Bereits sein Vater Erwin Seeler, ein Hafendarbeiter, gehörte zu den populärsten Fußballspielern Hamburgs in den 1920er bis 1940er Jahren, zuletzt spielte er beim Hamburger SV (HSV). Uwe Seeler, von Kindesbeinen an ein leidenschaftlicher Fußballer, trat 1946 auf Initiative seines Vaters in die Jugendabteilung des HSV ein und entwickelte sich dort nach anfänglichen Gewöhnungsschwierigkeiten an die Trainingsdisziplin zu einem verlässlichen aktiven Vereinsmitglied. Parallel machte er seinen Volksschulabschluss und absolvierte eine Lehre als Speditionskaufmann.

1953 begann seine Karriere in der Ligamannschaft des HSV, ein Jahr später wurde er in die deutsche Fußballnationalmannschaft berufen. Mit dem Verein gewann Seeler später die Deutsche Meisterschaft und den DFB-Pokal. Drei Mal wurde Uwe Seeler zu Deutschlands „Fußballer des Jahres“ gewählt. Er war erster Bundesligatorschützenkönig und ist bis heute mit 137 Treffern der erfolgreichste Torschütze der HSV-Profimannschaft. Er gehörte auch in der Nationalmannschaft zu den treffsichersten Schützen, nahm an vier WM-Turnieren teil, fungierte als Kapitän der Nationalmannschaft und wurde nach seinem Karriereende zum Ehrenspielführer ernannt. Zu seiner Beliebtheit trug sein sehr faires sportliches Verhalten bei. Nur ein Mal in seiner aktiven Zeit von 1953 bis 1972 erhielt er einen Platzverweis. Internationales Aufsehen erregte Seeler, als er 1961 das lukrative Angebot des italienischen Fußballclubs Inter Mailand zum Vereinswechsel ausschlug. Mit seiner damals demonstrierten Treue zum HSV und zu Hamburg steigerte „Uns Uwe“ Seeler sein Ansehen ungemein. Im Unterschied zu manch anderen Spitzensportlern hat er auch keine Starallüren an den Tag gelegt und ist nicht in Skandale verwickelt gewesen.

Seeler arbeitete nach seinem Karriereende als Profisportler 1972 als Inhaber eines Bekleidungsgeschäfts und führte das bereits 1961 begonnene Engagement für einen renommierten Sportartikelhersteller fort. Für karitative Zwecke, darunter die regelmäßigen Benefizspiele der 1974 ins Leben gerufenen Uwe Seeler Traditionself, hat er sich die Fußballschuhe wieder angezogen. Zudem wurde er an verschiedenen Stellen ehrenamtlich aktiv. U.a. war von 1995 bis 1998 Präsident des HSV. 1996 gründete er die Uwe-Seeler-Stiftung, die in Not geratene Menschen unterstützt. Inzwischen engagiert er sich in weiteren gemeinwohlorientierten Initiativen.

Für seinen großen sportlichen Erfolg und sein darüber hinaus gehendes vorbildliches Verhalten erhielt Seeler bereits 1970 als erster Sportler das Große Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Viele weitere Ehrungen folgten. Anlässlich seines 50. Geburtstages stiftete der Hamburger Senat den Uwe Seeler Preis, mit dem der lokale Jugendfußball gefördert wird. Die Auszeichnung mit der Ehrenbürgerwürde Hamburgs fand große allgemeine Zustimmung. Uwe Seeler erhielt sie in der Hansestadt als erster Sportler.

31. und 32. Prof. Dr. h.c. Hannelore Greve (geb. 1926) und Prof. Dr. Helmut Greve (geb. 1922)

Auszeichnung 2005: Senatsantrag vom 6. September 2005 (Drs. 18/2814),

Bürgerschaftsbeschluss vom 29. September 2005, Verleihung am 29. September 2005.

Begründung: Für „herausragendes Mäzenatentum“ in Kultur und Wissenschaft und vorbildliches soziales Engagement.

Hannelore und Helmut Greve sind Unternehmer, Stifter und Mäzene. Sie sind seit Jahrzehnten sozial-karitativ engagiert und fördern mit ihren Stiftungen wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Projekte in Hamburg und im internationalen Bereich.

Helmut Greve, 1922 als Sohn eines Kaufmanns in Hamburg geboren, absolvierte von 1939 bis 1941 ein Praktikum auf der Hamburger Stülcken-Werft und ein Semester auf der Ingenieurschule, bevor er zum Kriegsdienst in der Marine eingezogen wurde. 1946 holte er sein Abitur nach und studierte von 1949 bis 1951 Jura an der Universität Hamburg. 1962/63 kam ein Studium der Staatswissenschaft in Graz hinzu, wo er promoviert wurde. Ab 1950 baute er zusammen mit seiner Frau Hannelore, mit der er sich 1944 vermählt hatte, eine Immobilienfirma auf. Daraus erwuchs ein Familienkonzern mit etwa 20 Einzelunternehmen, darunter die 1978 gegründete Dr. Helmut Greve Bau und Boden AG. U.a. baute Greve die City Nord in Hamburg. Hannelore Greve, 1926 in Wesel geboren, leitet dort seit 1969 ein eigenes Einrichtungshaus.

Das Ehepaar Greve engagierte sich früh in sozialer Hinsicht, zunächst im Rahmen der mennonitischen Kirche, der Helmut Greve in Fortführung der Familientradition angehört. Nach eigener Aussage prägten ihn die durch die Religionsgemeinschaft vermittelten Werte und Vorstellungen stark. 1980 gründete das Ehepaar Greve das Hilfswerk „Aus großer Freude e.V.“ Mit ihm leisten sie seither humanitäre Hilfe in Südamerika sowie in Süd- und Osteuropa. Mittellosen Indianern und Straßenkindern in Paraguay werden dabei ebenso unterstützt, wie Heimkinder in Rumänien und Bedürftige andernorts. Nach dem Mauerfall 1989 ergänzten Helmut und Hannelore Greve ihr Engagement in Ungarn, Bulgarien und Estland durch umfangreiche kulturelle und wissenschaftliche Austausch- und Fördermaßnahmen.

Das gemeinnützige Engagement des Ehepaars Greve fand lange Zeit begrenzte öffentliche Aufmerksamkeit. Spätestens mit ihrer Schenkung zweier neuer Flügelbauten für die Universität Hamburg zu Beginn des neuen Jahrtausends sind sie jedoch weit über die

Stadtgrenzen hinaus bekannt geworden. Es war die größte Einzelzuwendung seit knapp 100 Jahren in Hamburg gewesen. Bereits 1988 hatte das Ehepaar die „Dr. Helmut und Hannelore Greve Stiftung für Wissenschaft und Kultur“ gegründet. Später übernahmen sie mit ihrer 1995 gegründeten „Hamburgischen Stiftung für Wissenschaften, Entwicklung und Kultur Helmut und Hannelore Greve“ die anfängliche Finanzierung der 2004 gegründeten Akademie der Wissenschaften. In Hamburg ist das Ehepaar an vielen weiteren Stellen gemeinnützig aktiv geworden. U.a. stifteten sie 2004 den mit 25.000 Euro dotierten „Hannelore Greve Literaturpreis“, ein Jahr später finanzierten sie die Errichtung des Bibliotheks- und Verwaltungsgebäudes der Hochschule für Musik und Theater und stellten für den Bau der Elbphilharmonie 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Für ihr gemeinnütziges Engagement haben Helmut und Hannelore Greve inzwischen zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen erhalten. U.a. verlieh ihnen der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2000 den Ehrentitel „Professor“. Die Vergabe des hamburgischen Ehrenbürgerrechts machten weitere Details der sozialen, kulturellen und wissenschaftsfördernden Aktivitäten des Ehepaars Greve einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Allerdings fand die zeitliche Überschneidung von Auszeichnung und der Elbphilharmonie-Spende mit dem Hinweis Kritik, es könnte der Eindruck entstehen, die höchste Ehrung Hamburgs sei käuflich. Doch auch die Kritiker stimmten mit übergroßer Mehrheit der Verleihung zu. Das außergewöhnliche Engagement von Helmut und Hannelore Greve wurde nicht angezweifelt. Beide erhielten seither weitere Auszeichnungen, u.a. 2007/08 jeweils das Große Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland.

33. Prof. John Neumeier (geb. 1942)

Auszeichnung 2007: Senatsantrag vom 27. März 2007 (Drs. 18/6013), Bürgerschaftsbeschluss vom 7. Juni 2007, Verleihung am 7. Juni 2007.

Begründung: Für herausragende Verdienste, die ihn zu einem „Kulturbotschafter Hamburgs und darüber hinaus der Bundesrepublik Deutschland“ werden ließen.

John Neumeier ist ein international renommierter Ballett-Choreograf und -Intendant. Er baute das Hamburg Ballett zu einem der weltbesten Ensembles auf, schuf zahlreiche im In- und Ausland prämierte Choreografien und etablierte in der Hansestadt mit dem Ballettzentrum eine wegweisende Ausbildungsstätte für den künstlerischen Nachwuchs.

Neumeier kam 1942 als Sohn eines Schiffskapitäns in Milwaukee im US-Staat Wisconsin auf die Welt. Eine Biografie über die polnische Ballettlegende Vaslaw Nijinsky, die er in der dortigen Stadtbibliothek fand, weckte nach eigener Aussage sein Interesse für den Tanz. Neumeier beschäftigt sich seither mit dem Leben und Wirken des „Seelenverwandten“ Nijinskys, was das eigene künstlerische Schaffen mit prägte. Neumeier widmete ihm inzwischen u.a. drei Ballette („Vaslaw“, 1979; „Nijinsky“, 2000; „Le Pavillon d’Armide“, 2009).

Bereits in seiner Heimatstadt erhielt Neumeier den ersten Ballettunterricht. Anschließend erweiterte er seine Fähigkeiten und Kenntnisse in Kopenhagen und an der Royal Ballet School in London. Er kehrte nach Milwaukee zurück, wo er an der Marquette University in den Fächern Englische Literatur und Theaterwissenschaft den akademischen Grad eines Bachelor of Arts erwarb. In London durch sein außergewöhnliches Talent aufgefallen, engagierte ihn 1963 das unter der Leitung von John Cranko, einem „Vater des deutschen Ballettwunders“, stehende Stuttgart Ballett. Dort tanzte Neumeier später auch als Solist und schuf seine ersten Choreografien. Von 1969 bis 1973 wirkte Neumeier als Ballettdirektor in Frankfurt am Main. Er erregte rasch Aufsehen durch Neuinterpretationen bekannter Handlungsballette wie „Der Nussknacker“, „Romeo und Julia“ und „Daphnis und Cloë“.

Nach Hamburg, das bereits 1969 Interesse an einer Verpflichtung Neumeiers gezeigt hatte, holte ihn dann 1973 der neue Intendant der Hamburgischen Staatsoper, August Everding. Unter Neumeiers Leitung avancierte das Hamburg Ballett schnell zu einer der führenden deutschen Ballettkompanien und erhielt internationale Anerkennung. Er gründete die Reihe der Ballett-Werkstatt, die ebenso wie mehrere seiner Ballette verfilmt und mit

nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet wurden. Nach dem Vorbild des Stuttgart Ballett gründete Neumeier 1978 die Ballettschule des Hamburg Ballett, das er seither als deren Direktor auch leitet. Die Schule ist seit 1989 in das damals neu eröffnete „Ballettzentrum Hamburg – John Neumeier“ in Hamburg-Hamm integriert. Dort werden Jugendliche für den Bühnentanz ausgebildet. Seit 1996 ist Neumeier als Ballettintendant an der Hamburgischen Staatsoper tätig, dazu in zahlreichen Gastchoreografien u.a. in europäischen Metropolen sowie wiederholt in New York, San Francisco und Tokyo. Im April 2005 eröffnete das neue Opernhaus in Kopenhagen mit der Uraufführung von Neumeiers „Die kleine Meerjungfrau“, einer Hommage an den dänischen Dichter Hans Christian Andersen zu dessen 200. Geburtstag.

Neumeiers Werke, die überwiegend auf das abendfüllende Ballett ausgerichtet sind und sich neuen, zeitgenössischen Formen sowie eigenen Erzählstrukturen verpflichtet sehen, sind längst stilbildend geworden (siehe <http://www.hamburgballett.de/d/neumeier.htm>). Er erhielt für sein künstlerisches Wirken zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen, u.a. ernannte ihn der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1987 zum Professor. Seit 2006 macht die von ihm gegründete „Stiftung John Neumeier“ sein künstlerisches Lebenswerk für die Öffentlichkeit zugänglich und sichert es für die Forschung. Darüber hinaus engagiert sich Neumeier für soziale Projekte wie das „Hamburg Leuchtfeuer“, das schwerkranke und sterbende Menschen betreut, und ist Mitglied im Kuratorium des Universitären Herzzentrum Hamburg. In der künstlerischen und Theatergeschichte Hamburgs hat sich Neumeier einen einzigartigen Platz erarbeitet und Hamburg zu einem weltbekannten Standort für Ballettkunst gemacht. Seine Auszeichnung mit dem hamburgischen Ehrenbürgerrecht fand einstimmige Zustimmung.

34. Prof. Hannelore „Loki“ Schmidt (1919-2010)

Auszeichnung 2009: Senatsantrag vom 9. Dezember 2008 (Drs. 19/1755),

Bürgerschaftsbeschluss vom 11. Februar 2009, Verleihung am 12. Februar 2009.

Begründung: Für „ihre herausragenden Verdienste um den Naturschutz“ in Hamburg und Deutschland.

Loki Schmidt war Pädagogin, Naturschützerin und Stifterin. Die Frau des Bundeskanzler a.D., Helmut Schmidt, erwarb sich wegen ihres vielfältigen und dauerhaften ehrenamtlichen Engagements den Ruf einer Pionierin auf dem Gebiet des Naturschutzes.

Schmidt, 1919 in Hamburg als Tochter des Elektrikers Hermann Glaser geboren und schon als kleines Kind „Loki“ gerufen, wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf. Ab 1925 besuchte sie die reformorientierte Schule Bugenhagen. Vier Jahre später wechselte sie auf die ähnlich orientierte Lichtwark-Schule, wo sie ihrem Klassenkameraden und späteren Ehemann Helmut Schmidt begegnete. Da die Koedukation von den Nationalsozialisten aufgehoben wurde, legte Loki Schmidt ihr Abitur an der Hamburger Klosterschule ab. 1937 wurde sie vorübergehend zum Reichsarbeitsdienst herangezogen. Aus finanziellen Erwägungen studierte sie danach nicht ihr Wunschfach Biologie, sondern absolvierte eine viersemestrige Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen. Danach arbeitete sie bis 1972 als Volks-, Grund- und Realschullehrerin.

1942 heiratete sie Helmut Schmidt. Als dieser nach dem Zweiten Weltkrieg studierte, sorgte sie allein für den Lebensunterhalt der Familie. Als ihr Mann 1974 das Amt des Bundeskanzlers übernahm, engagierte sich Loki nicht nur professionell gemäß ihrer protokollarischen Aufgaben als Frau des Bundeskanzlers und in Wahlkämpfen für die Partei ihres Mannes, sondern vor allem auch für den Pflanzen- und Naturschutz. Sie gründete 1976 das Kuratorium zum Schutze gefährdeter Pflanzen, das 1979 in eine Stiftung überführt wurde. Diese Stiftung fusionierte 1985/86 mit der Stiftung Naturschutz Hamburg zur jenen Institution, die heute kurz Loki Schmidt Stiftung genannt wird. Diese fördert Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen, die sich in besonderem Maße um den Schutz von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen verdient gemacht haben. Seit 1980 versucht die Stiftung durch Präsentation einer „Blume des Jahres“, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der heimischen Flora zu sensibilisieren.

In der Folgezeit verbreitete Schmidt die Idee des Naturschutzes bundesweit und erwarb sich dabei auch internationale Anerkennung. Mit rund 20 ausgiebigen

Expeditionsreisen, die sie u.a. auf die Galapagos-Inseln und in die Arktis führten, intensivierte sie nach Ausscheiden ihres Mannes aus dem Kanzleramt 1982 ihre Betätigung als Naturforscherin. Meist begleitete sie auf eigene Kosten Wissenschaftler der Max-Planck-Gesellschaft auf deren Forschungsreisen.

Seit den 1970er Jahren setzte sich Schmidt für den Botanischen Garten in Hamburg und dessen Beitrag zur Erforschung und zum Erhalt biologischer Vielfalt ein. Der Garten ist seit 2012 nach ihr benannt. Im Rahmen ihres Engagements für Botanische Gärten initiierte sie 1986 den internationalen Gärtnertausch, der zunächst von der Loki Schmidt Stiftung getragen und später in einer gleichnamigen Stiftung eigenständig institutionalisiert wurde. Viele Jahre prägte Schmidt die Arbeit der Hamburger Umweltbehörde mit, zunächst in der Deputation und später im Naturschutzrat der Behörde. Loki Schmidt erhielt zahlreiche Ehrungen für ihr langjähriges und innovatives Naturschutzengagement, u.a. verlieh ihr die Russische Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 1997 die Ehrendoktorwürde für ihre Initiative des internationalen Gärtnertausches. Der hamburgische Senat würdigte sie zwei Jahre später mit dem Titel „Professor“. Loki Schmidt starb 2010 in Hamburg.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Freien und Hansestadt Hamburg fand anlässlich ihres 90. Geburtstages statt. Die Entscheidung, Loki Schmidt 26 Jahre nach ihrem Mann ebenfalls die höchste Ehrung der Stadt zukommen zu lassen, fand einstimmige Zustimmung. Allseits lobte man sie, dem Naturschutz in Deutschland herausragende Impulse gegeben zu haben.

35. Dr. Michael Otto (geb. 1943)

Auszeichnung 2013: Senatsantrag vom 18. Juni 2013 (Drs. 20/8442), Bürgerschaftsbeschluss vom 15. August 2013, Verleihung am 15. August 2013.

Begründung: Hervorragende Verdienste für die „Kultur, Bildung, Umwelt und im sozialen Bereich“ in Hamburg und außerhalb der Hansestadt.

Michael Otto ist Unternehmer, Stifter und Mäzen. Er engagiert sich aktiv in international ausgerichteten Umweltschutzorganisationen und hat mehrere Stiftungen und Initiativen ins Leben gerufen, die sich dem Umweltschutz und der Ausbildung und Beschäftigung von Schülern und Erwachsenen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten widmen. Darüber hinaus ist er an vielen Stellen kulturfördernd aktiv.

Der 1943 im westpreußischen Kulm geborene Michael Otto ist der Sohn des Unternehmers Werner Otto, der den Otto-Versand zu einem führenden Versandhandelshaus in Deutschland und Europa aufbaute. Mit seiner Familie kam Michael Otto nach dem Krieg als Flüchtling nach Hamburg, wo er Kindheit und Jugend verbrachte. Nach dem Abitur und anschließender Banklehre in München studierte er zunächst dort und später in Hamburg Volkswirtschaftslehre. Er schloss das Studium mit einer Promotion ab. 1971 trat er in den Vorstand des Otto-Versands ein. Von 1981 bis 2007 fungierte er als Vorstandsvorsitzender des Unternehmens, seither ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Otto Group. Er baute den Konzern zu einem der global erfolgreichsten Versandhäuser mit Standorten in über 20 Ländern und starker Präsenz im Internethandel aus. Parallel engagierte sich Otto in anderen Unternehmen, u.a. saß er zeitweilig im Aufsichtsrat der Axel Springer SE, einem der größten digitalen Verlagshäuser Europas. Otto gehört zu den erfolgreichsten und vermögendsten Unternehmern weltweit. Für seine innovative Geschäftspolitik erhielt er inzwischen zahlreiche Auszeichnungen, u.a. wurde er 2001 vom Fachblatt „Manager Magazin“ zum Manager des Jahres gekürt.

Otto setzte sich früh für den Umweltschutz ein. Im eigenen Unternehmen führte er Mülltrennung und umweltfreundliche Verpackungen ein und verbannte Pelze und schädliche Lacke aus dem Sortiment. Umweltschutz wurde 1986 zum Unternehmensgrundsatz. Daneben engagiert sich Otto seit 1981 im World Wildlife Fund For Nature (WWF). Er übernahm 1994 den Vorsitz der Umweltstiftung WWF Deutschland und ist heute Ehrenvorsitzender ihres Stiftungsrats. Für die vorbildliche Verbindung von Ökonomie und Ökologie erhielt Otto schon 1991 den Preis „Ökomanager des Jahres“, dem weitere einschlägige Ehrungen folgten.

1993 gründete er die Michael Otto Stiftung für Umweltschutz, die besonders Projekte mit dem Ziel fördert, die Lebensgrundlage Wasser zu erhalten. Gemeinsam mit dem hamburgischen Landesverband des Naturschutzbund Deutschland (NABU) unterstützt die Stiftung Renaturierungsmaßnahmen und ökologische Stadtplanung. Die von Otto 2005 gegründete Stiftung Aid by Trade versucht, als Hilfe zur Selbsthilfe mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu besseren Lebensbedingungen und zum Umweltschutz in Entwicklungsländern beizutragen. Seit einiger Zeit engagiert sich Otto zudem speziell für den Klimaschutz.

Mit einer Beschäftigungsinitiative startete Otto 1999 ein Projekt, das u.a. älteren Langzeitarbeitslosen wieder eine berufliche Perspektive vermitteln soll. Zwei Jahre später initiierte er das sogenannte Hamburger Hauptschulmodell, das Hauptschul-Absolventen in Kooperation mit Unternehmen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt. Das Projekt ist Vorbild für viele vergleichbare Initiativen in anderen Städten geworden.

Mit „The Young ClassX“ unterstützt Otto seit der Gründung 2007 ein bundesweit einzigartiges Musikprojekt. Es möchte vor allem möglichst viele Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen für Musik begeistern. Ferner betätigt sich Otto an mehreren Stellen ehrenamtlich als Kultur- und Wissenschaftsförderer. Die Verleihung des hamburgischen Ehrenbürgerrechts an Otto fand große Zustimmung. Kritik an ihm selbst gab es nicht, nur vereinzelte Stimmen bemängelten, dass erneut ein Unternehmer und nicht ein finanziell weniger potenter Bürger für gemeinwohlorientiertes Engagement ausgezeichnet wurde.

Anmerkungen

- ¹ Hans-Ulrich Thamer: Straßennamen in der öffentlichen Diskussion. Der Fall Hindenburg, in: Matthias Frese (Hrsg.): Fragwürdige Ehrungen? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, Münster 2012, S. 251-264.
- ² Hamburger Abendblatt, 13.02.2013 und 11.09.2013; <http://www.spd-hamburg.de/89670/hindenburg-debatte.html> (abgerufen am 20.10.2014).
- ³ Die Zeit, 04.10.1974.
- ⁴ Die Welt, 21.09.2013; Die Zeit, 16.04.2014; zur Position des Senats siehe auch Bericht in: <http://www.kulturport.de/index.php/kunst-kultur-news/9787-aufarbeitung-des-kolonialen-erbes-neustart-in-der-erinnerungskultur-unter-einbeziehung-der-partnerschaft-mit-dar-es-salaam-.html> und <http://www.hamburg-postkolonial.de/PDF/KulturausschKolErbe2013.pdf> (= Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Ds. 20/8148 vom 27.05.2013); siehe auch das Dossier des „Arbeitskreises Hamburg Postkolonial“ unter <http://www.hamburg-postkolonial.de/PDF/WalderseeDossierOkt2012.pdf> (alle abgerufen am 20.10.2014).
- ⁵ Hamburg setzte hier ein frühes Beispiel. Berlin z.B. erkannte erst 1948 Repräsentanten des NS-Staates die Ehrenbürgerschaft ab. Vgl. Thorsten Müller: Berlins Ehrenbürger: Von Conrad Ribbeck bis Nelly Sachs, Berlin 1968, S. 10.
- ⁶ Welf Sundermann: Das Ehrenbürgerrecht – Betrachtungen zur höchsten gemeindlichen Auszeichnung, in: Deutsche Verwaltungspraxis 65 (2014) 7, S. 271-276, hier S. 272.
- ⁷ Antje Krause / Karsten Schröder: „Einem gar wohlgefälligen Bürgersmann zur Ehr...“. Ehrenbürgerschaften und Ehrenbürger der Stadt Rostock. Historisches und Biografisches, Rostock 2010, S. 9f.
- ⁸ Für Bremen ist diese Intention deutlich belegt: Hartmut Müller: Vom Ehrenbürgerrecht der Freien Hansestadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 78 (1999), S.190-200, hier S. 192.
- ⁹ Für Bremen etwa existiert immerhin ein Verfassungsentwurf von 1814, der in § 67 ein Ehrenbürgerrecht benennt. Allerdings erhielt es zunächst keinen Eingang in die neuen Verfassungen von 1849 und 1854 als eigener Artikel, obwohl in der Praxis reger Gebrauch davon gemacht wurde, ebd., S. 194f.
- ¹⁰ Grundlegend dafür: Hans W. Hertz: Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürger der vier freien Städte Deutschlands von 1795 bis 1933, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 41 (1951), S. 285-329.
- ¹¹ Krause / Schröder, Ehrenbürgerschaften Rostock (wie Anm. 7), S. 10.
- ¹² Gitta Günther: Ehrenbürger der Stadt Weimar. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte, Weimar 2011, S. 9; Christel Hermann: Ehrenbürger der Stadt Dresden, in: Dresdner Geschichtsbuch 11 (2005), S. 245-278, hier S. 245.
- ¹³ So wies im Unterschied zu früheren Städteordnungen weder die sächsische Gemeindeordnung von 1923 noch jene von 1925 ein „Ehrenbürgerrecht“ aus, ebd.
- ¹⁴ Ebd.; Müller, Ehrenbürgerrecht Bremen (wie Anm. 8), S. 196.
- ¹⁵ Konsequenterweise bezieht sich Hertz nur auf das Ehrenbürgerrecht der vier freien Städte und benennt Frankfurt am Main als erste Stadt in Deutschland, die das Ehrenbürgerrecht verliehen hätte (1795), obwohl Saarbrücken und Hannover früher (1790) vergleichbare Würdigungen vollzogen.
- ¹⁶ Müller, Ehrenbürgerrecht Bremen (wie Anm. 8), S. 190.
- ¹⁷ Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 309f.
- ¹⁸ In: Die Welt, 30.09.2005.
- ¹⁹ Sundermann, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 6), S. 271.
- ²⁰ Zitiert nach: Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 301.
- ²¹ So Helmut Stubbe-da Luz: Tettenborn, Friedrich Karl Freiherr von, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 415f., hier S. 416.
- ²² Siehe die Sammlung von Zeitungsberichten in: StAHH 731-8_A 770.
- ²³ Gerhard Ahrens: Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung 1806-1860, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Lohse, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982, S. 415-490, hier S.425.
- ²⁴ Stubbe-da Luz, Tettenborn (wie Anm. 21), S. 416.
- ²⁵ Andreas Fahl: Das Hamburger Bürgermilitär 1814-1868, Berlin 1987, S. 24f.; auch Stubbe-da Luz, Tettenborn (wie Anm. 21), S. 416.
- ²⁶ So hätten sie die Höhe des Ehrengeschenks von 9000 auf 5000 Friedrichsd'or heruntergehandelt, Hamburger Nachrichten, 20.04.1933; Hertz bestätigte 1951 nach eingehender Quellenrecherche, dass Tettenborn selbst um

- das Ehrenbürgerrecht und das Ehrengeschenk „nachgesucht hatte“ und die Zahlung von 5000 Friedrichsd'or. Eine höhere ursprüngliche Forderung erwähnt er nicht; Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 302.
- ²⁷ Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 425-429.
- ²⁸ Müller, Ehrenbürgerrecht Bremen (wie Anm. 8), S. 194.
- ²⁹ U.a.: ebd.; Fahl, Hamburger Bürgermilitär (wie Anm. 25), S. 25; Hamburger Nachrichten, 20.04.1933.
- ³⁰ Die Welt, 16.03.1963.
- ³¹ Hamburger Anzeiger, 21.08.1954 (Sonderseite „Hamburg verlieh ihnen das Ehrenbürgerrecht“).
- ³² Wolf Karge (Red.): Gebhard Leberecht von Blücher und seine Zeit, Rostock 1992; Rektor d. Univ. Rostock / Fachbereich Geschichtswissenschaften (Hrsg.): Gebhard Leberecht von Blücher. Ein großer Sohn der Stadt Rostock, Rostock 1993; Tom Crepon: Gerhard Leberecht von Blücher – Sein Leben, seine Kämpfe, Rostock 1999.
- ³³ Siehe die Sammlung von Zeitungsberichten in: StAHH 731-8_A 752.
- ³⁴ Zitiert nach: Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 302.
- ³⁵ Melle, W. von, „Grote, Graf August Otto“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. 757-758 [Onlinefassung], in: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz27206.html> (abgerufen am 18.10.2010).
- ³⁶ Zitate nach: Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 303.
- ³⁷ Zum Vorgang siehe auch Dokumente in: StAHH 111-1_3463.
- ³⁸ So Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 442.
- ³⁹ Siehe Dokumente zur gemeinsamen „Bestellung“ Colquhouns in: StAHH 111-1_39283
- ⁴⁰ Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 303; StAHH 111-1_58463.
- ⁴¹ Ortwin Pelc: Die hanseatischen Konsulate an der unteren Donau im 19. Jahrhundert, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck, Lübeck 2005, S. 557-568, hier S. 559.
- ⁴² Annette Christine Vogt: Ein Hamburger Beitrag zur Entwicklung des Welthandels im 19. Jahrhundert. Die Kaufmannsreederei Wappäus im internationalen Handel Venezuelas und der dänischen sowie niederländischen Antillen, Stuttgart 2003, S. 185-187.
- ⁴³ Zitiert nach: Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 304.
- ⁴⁴ Hamburg tat dies am 20. Juli 1838, siehe StAHH 741-21/2062 Stammtafel Gramlich.
- ⁴⁵ Max Egon Thiel (Hrsg.): Festschrift zur Hundertjahrfeier (Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg), Hamburg 1937, S. 1-51.
- ⁴⁶ Siehe die dazugehörigen Senatsprotokolle (Auszüge) und Korrespondenzen 1840-1843, in: StAHH 111-1_44506.
- ⁴⁷ Siehe www.nwv-hamburg.de (abgerufen am 12.10.2014).
- ⁴⁸ In: StAHH 111-1_58459.
- ⁴⁹ Werner Vogel: Der Brand Hamburgs im Jahre 1842 und die preußischen Hilfsmaßnahmen, Berlin 1975; Manfred Gihl / Harry Braun: Der große Hamburger Brand, Erfurt 2012, S. 59-61; Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 467-472.
- ⁵⁰ In diesem Zusammenhang wurde auch über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Lübecker Dr. Behrens beraten. Senatsprotokoll, 16.05.1843, in: StAHH 111-1_5849.
- ⁵¹ Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 430; auch Frank Hatje: In zweiter Linie: Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 87 (2008), S. 49-70; Hans-Dieter Loose: Hamburgs Bundestagsgesandter Johann Michael Gries als Freund Johann Smidts im Konflikt zwischen Überzeugung und politischem Auftrag beim Ausbau des Deutschen Bundes, in: Bremisches Jahrbuch 87 (2008), S. 71-91.
- ⁵² Hamburger Abendblatt, 03.11.1971.
- ⁵³ „Flottwell, Eduard Heinrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 8 (1878), S. 280-283; Siegfried Bahne: Dokumente zur preußischen Innenpolitik in der Mitte des 19. Jahrhunderts: Eduard von Flottwell an den Prinzen von Preußen, in: ZfG 46 (1998), S. 798-810, hier S. 798-801.
- ⁵⁴ Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 467.
- ⁵⁵ Hans-Werner Engels: Blücher-Altona, Conrad Daniel Graf von, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 3, Göttingen 2006, S. 49f., hier S. 49.
- ⁵⁶ Gerhard Renn: Hafen- und Zollprobleme zwischen Hamburg und Altona 1814-1842, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 70 (1984), S. 109-116, hier S. 116.
- ⁵⁷ Zitiert nach: Hertz, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 10), S. 305.
- ⁵⁸ Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 436.

- ⁵⁹ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, 30.01.1871, in: StAHH 111-1_58460.
- ⁶⁰ Siehe zeitgenössischen Schriftwechsel und Zeitungsausschnittsammlung in: StAHH 111-1_58460.
- ⁶¹ Bismarck und Moltke wurden 1871 in sechs weiteren Städten zu Ehrenbürgern ernannt. In Thüringen gab es bei späteren Ehrenbürgerschaften für Bismarck sogar rechtliche Ausnahmen, vgl. Günther, Ehrenbürger der Stadt Weimar (wie Anm. 12), S. 12. Der frühere Frankfurter Kulturstadtrat und spätere Präsident des Goethe-Instituts Hilmar Hoffmann, konstatierte in einem Überblick über „Die großen Frankfurter“, dass dagegen in der Mainmetropole, „obwohl Bismarck wie nur wenige andere ein wichtiger Teil der Frankfurter Geschichte wurde, [...] eine Ehrenbürgerwürde nie erwogen worden“ sei. Hilmar Hoffmann: Die großen Frankfurter. Ehrenwürdige Bürger und Ehrenbürger, 4. durchges. und erw. Aufl., Frankfurt am Main 2012, S. 62.
- ⁶² Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 502.
- ⁶³ Ralf Lange: „Hamburg blieb ein Fremdkörper in Preußen-Deutschland“ – Die Entwicklung des Freihafens 1868 bis 1948, in: Vom Freihafen zum Seezollhafen – Der Hamburger Hafen im Wandel der Zeit. Begleitpublikation zur Sonderausstellung im Deutschen Zollmuseum, hrsg. von der Bundesfinanzdirektion Nord und dem Deutschen Zollmuseum, Hamburg 201, S. 7-28.
- ⁶⁴ Hamburger Nachrichten, 20.04.1933.
- ⁶⁵ Lennart Pieper: Ehrenbürger und Feindbild. Die lokale Bismarckverehrung am Beispiel Osnabrücks 1885-1915, in: Osnabrücker Mitteilungen 116 (2011), S. 181-210; zur Biografie Bismarcks und seinem umstrittenen Wirken auch: Jonathan Steinberg: Bismarck: Magier der Macht, Berlin 2012; Rainer F. Schmidt: Otto von Bismarck (1815-1898). Realpolitik und Revolution. Eine Biografie, Stuttgart 2004.
- ⁶⁶ So Jochen Thies: Die Moltkes. Von Königgrätz nach Kreisau. Eine deutsche Familiengeschichte, München 2010, S. 94.
- ⁶⁷ Michael Werner: Stiftungsstadt und Bürgertum. Hamburgs Stiftungskultur vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus, München 2011, S. 65-78.
- ⁶⁸ Ebd., S. 70.
- ⁶⁹ Hamburger Anzeiger, 21.08.1854.
- ⁷⁰ Zitiert nach: Hamburger Fremdenblatt, 11.11.1886.
- ⁷¹ Hamburger Abendblatt, 08.07.1995.
- ⁷² Zu weiteren Würdigungen vgl. die Zeitungsausschnittsammlung in: StAHH 731-8_A 769.
- ⁷³ Vermerk vom 13.02.1897, in: StAHH 111-1_58463.
- ⁷⁴ Gisela Jaacks: Brahms, Johannes, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 2, Hamburg 2003, S.61f., hier S. 62.
- ⁷⁵ Die Welt, 16./17.06.1989.
- ⁷⁶ Eine gute Zusammenstellung findet sich ebd.
- ⁷⁷ Martin Geck: Johannes Brahms, Reinbek 2013, S. 51ff.
- ⁷⁸ Ahrens, Franzosenzeit (wie Anm. 23), S. 458.
- ⁷⁹ Werner, Stiftungsstadt (wie Anm. 67), S. 212f.; Jaacks, Brahms (wie Anm. 74), S. 62.
- ⁸⁰ In: StAHH 111-1_58465.
- ⁸¹ Hamburger Echo, 07.08.1901, Hervorhebungen im Original.
- ⁸² Christine Teetz: Otto Stolten und die Sozialdemokratie in Hamburg bis zum Ende des Kaiserreichs, Münster 2004.
- ⁸³ Thorald Klein: Propaganda und Kritik, in: Mechthild Leutner (Hrsg.): Kolonialkrieg in China. Die Niederschlagung der Boxerbewegung 1900-1901, Berlin 2007, S. 173-180, hier S. 173.
- ⁸⁴ Ute Wielandt: Die Reichstagsdebatten über den Boxerkrieg, in: Leutner, Kolonialkrieg (wie Anm. 83), S. 164-172, hier S. 164.
- ⁸⁵ Alle Zitate aus: Vorwärts, 08.08.1901, S. 2.
- ⁸⁶ James L. Hevia: Krieg als Expedition. Die alliierten Truppen unter Alfred Graf von Waldersee, in: Leutner, Kolonialkrieg (wie Anm. 83), S. 123-134; Susanne Kuß: Deutsche Strafexpeditionen im Boxerkrieg, in: ebd., S. 135-146; Thorald Klein: Propaganda und Kritik, in: ebd., S. 173-180.
- ⁸⁷ U.a. Winfried Speitkamp: Deutsche Kolonialgeschichte, 5. Aufl., Ditzingen 2005; Sebastian Conrad: Deutsche Kolonialgeschichte, München 2008.
- ⁸⁸ Zitiert nach: Wolfgang J. Mommsen: War der Kaiser an allem schuld?, Berlin 2005, S. 96.
- ⁸⁹ Mechthild Leutner: Das Boxerprotokoll, in: dies., Kolonialkrieg (wie Anm. 83), S. 200-203.
- ⁹⁰ Kuß, Deutsche Strafexpeditionen (wie Anm. 86), S. 140.

- ⁹¹ Eberhard Kessel: Die Tätigkeit des Grafen Waldersee als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabes der Armee, in: *Die Welt als Geschichte* 14 (1954), S. 181-211, hier S. 187.
- ⁹² So Heinrich Otto Meisner im Vorwort zu Alfred Graf von Waldersee: Aus dem Briefwechsel des Alfred von Waldersee, hrsg. von Heinrich Otto Meisner, Nachdruck der Ausgabe 1922, Hannover 2009, S. XXVIII.
- ⁹³ Konrad Canis: *Bismarcks Außenpolitik 1870 bis 1890. Gefährdung und Aufstieg*, Paderborn 2008, S. 376f.
- ⁹⁴ *Die Woche*, 4. Jg., Nr. 14 vom 5.4.1902, S. 598-601, hier S. 598.
- ⁹⁵ Siehe Zeitungsausschnittsammlung in: StAHH 111-1_58465.
- ⁹⁶ John C.G. Röhl: *Wilhelm II. Der Aufbau der Persönlichen Monarchie*, München 2001, u.a. S. 334-340 und S. 472-480.
- ⁹⁷ *Vorwärts*, 02.10.1917, S. 2.
- ⁹⁸ *Hamburger Echo*, 02.10.1917; zu den „Jubelberichten“ u.a. *Hamburger Nachrichten*, 28.09.1917 und 02.10.1917; *Hamburger Fremdenblatt*, 02.10.1917.
- ⁹⁹ Sitzungsprotokoll der Bürgerschaft, 01.01.1917.
- ¹⁰⁰ Ebd.
- ¹⁰¹ In: StAHH 111-1_58468.
- ¹⁰² *Kölnische Zeitung*, 18.09.1917.
- ¹⁰³ Günther, Ehrenbürger der Stadt Weimar (wie Anm. 12), S. 120.
- ¹⁰⁴ Sarah Bischoff: Oldenburgs Ehrenbürger: „Die Stadt hat damit ein Zeichen gesetzt, für sich selber und für andere“, in Witkowski, Mareike (Hrsg.): *Oldenburger Erinnerungsorte. Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens, von Graf Anton Günther bis Horst Janssen*, Oldenburg 2012, S. 13.
- ¹⁰⁵ Die Literatur zum Ersten Weltkrieg ist inzwischen kaum mehr überschaubar. Zur Diskussion über aktuelle Darstellungen siehe die Beiträge in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 65 (2014) 5-6.
- ¹⁰⁶ Jesko von Hoegen: *Der Hindenburg-Mythos. Genese, Inhalte und Funktionen des Personenkults um Paul von Hindenburg*, in: Peter Tepe (Hrsg.): *Mythos und Medien in der Politik*, Würzburg 2011., S. 106-124, hier S. 109.
- ¹⁰⁷ Wolfram Pyta: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2009 (Erstveröffentlichung 2007), S. 115-153.
- ¹⁰⁸ Hoegen, *Hindenburg-Mythos* (wie Anm. 106), S. 107; Anna von der Goltz: *Die Macht des Hindenburg-Mythos. Politik, Propaganda und Popularität im Ersten Weltkrieg*, in: Vittoria Borsò (Hrsg.): *Die Macht des Populären. Politik und populäre Kultur im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2010, S. 31-56.
- ¹⁰⁹ So u.a. Heinrich August Winkler: *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993, S. 23.
- ¹¹⁰ Pyta, *Hindenburg* (wie Anm. 107), S. 391.
- ¹¹¹ Manfred Nebelin: *Ludendorff. Diktator im Ersten Weltkrieg*, München 2011, S. 278.
- ¹¹² Insgesamt: Ursula Büttner: *Die überforderte Republik 1918-1933. Leistungen und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*, Stuttgart 2008.
- ¹¹³ Pyta, *Hindenburg* (wie Anm. 107), S. 798.
- ¹¹⁴ *Süddeutsche Zeitung*, 07.01.2013; ein modifizierter „Steigbügelhalter Hitlers“-Vorwurf wird dem vormaligen Reichskanzler und Vizekanzler im Kabinett Hitlers, Franz von Papen, gemacht. Vgl. Joachim Petzold: *Franz von Papen. Ein deutsches Verhängnis*, München 1995.
- ¹¹⁵ Wolfgang Kruse: Rezension zu: Pyta, Wolfram: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*. Berlin 2007, in: *H-Soz-u-Kult*, 28.01.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-1-076>>. Ein Beispiel für die These von der Überforderung Hindenburgs ist Werner Maser: *Hindenburg. Eine politische Biographie*, Rastatt 1989.
- ¹¹⁶ U.a. Anna von der Goltz: *Hindenburg. Power, Myth and the Rise of the Nazis*, Oxford 2009.
- ¹¹⁷ Thamer, *Straßennamen* (wie Anm. 1), S. 260-262.
- ¹¹⁸ Dies spätestens seit der Biografie von Pyta, *Hindenburg* (wie Anm. 107).
- ¹¹⁹ Zitiert nach: *Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge*, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1998, S. 172.
- ¹²⁰ So Ralf Blank: *Ehrenbürgerrecht im „Dritten Reich“*. Der Hagener „Ehrenbürgerbrief“ für Adolf Hitler, in: *Westfälische Forschungen* 53 (2003), S. 345-378, hier S. 348.
- ¹²¹ Werner Johe: *Hitler in Hamburg. Ein besonderes Verhältnis*, Hamburg 1996, S. 7.
- ¹²² Beschluss des hamburgische Senats vom 30.01.1937, in: StAHH 131-4_1934 A 61/3; zur Diskussion solcher Auszeichnungen in der NS-Zeit siehe das Beispiel Flensburg: Broder Schwensen: „In dankbarer Freude“.

Verleihungen des Flensburger Ehrenbürgerrechts während der NS-Zeit, in: ders. (Hrsg.): Zwischen Konsens und Kritik. Facetten kulturellen Lebens in Flensburg 1933-1945, Flensburg 1999, S. 37-57.

¹²³ Hamburger Fremdenblatt, 20.04.1933 und 27.11.1937; siehe auch Unterlagen des Senats 1937 (Göring), in: StAHH 131-4_1934 A 61/3.

¹²⁴ Beide Zitate nach: Hamburg im Dritten Reich (wie Anm. 119), S. 173f.

¹²⁵ Hamburger Echo, 17.08.1948.

¹²⁶ Hamburger Echo, 18.08.1958.

¹²⁷ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft 1948, S. 508.

¹²⁸ Siehe Zeitungsausschnittsammlung in: StAHH 731-8_A 755; Everling stellte damals Brauer seinen Pass zur Verfügung; Axel Schildt: Max Brauer, Hamburg 2002, S. 46.

¹²⁹ Zitiert nach: Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft 1950, S. 311.

¹³⁰ Ebd., S. 314

¹³¹ Ebd.

¹³² U.a. Hamburger Abendblatt, 05.04.1950 und 06.04.1950; Hamburger Echo, 05.04.1950; Die Welt, 05.05.1950.

¹³³ Franklin Kopitzsch: Schönfelder, Adolph, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 375-377; Franklin Kopitzsch: Für Hamburg im Parlamentarischen Rat: Bürgermeister a.D. Adolph Schönfelder/SPD, Präsident der Bürgerschaft, in: Drei Hamburger im Parlamentarischen Rat. Adolph Schönfelder und Paul de Chapeaurouge, Hermann Schäfer, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1999, S. 9-50.

¹³⁴ Zitiert nach: Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft 1960, S. 1098.

¹³⁵ U.a. Hamburger Abendblatt, 20.12.1960; Hamburger Echo (mit Sonderseite), 20.12.1960; Die Welt, 21.12.1960; zu Brauers Werdegang Schildt, Max Brauer (wie Anm. 128) und Holger Martens: Brauer, Max, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 63-65.

¹³⁶ In: Die Welt, 30.09.2005; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. VII. Wahlperiode – 1970. Plenarprotokolle zu den Verhandlungen, Bd. 3, Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft 1960, S. 1860-1862.

¹³⁷ U.a. Hamburger Abendblatt, 29.05.1971 (mit mehreren Sonderseiten) und als Fortsetzung 04.06.1971; Die Welt, 10.06.1971; zum Werdegang Weichmanns: Holger Martens: Weichmann, Herbert, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 338-340 und „Jetzt fängt ein neues Kapitel an“ – Herbert Weichmann, Exilant und Remigrant, in: Susanne Wittek: Absprung über Niemandsland. Hamburger Exil-Biografien im 20. Jahrhundert, Bremen 2014, S. 216-233.

¹³⁸ Hamburger Abendblatt, 19.06.1978.

¹³⁹ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 9. Wahlperiode. Plenarprotokolle zu den Verhandlungen, Bd. 1, S. 22; zum Werdegang Daus: SPD Landesorganisation Hamburg, Arbeitskreis Geschichte und Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten (Hrsg.): Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933-1945. Buch und Media, Hamburg 2003, S. 46f.

¹⁴⁰ Zitiert nach: Hamburger Abendblatt, 15.06.1983.

¹⁴¹ Hamburger Abendblatt, 15.06.1983.

¹⁴² U.a. Die Welt, 23.12.1983.

¹⁴³ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 11. Wahlperiode. Plenarprotokolle zu den Verhandlungen, Bd. 2, S. 1640-1643.

¹⁴⁴ Zitiert nach: Sundermann, Ehrenbürgerrecht (wie Anm. 6), S. 273.

¹⁴⁵ Ina Lorenz: Ehre, Ida: in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 87-90.

¹⁴⁶ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 11. Wahlperiode. Plenarprotokolle zu den Verhandlungen, Bd. 6, S. 4639.

¹⁴⁷ Die Welt, 05.10.1985.

¹⁴⁸ In: Die Welt, 30.09.2005.

¹⁴⁹ Zu den unterschiedlichen Urteilen u.a. Reinhard Müller: Herbert Wehner. Moskau 1937, Hamburg 2004; Christoph Meyer: Herbert Wehner. Biographie, München 2006

¹⁵⁰ Die Welt, 11.09.1986.

- ¹⁵¹ Hamburger Abendblatt, 07./08.09.1985.
- ¹⁵² Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 11. Wahlperiode. Plenarprotokolle zu den Verhandlungen, Bd. 7, S. 5828.
- ¹⁵³ Josef Schmid / Dirk Wegner: Kurt A. Körber. Annäherungen an einen Stifter, Hamburg 2002, S. 186f.
- ¹⁵⁴ Die Welt, 25.05.1919.
- ¹⁵⁵ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 13. Wahlperiode. Plenarprotokolle, Bd. 7, S. 6257.
- ¹⁵⁶ Schlohmo Gysin: Alfred Toepfer: Nazi oder Humanist?, in: Israelitisches Wochenblatt (Zürich), Nr. 16 vom 23.4.1999, S. 8-10; Georg Kreis: Zweifelhafte Umgang mit „zweifelhafte Vergangenheit“. Zum Streit um die Alfred Toepfer Stiftung, in: ders.: Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 3, Basel 2005, S. 501-523.
- ¹⁵⁷ Georg Kreis u.a. (Hrsg.): Alfred Toepfer – Stifter und Kaufmann. Bausteine einer Biographie. Kritische Bestandsaufnahme, Hamburg 2000.
- ¹⁵⁸ U.a. Kurt A. Körber: Das Profit-Programm. Ein Unternehmer geht stiften, Hamburg 1992.
- ¹⁵⁹ Josef Schmid / Frank Bajohr: Gewöhnlicher unternehmerischer Opportunismus? Kurt A. Körber und die Dresdner „Universelle“ im Nationalsozialismus, in: Zeitgeschichte in Hamburg 2011, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Hamburg 2012, S. 73-101.
- ¹⁶⁰ Hamburger Abendblatt, 20.11.1993.
- ¹⁶¹ Zitiert nach: ebd.
- ¹⁶² Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 15. Wahlperiode. Plenarprotokolle, Bd. 1, S. 354.
- ¹⁶³ Zitiert nach: Hamburger Abendblatt, 28.01.1994.
- ¹⁶⁴ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. 15. Wahlperiode. Plenarprotokolle, Bd. 1, S. 350-354.
- ¹⁶⁵ Ds. 16/2979, 07.0.1999.
- ¹⁶⁶ Plenarprotokoll 16/56, 29.09.1999.
- ¹⁶⁷ Plenarprotokoll 16/91, 14.02.2001.
- ¹⁶⁸ Siehe auch <http://www.max-schmeling-stiftung.de>.
- ¹⁶⁹ Hamburger Abendblatt, 24.01.2001.
- ¹⁷⁰ Hamburger Abendblatt, 22.01.2001.
- ¹⁷¹ Hamburger Abendblatt, 18.01.2005.
- ¹⁷² U.a. Die Welt, 25.11.2003; Hamburger Abendblatt, 27.11.2003.
- ¹⁷³ In: Die Welt, 30.09.2005.
- ¹⁷⁴ U.a. Die Welt, 24.08.2005; Hamburger Abendblatt, 24.08.2005 und 25.08.2005.
- ¹⁷⁵ Plenarprotokoll 18/40, 29.09.2005.
- ¹⁷⁶ Zitiert nach: Die Welt, 30.09.2005.
- ¹⁷⁷ So ein ironischer „Jahresrückblick“ der taz, 31.12.2007.
- ¹⁷⁸ Plenarprotokoll 18/82, 07.06.2007.
- ¹⁷⁹ In: Die Welt, 28.03.2007.
- ¹⁸⁰ Zitiert nach: Die Welt, 09.12.2008.
- ¹⁸¹ Taz, 10.12.2008.
- ¹⁸² Plenarprotokoll 19/21, 11.02.2009.
- ¹⁸³ Die Welt, 19.06.2013.
- ¹⁸⁴ Hamburger Abendblatt, 16.08.2013.
- ¹⁸⁵ Plenarprotokoll 20/66, 15.08.2013.
- ¹⁸⁶ Zitiert nach: Hamburger Abendblatt, 16.08.2013; http://www.linksfraktion-hamburg.de/newsletter_linksfraktion_hamburg/linksletter_neues_aus_der_buergerschaft_nr_14_august_2013 (abgerufen am 20.10.2014).